Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

32. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. Dezember 1969

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Boljahn, Fröhlich, Wenke.

INHALT

Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung . 1809

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 1809

Wahl und Vereidigung eines Mitglieds des Senats 1809

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. Oktober 1969:
Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen 1970 und 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 84)
1. Lesung 1810

Grundsatzaussprache

Senator für die Finanzen Speckmann . . . 1811
Abg. Götze, Berichterstatter der Finanzdeputation 1819
Abg. Böhrnsen (SPD) 1823
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1829
Abg. John (FDP) 1835
Abg. Brouwer (NPD) 1843
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1849
Abg. Fischer (CDU) 1852

S. 1807

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Zander**

Schriftführer **Hardegen,** Ella **Müller**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Bürgermeister Annemarie **Mevissen** (SPD), Senator für Wohlfahrt und Jugend

Senator für Wirtschaft und Außenhandel **Eggers** (SPD)

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Dr. Borttscheller** (FDP)

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Senator für das Bauwesen **Selfriz** (SPD)

Präsident des Rechnungshofs **Hartmann**

Staatsrat **Kählitz**

Senatsdirektor **Göhler** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Dr. Klischies** (Senator für Inneres)

Senatsdirektor **Dr. Reif** (Senator für die Finanzen)

Senatsdirektor **Dr. Rosenberg** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Stahl** (Senator für Wohlfahrt und Jugend)

Leitender Regierungsdirektor **Petry** (Senatskommission für das Personalwesen)

Leitender Regierungsdirektor **Quantmeyer** (Senator für die Finanzen)

Oberregierungsrat **Hagdorn** (Senator für die Finanzen)

Oberregierungsrat **Raedeker** (Senator für die Finanzen)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 10.32 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Die Eingänge bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen:

I. **Eingänge nach § 21 der Geschäftsordnung:**

Antrag: Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 283).

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Artikel 1

Die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Oktober 1947 (Brem. GBl. S. 251) in der Fassung der Gesetze vom 16. 1. 1953 (Brem. GBl. S. 7) und 29. 3. 1960 (Brem. GBl. S. 41) wird wie folgt geändert:

1. Die Art. 76, 77 und 78 werden gestrichen.

2. Art. 75 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Das Nähere, insbesondere über Wahlberechtigung und Wählbarkeit, bestimmt das Wahlgesetz."

Artikel 2

Dieses verfassungsändernde Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

21. November 1969

Böhrnsen und SPD-Fraktion
Hauptmann und FDP-Fraktion

Antrag: Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag) (Drucksachenabteilung II Nr. 284).

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag)

Artikel 1

Das Wahlgesetz für die Bürgerschaft (Landtag) vom 22. April 1955 (Brem. GBl. S. 63) in der Fassung der Gesetze vom 8. Januar 1963 (Brem. GBl. S. 1) und vom 21. Mai 1963 (Brem. GBl. S. 105) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Buchstabe b tritt an die Stelle der Zahl „21" die Zahl „18".

2. In § 5 Buchstabe a tritt an die Stelle der Zahl „25" die Zahl „21".

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

21. November 1969

Böhrnsen und SPD-Fraktion
Hauptmann und FDP-Fraktion

Beide Anträge kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

II. **Eingaben nach § 70 der Geschäftsordnung:**

Stellungnahme der Deutschen Kommunistischen Partei zur Frage der **Verbesserung der Sozialhilferegelsätze,** der Feuerungshilfe und der Weihnachtsbeihilfe.
Stellungnahme des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zur Frage der Errichtung von **Fachhochschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.**
Die Eingänge können in der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Den vorliegenden Dringlichkeitsantrag werde ich nach Punkt 1 der Tagesordnung aufrufen.

Vom Senat begrüße ich Herrn Bürgermeister Koschnick, Frau Bürgermeister Mevissen, Herrn Senator Eggers, Herrn Senator Dr. Graf, Herrn Senator Thape, Herrn Senator Löbert, Herrn Senator Jantzen und Herrn Senator Speckmann.

Außerdem begrüße ich den Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Hartmann, und Herrn Staatsrat Kähler sowie die übrigen Herren, die den Senatoren beigeordnet sind.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Wahl und Vereidigung eines Mitglieds des Senats

Am 15. August 1969 ist Herr Senator Blase aus dem Senat ausgeschieden. Für die Neuwahl hat die SPD-Fraktion Herrn Hans-Stefan Seifriz, Bremen, Ohmstraße 3, vorgeschlagen.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Vorschläge gemacht?

Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer Herrn Hans-Stefan Seifriz zum Mitglied des Senats wählen will, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt Herrn Seifriz in den Senat der Freien Hansestadt Bremen.

(Dafür SPD und FDP)

Ich bitte, Herrn Seifriz in den Plenarsaal zu holen.

(Herr Seifriz erscheint im Plenarsaal)

Herr Seifriz, die Bürgerschaft (Landtag) hat Sie soeben in den Senat der Freien Hansestadt Bremen gewählt. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Herr Seifriz: Ich nehme die Wahl an, Herr Präsident!

Präsident Engel: Wir kommen zur Vereidigung.

Herr Seifriz, ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, zu antworten: „Das schwöre ich" oder „das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid lautet: „Ich schwöre als Mitglied des Senats, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen halten und schützen zu wollen."

Ich bitte Sie nunmehr, den Eid zu leisten.

Senator Seifriz: Das schwöre ich!

Präsident Engel: Herr Seifriz, Sie haben den Eid geleistet. Ich danke Ihnen!

Meine Damen und Herren, gemäß Artikel 120 der Landesverfassung beschließt der Senat über die Geschäftsverteilung im Senat. Wir alle wissen aber, welches Ressort Herr Senator Seifriz übernehmen wird. Wir wissen weiter, daß es wirklich keine leichte Aufgabe ist, die Sie, Herr Senator Seifriz, übernehmen. Ich glaube, im Namen des gesamten Hauses zu sprechen, wenn ich sage, daß die Bürgerschaft Ihnen guten Erfolg und vor allen Dingen jederzeit eine glückliche Hand bei der Ausübung Ihrer Amtsgeschäfte wünscht.

(Beifall)

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung für 10 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung: 10.38 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 10.50 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Der Abgeordnete Brouwer und die NPD-Fraktion haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, der hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden ist und folgenden Wortlaut hat:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, die Behörden anzuweisen, öffentlich-rechtliche Zusicherungen nur dann abzugeben, wenn die Gewähr besteht, daß sie innegehalten werden und dem Antrag auf Vornahme des begehrten Verwaltungsaktes keine Bedenken entgegenstehen."

Gemäß § 21 der Geschäftsordnung muß ich über die dringliche Behandlung zunächst abstimmen lassen.

Soll die Dringlichkeit begründet werden? — Das ist nicht der Fall. — Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer für eine dringliche Behandlung dieses Antrags ist, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür NPD)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die dringliche Behandlung ab. Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. Oktober 1969:

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen 1970 und 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 84)

1. Lesung

2. Lesung

Dazu Herr Senator Speckmann und die ihm beigeordneten Herren.

Mit seiner Mitteilung vom 28. Oktober 1969 überreicht der Senat die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen 1970 und 1971 mit Anlagen und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Außerdem hat der Senat allen Abgeordneten einen Finanzplan 1969 bis 1973 nach dem Stande vom 15. Oktober 1969 übermittelt.

Der Senat bittet, die Gesetzentwürfe gemäß Artikel 99 der Landesverfassung als dringlich zu behandeln.

Interfraktionell ist vereinbart worden, daß am heutigen Tage die Grundsatzaussprache durchgeführt wird, und zwar sollen heute vormittag der Senator für die Finanzen und der Berichterstatter der Finanzdeputation das Wort nehmen.

Heute nachmittag wird die Grundsatzaussprache fortgesetzt, und zwar sollen die Sprecher der Fraktionen in folgender Reihenfolge zu Wort kommen: SPD, CDU, FDP, NPD.

Ich darf fragen, wer von den Fraktionen sprechen wird.

Für die SPD?

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Der Abgeordnete Böhrnsen!)

Der Abgeordnete Böhrnsen!

Für die CDU?

(Abg. Fischer [CDU]: Herr Dr. Sieling!)

Der Abgeordnete Dr. Sieling!

Für die FDP?

(Abg. Hauptmann [FDP]: Der Abgeordnete John!)

Der Abgeordnete John!

Und für die NPD?

(Abg. Fichtner [NPD]: Der Abgeordnete Brouwer!)

Der Abgeordnete Brouwer!

Interfraktionell ist weiter vereinbart worden, daß in der Grundsatzaussprache die Redezeit bis zu 45 Minuten pro Redner beträgt.

Ich eröffne nunmehr die

Grundsatzaussprache.

Ich bitte Herrn Senator Speckmann, das Wort zu nehmen.

Senator für die Finanzen Speckmann: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer Zeit, in der zum zweiten Mal Menschen den Mond betreten haben, in der wir vieles verändern und modernen Entwicklungen anpassen müssen, stelle ich Ihnen mit meiner vierten Haushaltsrede gleich zwei Jubilare vor: Den 25. Haushalt der Nachkriegszeit und den Finanzplan, der eine zehnjährige Finanzplanung in Bremen umfaßt. Wahrlich markante Eckpfeiler, die eine ganze Epoche bremischer Finanzpolitik umschreiben.

Heute, wo die großen Bildungs- und Erziehungsinstitutionen der Vergangenheit nicht mehr unangefochten gelten, ist es für den einzelnen von uns sicherlich schwerer, seine politische Zielprojektion zu finden. Dazu bedarf es großer persönlicher Anstrengungen, denn es geht dabei nicht um die bloße Annahme oder Übernahme bewährter Formen, sondern darum, in einer Welt der Unruhe und der Unordnung, der Ungewißheit und des ständigen Wechsels die dem Ganzen dienende Form der Zukunft zu entwickeln.

Die technisch industrielle Entwicklung in der Bundesrepublik erfordert in vielen Bereichen einheitliche Lösungen, um die großen staatspolitischen Aufgaben und Anforderungen, die an die öffentlichen Haushalte gestellt werden, zu erfüllen. Denn in einem Bundesstaat setzt die verfassungsrechtliche Ordnung voraus, daß die öffentlichen Aufgaben und Befugnisse im Verhältnis zwischen Bund und Ländern möglichst klar gegeneinander abgegrenzt sind. Das ist das erklärte Ziel der Finanzreform, durch Ordnung und Rationalisierung die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden den Anforderungen unseres modernen Industrie- und Sozialstaates anzupassen.

Bei dem Ringen um die richtige Lösung haben sich alle Beteiligten immer wieder ins Gedächtnis zu rufen, daß weder die Interessen des Bundes, noch die der Länder und Gemeinden Selbstzweck sind. Letztlich stehen sie alle im Dienste des Gemeinwohls, das mit Freiheit, Menschenwürde und sozialer Gerechtigkeit in einem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat umschrieben werden kann.

Aber auch die zunehmende staatliche Aktivität stellt besondere Anforderungen an die öffentliche Verwaltung, wenn das Wachstum der Wirtschaft nicht behindert werden soll. Die öffentliche Verwaltung ist unerbittlich gezwungen, ihre Leistungen zu minimalen Kosten zu erbringen, wirtschaftlich überflüssige Einrichtungen und überholte Aufgaben abzubauen.

Eine der Voraussetzungen dafür ist eine umfassende Steuerreform. Wir haben bereits dazu einen Beitrag von Bremen aus geleistet, denn wir haben der Steuerreformkommission eine Reihe von Vorschlägen zur Vereinfachung des Steuerrechts unterbreitet. Wir können nur hoffen, daß die Reformbestrebungen Erfolg haben werden und daß dabei auch die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft — insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen — hinreichend beachtet wird. Ich habe hier nach den letzten Ausführungen des Herrn Bundesfinanzministers Hoffnung, daß im nächsten Jahr die Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftsteuer geregelt ist und von daher große Vereinfachungen sich ergeben werden.

Die Zukunftsorientierung der staatlichen Maßnahmen kann freilich nicht dem Zufall überlassen werden. Konkretisierung und Präzisierung der Zielsetzung bilden den unerläßlichen Ausgangspunkt jeder Planung. Daß der permanente Dialog zwischen der Verwaltung, den politischen Parteien und anderen gesellschaftlichen Gruppierungen für die Effizienz der staatlichen Aktivität in unserer pluralistischen Gesellschaft unerläßlich ist, zeigt sich in besonderem Maße bei der Festlegung der jeweils allgemeinen anerkannten Prioritätsskala. Es ist unzweideutig, meine Damen und Herren, klarzulegen, welche Zielsetzungen man als zweitrangig ansieht und welchen Forderungen man nicht nachzukommen bereit ist. In einer Welt unbegrenzter Wünsche und knapper Mittel heißt Prioritäten setzen in erster Linie negative Entscheidungen fällen. Dazu benötigt man — wie wir alle wissen — Mut, denn Ziele werden doch nach wie vor von den Politikern gesetzt.

Die Anpassung der Verwaltungsorganisation an unsere Aufgabenstellungen ist dabei eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, daß die Rechnungshofkontrollen und Untersuchungen sonstiger Art nicht zur Hemmung der Initiativen führen dürfen, daß sie vielmehr Hilfe bei der Koordination zwischen verschiedenen Planungsträgern sein sollten und damit eine Chance zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung eröffnen.

Nur ein Wort möchte ich hier als Liberaler abschließend noch einfügen und jenen sagen, die in dem von mir skizzierten Rahmen kritischer Vorausschau in Verbindung mit einem Konzept der mittelfristigen politischen Planung sowie einer langfristigen Programmierung der staatlichen Aktivität wieder einmal einen ersten Schritt auf dem Weg in die Knechtschaft sehen. Man sollte jene fragen, meine Damen und Herren, warum man dem Staat nicht zubilligen darf, was in jedem normal geleiteten Industrieunternehmen stattfindet und dort als eine Selbstverständlichkeit weitschauender Unternehmenspolitik gilt. Sollte die Antwort lauten, daß jede Form der Vorausplanung notwendigerweise Freiheit einschränkt, so muß man im Hinblick auf das hier zu diskutierende Konzept sicherlich insofern zustimmen, als es die Freiheit nimmt, Teilprogramme ohne Rücksicht auf das Ganze zu entwerfen, nicht miteinander zu vereinbarende wirtschaftspolitische Ziele zu propagieren und darauf aufbauend unrealistische Forderungen aufzustellen.

Unter dieser Perspektive habe ich Ihnen, meine Damen und Herren, wie in den vergangenen Jahren, einen Finanzplan für die Jahre 1969 bis 1973

vorgelegt. Damit haben wir einen Zeitraum zehnjähriger Finanzplanung durchschritten. Im Jahr 1963 haben wir als wahrscheinlich erstes Land dazu beigetragen, die bis dahin üblichen einjährigen Haushalte in eine mehrjährige Haushaltsvorausschau einzubetten und diese Vorausschau zur Grundlage des Regierungsprogrammes 1964 bis 1967 über den Investitionsbereich gemacht. Zehn Jahre ernsthafter Arbeit an der Funktionsfähigkeit eines solchen Finanzplans, zehn Jahre Erfahrung für die Vorausschau, die Grundlage politischer Entscheidungen gewesen ist.

Ich betone, daß die Finanzplanung keine politischen Entscheidungen ersetzen kann, wohl aber gewisse Orientierungshilfen gibt. Erstmalig in der Geschichte der Finanzpolitik haben wir im Bund und in den Ländern ein einheitliches Schema, einheitliche Schätzungen für die bundeswirtschaftliche Entwicklung und einheitliche Schätzungen für die großen Einnahme- und Ausgabenbereiche unserer öffentlichen Haushalte. Die künftigen Finanzplanungen werden noch erweitert und ergänzt werden müssen um die ebenfalls bundeseinheitlich geforderten Objektplanungen im Investitionsbereich, gegliedert nach Schwerpunkten und Dringlichkeitsfolgen, und um Personalübersichten, die sogenannte Personalbedarfsplanung. Die entsprechenden Vorarbeiten sind in der Finanzverwaltung und in den Ressorts eingeleitet.

Auffallend in diesem Ihnen vorgelegten Finanzplan ist das Volumen von rund 9 Milliarden DM auf der Einnahmeseite, der erhebliche Rückgang des Anteils der Steuereinnahmen von 63,2 Prozent im vorigen Finanzplan auf jetzt 57,8 Prozent bei einem Anstieg der Zuweisung aus dem Länderfinanzausgleich von 0 Prozent auf 4,9 Prozent der Gesamteinnahmen. Hier drücken sich, meine Damen und Herren, die erheblichen Umschichtungen auf der Deckungsseite durch die Finanzreform aus. Lassen Sie mich dazu einige wenige Bemerkungen machen:

Im Zuge dieser Finanzreform werden für Bremen das Finanzreformgesetz ab 1. 1. 1970 und das noch zu erlassende Gesetz zur Änderung des Zerlegungsgesetzes besondere Bedeutung erlangen. Bei der Lohnsteuer ist ein erheblicher Einschnitt zu erwarten. Die Lohnsteuer ist vom Arbeitgeber nach bisherigem Recht ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Arbeitnehmers an das Finanzamt der Betriebsstätte abzuführen und mehrt daher das Bruttoaufkommen des Landes, in dem sich das Finanzamt der Betriebsstätte befindet.

Die Betriebe in Bremen sind in nicht unerheblichem Maße auf Arbeitnehmer aus dem angrenzenden Umland angewiesen. Aufgrund der letzten Volkszählung im Jahr 1967 wurden laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes zirka 20 vom Hundert der in Bremen tätigen Arbeitnehmer als sogenannte Pendler erfaßt. Die von diesen Arbeitnehmern entrichtete Lohnsteuer fließt bisher Bremen zu und kommt in Höhe des Landesanteils auch Bremen zugute. Das noch zu erarbeitende Zerlegungsgesetz sieht jedoch die Zuweisung der Lohnsteuer an das Wohnsitzland des Arbeitnehmers vor, das sogenannte Wohnsitzprinzip.

Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß Bremen die gesamte Lohnsteuer, die von in Bremen tätigen, jedoch in anderen Ländern wohnenden Arbeitnehmern entrichtet wird, in voller Höhe an diese anderen Länder abgeben muß. Die Mindereinnahmen werden ab 1970, wie der Finanzplan ausweist, erheblich sein. Der Zufluß an Lohnsteuer aus anderen Ländern aufgrund des Wohnsitzprinzips wird voraussichtlich sehr gering sein.

Zusammenfassend muß ich zu diesem Komplex feststellen, daß Arbeitnehmer, die aus dem Umland herangeholt werden müssen, Bremen künftig lohnsteuerlich keine Vorteile bringen werden. Ich sage dieses mit der Betonung auf die rein rechnerische Konsequenz. Ich bin allerdings der Auffassung, daß dies kein Gesichtspunkt für die Stärkung unseres Wirtschaftsraumes insgesamt ist und auch nicht sein darf.

Meine Damen und Herren, auch die Gewerbesteuer ist von der Finanzreform betroffen. Die wiederholt geforderte Beseitigung der Gewerbesteuer ist von der Beantwortung der Frage abhängig, ob und wie die Gemeinden für die durch Gewerbebetriebe verursachten Lasten — die sogenannten Folgekosten — entschädigt werden sollen. Immerhin würde die völlige Beseitigung der Gewerbesteuer einschließlich Lohnsummensteuer ein Ausfall im Bundesgebiet von annähernd 14 Milliarden DM sein, und für Bremen 135 Millionen DM bedeuten. Wegen dieser Schwierigkeiten ist keine Beseitigung oder Ermäßigung der Gewerbesteuer vorgesehen, wie es noch die Troeger-Kommission vorgeschlagen hatte.

Die Finanzreform hat sich vielmehr darauf beschränkt, eine andere Verteilung der Gewerbesteuer vorzunehmen. Die Gemeinden geben in ihrer Gesamtheit gegen eine Beteiligung in Höhe von 14 Prozent am Aufkommen der veranlagten Einkommen- und Lohnsteuer 40 Prozent der Gewerbesteuer ab. In Bremen wirkt sich das wegen der Erhebung der Lohnsummensteuer und des darum niedrigeren Hebesatzes von 240 vom Hundert bei der Gewerbeertrag- und Kapitalsteuer so aus, daß von diesen Steuern 50 Prozent in den Steuerverbund von Bund und Ländern fließen. Da die Gewerbesteuerumlage in ihrem Gesamtaufkommen geringer ist als die Einnahmen aus dem Anteil der Einkommen- und Lohnsteuer, erhalten die Gemeinden mehr originäre Steuereinnahmen; zum anderen wird ein Ausgleich für die finanzstarken Betriebsgemeinden und die weniger finanzstarken Gemeinden erreicht.

Die Veränderungen im originären Steueraufkommen der Gemeinden lassen sich sehr deutlich zeigen an unseren beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die Stadtgemeinde Bremen erhält in 1970 lediglich ein Mehr an Gemeindesteuern von 5,2 Millionen DM, während der Plus-Saldo, das heißt das Mehr, der Stadtge-

meinde Bremerhaven, erheblich höher ist, nämlich 12,4 Millionen DM. Diesem begrüßenswerten Zuwachs an originären Steuereinnahmen auf der Gemeindeseite steht auf der Länderseite ein erheblicher Steuerverlust Bremens von rund 101 Millionen DM gegenüber. Das hat zwei Gründe: Bremens Beteiligung an seinem überdurchschnittlich hohen Aufkommen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer wird von bisher 65 vom Hundert auf 43 vom Hundert entsprechend der neuen Steuerverteilung, also um minus 22 Prozent, herabgesetzt, während es an dem den Ländern als Ersatz zugewiesenen Umsatzsteueranteil — etwas vereinfacht dargestellt — nur entsprechend seiner Einwohnerzahl beteiligt ist. Der Verlust ist weiter darauf zurückzuführen, wie ich vorher schon dargelegt habe, daß Bremen aufgrund der vorgesehenen Lohnsteuerzerlegung ein beträchtliches Lohnsteueraufkommen verlieren wird.

Bremen kann sich allerdings damit trösten, meine Damen und Herren, daß es bei dem Bund und den anderen Ländern auf Verständnis gestoßen ist, durch eine Besserstellung seiner Einwohnerwertung von 125 vom Hundert auf 135 vom Hundert im Länderfinanzausgleich den Verlust an originärem Steueraufkommen in etwa auszugleichen. Aber eines muß Ihnen, meine Damen und Herren, klar sein, daß wir im Jahr 1969 zum letzten Mal gebendes Land im Länderfinanzausgleich sein werden und künftig auf der Nehmerseite sitzen werden. Das ist mehr als nur Optik! Es verpflichtet uns mehr denn je, für geordnete Finanzen zu sorgen und die bisherige solide Finanzpolitik fortzusetzen, wenn wir unsere Eigenstaatlichkeit nicht gefährden wollen.

Von den sonstigen Grundgesetzänderungen durch die Finanzreform möchte ich kurz auf die drei Gemeinschaftsaufgaben eingehen. In meinen früheren Haushaltsreden habe ich begründet, warum Bremen sich für eine Einzelaufzählung der Gemeinschaftsaufgaben und für eine Begrenzung ausgesprochen hat. Daß diese Entscheidung richtig war, so meine ich wenigstens, beweist auch ein Ersuchen aus Ihrer Mitte, meine Damen und Herren, das dem Senat durch den Herrn Präsidenten der Bürgerschaft zugeleitet worden ist. In diesem Schreiben wird von der Besorgnis des Parlaments gesprochen, daß wichtige und den Haushalt stark belastende Ausgaben von der Exekutive praktisch vorweg ohne Einschaltung des Parlaments in den zuständigen Planungsgremien beschlossen werden.

Wenn Ihnen, meine Damen und Herren, bei der vorgesehenen Regelung letztlich auch immer die Entscheidung bleiben wird, so überlegen wir gegenwärtig, welche Wege es gibt, die parlamentarischen Gremien schon im Vorstadium der Anmeldung zu beteiligen, und ich meine, daß das in einem Stadtstaat wie Bremen zufriedenstellend geregelt werden kann.

Nun, meine Damen und Herren, mit den Ihnen vorliegenden Entwürfen für 1970 und 1971 werden der 24. und 25. Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremen nach dem Zweiten Weltkrieg zur Verabschiedung vorgelegt. In dieser Zeit hat sich vieles verändert. Aber immer noch gültig ist der von Herrn Bürgermeister Kaisen bei der Einbringung des ersten parlamentarisch zu beschließenden Nachkriegshaushalts für das Rechnungsjahr 1947 in der Bürgerschaft am 25. September 1947 geprägte Satz: „Der Haushalt ist das A und O der parlamentarischen Tätigkeit."

Wie sehr die Beratungen der künftigen Haushalte im Laufe der Jahre immer mehr in den Mittelpunkt der parlamentarischen Tätigkeit gerückt sind, beweist nicht zuletzt auch die Dauer der jetzigen Beratungen in diesem Hohen Hause. In diesem Jahr sind hierfür sechs Sitzungstage vorgesehen, während 1947 noch ein knapper Sitzungstag ausreichte. Während das Protokoll über die Haushaltsberatungen der Bürgerschaft am 25. September 1947 nur etwa 28 Druckseiten umfaßt, werden wir es in den vor uns liegenden Tagen sicherlich auf etwa 180 bis 200 Protokollseiten bringen. Im vorigen Jahr waren es immerhin 185 Seiten.

Ich hatte bereits in meiner vorjährigen Haushaltsrede anklingen lassen, daß wir alle um eine rationellere Beratung unserer Haushalte bemüht sein müssen. Die Haushaltsreform bietet uns hierfür große Möglichkeiten, insbesondere durch die Mehrjährigkeit der Haushalte. Zum ersten Mal wird diesem Hohen Hause ein Doppelhaushalt zur Beschlußfassung vorgelegt. Ähnlich sind andere Länder verfahren.

Meine Damen und Herren, jeder Rückblick eines Finanzsenators auf 25 Haushaltspläne ist zwangsläufig mit einigen wenigen Zahlen verbunden. Während das Bruttovolumen der beiden bremischen Haushalte 1947 noch 465 Millionen Mark betrug, wird in 1971 erstmals die 2 Milliarden-Bruttogrenze überschritten. Genau sind es 2 101 Millionen DM. Für die beiden Haushaltsgesetze genügten 1947 noch acht Paragraphen, 1971 brauchen wir 31. Eine Darlehensermächtigung kannte man 1947 noch nicht. In den Entwürfen der Haushalte 1971 ist sie mit 170 Millionen DM beziffert.

Sicherlich Vergleiche, meine Damen und Herren, die aus der Zeit heraus unterschiedlich betrachtet werden müssen. Dennoch meine ich, daß es im Rückblick eine ganz interessante Entwicklung gewesen ist. Lassen Sie mich scherzhaft einfügen, daß 1947 die beiden Haushalte noch 3/4 Kilo wogen und heute bereits das Ausmaß von 2 1/2 Kilo haben. Ich meine, alles ist schwergewichtiger geworden. Damit will ich allerdings nicht die Schwergewichtigkeit der Probleme als solche gemeint haben.

Bei diesem Rückblick möchte ich aber auch noch einen Hinweis auf ein Jubiläum für ein anwesendes Mitglied dieses Hohen Hauses geben. Unser verehrter Präsident, Herr Engel, ist seit den ersten Haushaltsberatungen nach dem Zweiten Weltkrieg über die bremischen Haushalte 1947 ununterbrochen dabei, und zwar nicht nur hier, sondern auch in der Finanzdeputation und im Haushaltsausschuß. Für Herrn Engel ist der jetzt mit zu beratende Entwurf 1971 der 25. Haushalt, der in ununterbrochener

Reihenfolge unter seiner Mitwirkung entstehen wird. Dafür gebührt ihm unser aller Dank!

(Beifall)

Waren es bei der Finanzreform wichtige zahlenmäßige Veränderungen, so hat die Haushaltsreform für ein ganz anderes äußeres Bild unserer Haushalte gesorgt. Ich sprach in meiner letzten Haushaltsrede von einem neuen maßgeschneiderten Anzug, in dem sich die Haushalte 1970/1971 repräsentieren werden. Worin liegt nun die Änderung der 25-jährigen Jubiläumsausgabe?

Die Anordnung der Haushaltstellen folgt einem strengen Schema, das einheitlich für den Bund und alle Länder gilt. Die neue Haushaltssystematik beruht auf einem Gruppierungsplan, der die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben nach bestimmten Arten einordnet und zusammenfaßt, und einem Funktionenplan, der erkennen läßt, auf welchen Verantwortungsbereich sich die Ausgaben und Einnahmen beziehen.

Hierdurch wird eine bessere Vergleichbarkeit und Transparenz der öffentlichen Haushalte erreicht, die in unser aller Interesse ist. Die Haushaltsreform will die Erkenntnisse über die enge Verpflechtung der öffentlichen Haushalte in der Gesamtwirtschaft verwerten und damit ein Höchstmaß an Orientierungsdaten für eine gesamtwirtschaftliche Rechnung setzten. Ein Stichwort genügt hier: Die öffentlichen Haushalte wollen mehr als bisher gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen. Wie leicht kann man sich grundsätzlich mit diesem Gebot einverstanden erklären, doch wie schwer ist es für einen Politiker, sich im Einzelfall diesem Grundsatz unterzuordnen, jedenfalls dann, wenn die Konjunkturlage ein Einschränken erfordert. Hier müssen wir gewiß alle, glaube ich, noch in der Zukunft sehr viel lernen.

Wenn wir diese gewaltige Umstellung unserer Haushalte zeitgerecht geschafft haben, so war das nur möglich durch eine weitsichtige Planung und den Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung. Mit einigem Stolz möchte ich sagen, daß wir auf diesem Gebiet ein Vorbild in der Bundesrepublik gewesen sind und sind! Schon bei den Beratungen des Haushaltsausschusses zeigten sich die Vorteile des neuen Systems.

Ein freimütiges Wort sei mir als Ressortchef jedoch erlaubt. Der Genuß der ungemein interessanten Übersichten, die uns das Rechenzentrum geliefert hat, Gruppierungs- und Funktionenplan und die Kombination beider, den Haushaltsquerschnitt sowie die Finanzierungsübersicht, die die Entwicklung der Kreditfinanzierung deutlich macht, wird im wahrsten Sinne des Wortes etwas getrübt durch die kleine Schrift. Im Vergleich zum Erreichten ist die hier wohl notwendige Änderung, wollen wir nicht ständig den Optiker aufsuchen, keine unlösbare Aufgabe!

(Beifall)

Wenn auch nicht als rechtliche Konsequenz der Haushaltsreform, sind wir demnach mit diesen Haushalten im Zuge der Verwirklichung der neuen Haushaltssystematik zugleich zum Zweijahresplan übergegangen. Der Schöpfer unserer Verfassung, Herr Bürgermeister Spitta, hat, man muß heute sagen, in genialer Voraussicht die Mehrjährigkeit der Haushalte schon damals in der Verfassung ermöglichen wollen. Das Haushaltsgrundsätzegesetz hat diesen Zeitraum nunmehr auf zwei Jahre begrenzt. Wenn wir uns in Abwägung der Gründe, die für und sicherlich auch gegen einen Zweijahreshaushalt sprechen, für den Zweijahreshaushalt entschieden haben, so war hier vornehmlich der Gesichtspunkt maßgebend, daß ein längerer Zeitraum zu einer besseren Planung zwingt und Folgekosten früher erkannt werden.

Schließlich kann erwartet werden, daß bei einem Zweijahreshaushalt wenigstens in Teilbereichen das ständige Anwachsen der Ausgaben eingedämmt werden kann. Ich persönlich verspreche mir eine Intensivierung der parlamentarischen Arbeit, weil in angemessenen Zeitabschnitten Schwerpunktdebatten stattfinden können, die sonst aus zeitlichen Gründen nicht möglich waren.

Nun, meine Damen und Herren, als noch zu lösende und nicht leichte Aufgabe überläßt uns das Haushaltsgrundsätzegesetz die Verpflichtung, eine neue bremische Landeshaushaltsordnung an Stelle der alten Reichshaushaltsordnung zu schaffen. Ein wichtiges Problem ist dabei, die Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt zu erfassen. Es besteht dabei die Absicht, über die Inanspruchnahme der Verpflichtigungsermächtigungen Buch zu führen. Wenn uns für die bremische Landeshaushaltsordnung auch der Rahmen durch das Haushaltsgrundsätzegesetz im wesentlichen gesetzt ist, so ist es keine leichte Aufgabe, die uns gestellt ist. Gilt es doch, das moderne Haushaltsrecht mit den bremischen verfassungsmäßigen Gegebenheiten in Einklang zu bringen und auch die Stadtgemeinde Bremerhaven mit einzubeziehen.

Mit Rücksicht auf die kommende Landeshaushaltsordnung können die Haushaltsgesetze 1970 und 1971 nur Übergangsregelungen enthalten. In den Gesetzesentwürfen ist die neue Haushaltssystematik berücksichtigt. Hierzu gehört auch die Einzelveranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen und die Feststellung der Gesamtbeträge dieser Ermächtigungen in den Haushaltsgesetzen.

Im übrigen entsprechen die Gesetzesentwürfe im wesentlichen den Regelungen in 1969. Eine Ausnahme bildet lediglich die Rückkehr zum vollständigen Sollabschluß. Von 1962 bis 1969 war in Bremen abweichend von der Reichshaushaltsordnung lediglich der Ist-Abschluß für die außerordentlichen Haushalte vorgeschrieben, womit wir nicht immer schlechte Erfahrungen gemacht

haben, das heißt, die Reste des außerordentlichen Haushalts blieben rechnungsmäßig ungedeckt. Das Haushaltsgrundsätzegesetz läßt künftig beide Möglichkeiten zu. Die Mehrheit der Bundesländer wird sich für den Soll-Abschluß entscheiden. Dem sollte sich auch Bremen anschließen, zumal die gewohnte Trennung nach ordentlichen und außerordentlichen Resten nach der neuen Haushaltssystematik nicht mehr möglich ist.

Die Ihnen jetzt vorliegenden Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 1970 und 1971 sind ausgeglichen bei einem Bruttovolumen von zusammen 1,974 Milliarden DM in 1970 und 2,101 Milliarden DM in 1971. Das Nettovolumen beträgt 1,492 Milliarden DM in 1970 und 1,611 Milliarden DM in 1971. Nach Durchführung aller systematisch notwendigen Bereinigungen ergibt sich in 1970 eine Zuwachsrate von 6,6 Prozent gegenüber 1969. Die Zuwachsrate für 1971 beträgt 8,0 Prozent. Hiermit hält sich, meine Damen und Herren, Bremen in etwa im Rahmen der Empfehlungen des Finanzplanungsrates.

Ob diese Empfehlungen, die schon einige Zeit zurückliegen, auch jetzt noch konjunkturgerecht sind, ist eine nicht leicht zu beantwortende Frage. Viele entgegenwirkende Faktoren kommen hier zusammen. Ich brauche nur auf die Auswirkung der Aufwertung der D-Mark und die starken Lohn- und Gehaltserhöhungen der letzten Wochen hinzuweisen. Wer will da mit Sicherheit sagen, welche Haushalte für 1970/71 konjunkturgerecht sind? Denn eines haben, meine Damen und Herren, die letzten Jahre mit großer Deutlichkeit gezeigt: Der Konjunkturverlauf läßt sich nicht mit Hilfe staatlicher Eingriffe kurzfristig beeinflussen, weil ihre zeitliche Wirksamkeit einen größeren Verzögerungseffekt hat, als gemeinhin angenommen worden ist. Ich habe die Zuversicht und bin darin auch durch die Angaben des Bundesfinanzministers in Berlin bestärkt worden, daß unsere Zuwachsraten, die weder extrem nach oben noch nach unten abweichen, richtig sind.

Die Deckungsseite des Haushalts ist erheblich verändert worden durch die Einplanung der hohen Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich von 101,1 Millionen DM in 1970 und 108,4 Millionen DM in 1971. Hierüber habe ich ja bereits im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Finanzreform berichtet.

An Steuern sind 941,9 Millionen DM in 1970 und 987,4 Millionen DM in 1971 veranschlagt. Bei den Steuern wurde von einem geschätzten Ist von 961,4 Millionen DM in 1969 ausgegangen, das heißt, von einer Zuwachsrate von 12,7 Prozent gegenüber dem Aufkommen 1968. Obwohl der große Steuertermin im Dezember noch vor uns liegt, kann schon als einigermaßen sicher unterstellt werden, daß dieses geschätzte Ist in 1969 auch erreicht wird. Bis einschließlich November haben wir eine Zuwachsrate von 15,4 Prozent zu verzeichnen. Das bedeutet, daß wir den Haushalt 1969 wie in allen Vorjahren ausgeglichen abschließen werden und damit auch dokumentieren, daß unsere Haushaltspolitik in sich ausgewogen ist.

Die Zuwachsraten für 1970 und 1971 halten sich in etwa im Rahmen der bundesdurchschnittlichen Empfehlungen des Finanzplanungsrates. Diese Schätzungen in den Entwürfen wie auch in der Finanzplanung berücksichtigen aber noch nicht die zu erwartenden Minderungen durch bundesgesetzliche und bremische Steuerrechtsänderungen.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur die von der Bundesregierung vorgesehene Verdoppelung des Arbeitnehmerfreibetrages und die Verminderung des Umsatzsteueraufkommens durch das Gesetz über einen Ausgleich für die Folgen der Aufwertung der Deutschen Mark auf dem Gebiet der Landwirtschaft — letzteres, wenn ich das einfügen darf, wird uns mit 3,8 Millionen DM treffen — und von bremischer Seite den stufenweisen Abbau der Getränkesteuer und die geplanten Veränderungen bei der Vergnügungssteuer. Alles in allem werden die drei bremischen Gebietskörperschaften durch diese Maßnahmen Steuerausfälle in den Jahren 1970 und 1971 von 13,2 Millionen und 14,5 Millionen DM haben. Wir sollten uns, meine Damen und Herren, angesichts dieser Zahlen nicht dazu hinreißen lassen, die Steueransätze zu verändern.

Nun lassen Sie mich auf ein anderes Gebiet übergehen, das uns ja immer wieder und alljährlich gewisse Sorgen bereitet: Auf der Ausgabenseite unserer Haushalte zieht unwillkürlich der große Block der Personalausgaben mit 513 beziehungsweise 564 Millionen DM in den Jahren 1970/1971 den Blick auf sich. Die Personalkostenzuwachsrate für die Jahre 1970 und 1971 mußte abweichend vom Finanzplan, der je 7,5 Prozent vorsah, mit 10 Prozent angesetzt werden. Ursache sind das Ausmaß der zum Teil zwangsläufigen Änderungen des Stellenplans und die zu erwartenden linearen Besoldungsverbesserungen. Ob die Zuwachsrate — das heißt absolut: 1970 = 46,6 Millionen, 1971 = 51,3 Millionen DM — letztlich ausreichen wird, die anfallenden Mehrkosten voll zu decken, hängt von dem Ausmaß der für diesen Zeitraum zu erwartenden linearen Besoldungs- und Tariferhöhungen ab und steht damit, wie viele Teile des öffentlichen Haushalts, in unmittelbarem Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Sieht man sich die Stellenanforderungen im einzelnen an, so stellt man fest, daß die Personalverstärkung von 928 Planstellen in 1970 und 364 Planstellen in 1971 fast ausschließlich auf den Bereich der Leistungsverwaltungen entfällt. Über diesen Sachverhalt sollte man sich im klaren sein, wenn in der Öffentlichkeit immer wieder die

Forderung nach Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung erhoben wird.

Meine Damen und Herren, wachsende Kinderzahlen, ein erhöhtes und verbessertes Bildungsangebot und Arbeitszeitverkürzungen erfordern nun einmal mehr Kräfte, nämlich für 1970 rund 300 und für 1971 rund 200 zusätzliche Planstellen für Lehrpersonal. Wenn man in den 70er Jahren die mögliche Umstellung des Schulbetriebes auf die Fünftagewoche — und lassen Sie mich das auch ansprechen als eine Zukunftsperspektive — und die Ganztagsschule in Betracht zieht, so können sich allein hieraus weitere Personalkostensteigerungen von jährlich etwa 40 bis 50 Millionen DM ergeben. Hinzu kämen zusätzliche Investitionsausgaben.

In den gleichen Zeitraum würde auch die personelle Auswirkung der Errichtung der bremischen Universität fallen. Es sind also für die Mitte der 70er Jahre mehrere Schwerpunkte im Bildungsbereich zu verzeichnen. Abgesehen vom Bildungsbereich ist eine nennenswerte Personalverstärkung bei der Polizei, den Pflegekräften für die Krankenhäuser — ein sehr dringendes Problem — und beim Personal für die Kindertagesheime festzustellen, um deren Bau wir uns in den letzten Jahren durch ein Sofortprogramm so bemüht haben.

Ich würde mißverstanden, meine Damen und Herren, wenn meine Feststellungen über das starke Wachstum der Leistungsverwaltungen und die zu erwartenden linearen Besoldungs- und Tariferhöhungen in Anpassung an die Einkommensentwicklung als Kritik aufgefaßt würden. Es soll nichts anderes als eine nüchterne Bestandsaufnahme sein, um auf die Zwangslage hinzuweisen, in der wir uns befinden.

Selbstverständlich sollten wir trotz des relativ kleinen Teils, der durch organisatorische Maßnahmen beeinflußt werden kann, nicht den Mut verlieren, hier initiativ zu werden und zu bleiben. Bremen hat mit dem Aufbau eines Rechenzentrums die Voraussetzung geschaffen, rationeller zu arbeiten, aber auch die EDV ist als kein Allheilmittel anzusehen, sie vermag allenfalls die ständig steigenden Personalausgaben zu bremsen. Ich möchte nun auf einige Schwerpunkte der Investitionen eingehen, die mehr als andere Teile des Haushalts einer klaren Prioritätsentscheidung zugänglich sind. Aber auch hier zeigt sich wieder die Schwierigkeit im Einzelfall. Der Grundsatz der Priorität wird allgemein anerkannt; doch wo soll die Priorität liegen? Es gibt viel Wünschenswertes, für das sich gute Gründe anführen lassen.

Betrachten wir zunächst die Investitionen insgesamt, so muß man gegenüber dem Jahr 1969, das auch bereits einen beachtlichen Zuwachs hatte, eine weitere Steigerung im Jahr 1970 auf 344 Millionen DM und im Jahr 1971 auf 379 Millionen DM feststellen. Immerhin, meine Damen und Herren, ein Volumen, das ein wesentlicher Faktor für die Beschäftigungslage aller Wirtschaftskreise im Investitionsbereich darstellt!

Im Vergleich zu den Vorjahren hat in den Haushaltsplänen 1970/71 der Bildungs- und Wissenschaftsbereich die größte Zuwachsrate erfahren, nämlich für 1970 auf 65 Millionen DM beziehungsweise für 1971 auf 88 Millionen DM. Hieran ist die Universität mit 30 beziehungsweise 53 Millionen DM beteiligt. An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf die eindeutige Stellungnahme des Senats hinweisen, nach der erwartet wird, daß das Staatsabkommen über die Errichtung neuer wissenschaftlicher Hochschulen weiter gilt und hinsichtlich der laufenden Kosten der Beschluß der Ministerpräsidenten auf Beteiligung der Länder realisiert wird. Über diese Fragenkomplexe stehen wir gegenwärtig in Verhandlungen.

Wie in jedem Jahr sind auch in diesen Haushalten wieder die Häfen ein besonderer Schwerpunkt unseres Investitionsprogramms. Von den 96 und 109 Millionen DM Investitionsmitteln für den Funktionsgruppenbereich „Wirtschaftsunternehmen" entfallen auf reine Baumaßnahmen in den Häfen 36 und 39 Millionen DM in den Jahren 1970/71. Die Investitionen werden in erster Linie dem Container-Hafen in Bremerhaven zugute kommen, eine Baumaßnahme, die erforderlich ist, um den Anschluß an die stürmische Entwicklung im Container-Schiffbau zu halten. Daß die Ausgaben der Vergangenheit auf diesem Sektor richtig gewesen sind, meine Damen und Herren, dürften die Umsatzsteigerungen im Container-Umschlag widerspiegeln. Diese Zahlen nehmen ja, wie Sie wissen, täglich zu. Das können wir nur begrüßen.

Neben diesen beiden großen Blöcken der Investitionsausgaben für Bildung und Wirtschaftsunternehmen ist auch wieder das Aufgabengebiet „Verkehr und Nachrichtenwesen" — das sind im wesentlichen Mittel für den Straßenbau — mit 48 und 42 Millionen DM und der Gesundheitsbereich mit 25 und 24 Millionen DM berücksichtigt worden.

Eine große Investition, die wir jahrelang vor uns hergeschoben und zugunsten anderer Vorhaben immer wieder zurückgestellt haben, ist, lassen Sie mich das in dieser Freimütigkeit sagen, der Bauhof. Ich weiß, das wird auf Kritik stoßen. Die Verwaltungserschwernis und die Belastung unserer Bürger durch die dezentrale Verteilung der Behörden, ja sogar von Abteilungen einzelner Behörden, können nicht länger hingenommen werden. Wir müssen uns daher entschließen, mit dem Bau zu beginnen, wenn wir diese Verzettelung, die uns Geld kostet, nicht länger hinnehmen wollen, und die für den Bürger auch eine Erschwernis bedeutet, zum Teil sogar eine Unzumutbarkeit darstellt.

Ein gewisser Ausgabenrückgang kann für den Wohnungsbau festgestellt werden. Bekanntlich werden in dieser Legislaturperiode keine neuen Haushaltsmittel mehr für den Wohnungsbau ein-

gesetzt, sondern nur noch Rückflüsse. Dank der außerordentlichen Anstrengung Bremens in den Vorjahren, kann auf dem Wohnungsbausektor — wollen wir nicht am Bedarf vorbeibauen — die Zuwachsrate etwas zurückgenommen werden. In den Jahren 1970/71 sollen noch 3 000 Wohnungen mit staatlicher Hilfe gefördert werden. Damit hätten wir die in der Regierungserklärung für diese Legislaturperiode geforderten 14 000 Wohnungen erstellt.

Nun, meine Damen und Herren, in meiner letzten Haushaltsrede habe ich einige grundsätzliche Ausführungen zur staatlichen Verschuldung gemacht, ein Thema, das immer wieder in den Mittelpunkt der Erörterung und Betrachtung rückt. Ich will mich daher auf folgende Bemerkungen heute beschränken:

Die absoluten Zahlen über Schuldenaufnahmen und Schuldendienst, wie sie im Finanzplan stehen, sind in ihrer Größenordnung nicht zu übersehen. Hervorzuheben ist der Anstieg der Schuldenaufnahmen von vorher 9,7 Prozent auf 10,4 Prozent der Gesamteinnahmen. Der Finanzplan konnte nur durch Veranschlagung von insgesamt 930,4 Millionen DM Schuldenaufnahmen in den Jahren 1969 bis 1973 ausgeglichen werden, während im vorjährigen Finanzplan noch 780,7 Millionen DM vorgesehen waren.

Die unmittelbare Verschuldung Bremens wird bis 1973 nach Abzug der zwischenzeitlichen Tilgungen auf insgesamt 1 555,6 Millionen DM steigen. Diese weitere Verschuldung muß in Kauf genommen werden, wenn die Investitionsausgaben auf dem vom Finanzplanungsrat empfohlenen Niveau gehalten und die Investitionsnotwendigkeiten insbesondere im Bildungsbereich — einschließlich des Baubeginns der Universität — erfüllt werden sollen. Die Investitionen steigen von 20,4 Prozent im vorjährigen Finanzplan auf 21,8 Prozent der Gesamtausgaben in dem jetzigen Planungszeitraum.

Der Schuldendienst, der ja immer eine Zeitlang eine wesentliche Rolle bei uns gespielt hat, aber sich in der Optik verschoben hat, bleibt mit 7,6 Prozent Anteil an den Gesamtausgaben ebenfalls nahezu unverändert gegenüber der vorjährigen Finanzplanung. Er hält sich damit weiterhin in einem übersehbaren Rahmen. Trotzdem muß mit einiger Besorgnis, meine Damen und Herren, lassen Sie mich das noch einmal sagen, mit einiger Besorgnis das zunehmende Tempo der Neuverschuldung festgestellt werden. Es zeichnen sich gewisse Grenzen für künftige Finanzplanungen ab, da jährliche Schuldenaufnahmen von rund einer Viertelmilliarde DM für einen Spitzenbedarf — wie jetzt durch den Bildungsbereich einschließlich Universität ausgelöst — zwar vorübergehend vertretbar erscheinen können, aber keineswegs zu einem Dauerzustand werden dürfen.

Bei diesem Vergleich dürfen wir aber niemals unsere erheblichen Bürgschaftsverpflichtungen, die wir der Wirtschaft zur Verfügung stellen, übersehen, die im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt sehr hoch liegen. Auch das möchte ich im Rahmen der Wirtschaftsförderungsmaßnahmen Bremens ganz besonders hervorheben. Alles in allem glaube ich, daß damit ein mutiger Schritt unternommen wurde, ohne daß dies ein Sprung ins Ungewisse ist.

Meine Damen und Herren, mein kurzer Überblick über den wesentlichsten Inhalt der Haushaltsentwürfe 1970 und 1971 wäre unvollkommen, wenn ich nicht noch das Bemühen des Haushaltsausschusses um die Bildung von realistischen Kassenanschlägen besonders erwähnen würde. Dieses Bemühen galt auch der Einnahmeseite, was ich als Finanzsenator nur mit einem sogenannten „weinenden Auge" feststellen kann, da hierdurch gewisse Haushaltsreserven aufgelöst und künftige Nachbewilligungen sicherlich erheblich erschwert werden. Beides kann man aber nicht haben, meine Damen und Herren, echte Kassenanschläge und Reserven für Nachbewilligungen!

Ich halte dieses Verfahren aber trotzdem für richtig, wenn wir uns überall mit Hilfe der neuen Haushaltssystematik, der neuen Anlagen zu den Haushalten, der Finanzplanung und später auch der Objekt- und der Personalbedarfsplanung bemühen, die öffentliche Finanzwirtschaft durchsichtiger zu gestalten. Hierzu gehört in erster Linie die Bildung von Anschlägen in den Jahreshaushalten entsprechend dem tatsächlichen kassenmäßigen Bedarf beziehungsweise der tatsächlich zu erwartenden Einnahmen.

Hier möchte ich auch an die Mitglieder dieses Hohen Hauses appellieren, die Sie alle schon bei der Aufstellung der ersten Ressortentwürfe in den Deputationen mitwirkten: Bilden Sie bitte nur Kassenanschläge! Hierdurch geht keinem Ressort etwas verloren. Sie erleichtern aber dadurch den Überblick über den tatsächlichen Stand unserer Haushaltswirtschaft und verhindern das ständige Anwachsen der Haushaltsreste.

Die Reste des Gesamthaushalts — nach Abzug der Vorgriffe — sind wie folgt in den vergangenen Jahren angestiegen, lassen Sie mich das hier einmal deutlich sagen: 1965 76,3 Millionen DM, 1966 100,4 Millionen DM, 1967 113,7 Millionen DM, 1968 129,0 Millionen DM, und für 1969 ist ein weiterer Anstieg zu erwarten. Es ist zu hoffen, daß diese ansteigende Tendenz bald zu einem Stillstand kommt und veranschlagte Investitionsausgaben auch tatsächlich eingesetzt werden. Meine Damen und Herren, das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, den ich mit diesem hier, so hoffe ich, vorgetragenen Nachdruck unterstreichen möchte.

Eine kontinuierliche Fortführung, meine Damen und Herren, von Investitionen wird durch das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen — früher Bindungsermächtigungen — sichergestellt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden jetzt im Zuge der neuen Haushaltssystematik

in einer besonderen Anschlagsspalte im Haushalt ausgewiesen. Dadurch wird schon die enge Verbindung zum Ausgabeansatz dargestellt. Insgesamt sind an Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsentwürfen 135,6 Millionen DM in 1970 und 102,4 Millionen DM in 1971 veranschlagt.

Zusammen mit den in früheren Jahren bereits erteilten Verpflichtungsermächtigungen auf 1972 und später, nämlich in die nächste Legislaturperiode hinein von 37,6 Millionen DM — davon allein 30,8 Millionen DM für die Stromkaje Bremerhaven und die VW-Umschlagsanlage — betragen die Vorbelastungen der kommenden Legislaturperiode dann 150 Millionen DM. Hiermit ist bewußt, meine Damen und Herren, eine Begrenzung vorgenommen, um die neue Bürgerschaft und den Senat in ihrer politischen Entscheidungsfreiheit nicht durch zu starke Belastungen aus der Vergangenheit einzuengen.

Nun, meine Damen und Herren, traditionsgemäß gilt ein besonderer Abschnitt meiner Haushaltsrede unserer Schwesterstadt, meiner Vaterstadt Bremerhaven. Bei den Ausführungen über die vorläufigen Ergebnisse der Finanzreform ist bereits auf die erhebliche Verbesserung der eigenen Steuerkraft Bremerhavens hingewiesen worden. Der neue Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer wird künftig für Bremerhaven rund 45 Prozent der eigenen Steuereinnahmen ausmachen. Hiermit wird die Einnahmeseite des Stadthaushalts Bremerhaven wesentlich gefestigt. In den vergangenen Jahren verschlechterte sich der Anteil Bremerhavens am Gesamtaufkommen der Gemeindesteuern im Lande noch laufend. Während dieser Anteil 1965 rund 12,6 Prozent betrug, wird er in 1969 nur noch 11,6 Prozent betragen. Nach der Finanzreform ab 1970 beträgt dieser Anteil voraussichtlich konstant etwa 14,9 Prozent.

Diese kräftigen Verbesserungen aus der Gemeindefinanzreform werden aber immer noch nicht ausreichen, um die legitimen kommunalen Bedürfnisse Bremerhavens zu befriedigen. Ein ergänzender Finanzausgleich mit Landesmitteln bleibt auch weiterhin in einem erheblichem Maße erforderlich. Mit Rücksicht auf die großen Umschichtungen auf der Deckungsseite der Haushalte der drei bremischen Gebietskörperschaften, nämlich Land und die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, durch die Finanzreform wird das seit dem 1. April 1958 — also immerhin seit fast 12 Jahren — geltende bremische Finanzausgleichsgesetz geändert werden müssen.

Das wird auch unser Aufgabe im nächsten Jahr sein, wenn genauere Zahlen über die Auswirkungen der Finanzreform vorliegen. Die Anschläge für die Finanzzuweisungen in den Entwürfen der Landeshaushalte 1970 und 1971 haben daher zunächst nur vorläufigen Charakter. Diese Zahlen werden bei der Vorlage des neuen Finanzausgleichsgesetzes der dann gegebenen neuen Rechtslage angepaßt werden müssen. Bei diesem neuen Finanzausgleich, meine Damen und Herren, werden die besonderen Bedürfnisse der beiden Stadtgemeinden wiederum in ausgewogener Weise berücksichtigt werden müssen.

Für die Stadt Bremerhaven ist aber nicht nur der Finanzausgleich mit dem Land wichtig. Mindestens ebenso bedeutsam für die Entwicklung unserer Schwesterstadt sind die direkten Investitionen des Landes und der Stadt Bremen in diesem Unterweserbereich. In meinen Ausführungen zur Schwerpunktbildung der bremischen Investitionen habe ich auf unsere beträchtlichen Investitionen für die Hafengruppe Bremerhaven mit Stromkaje und Erzhafen verwiesen. Allein für diese beiden Maßnahmen sind in den Haushaltsentwürfen 1970 und 1971 insgesamt 30,9 Millionen DM vorgesehen. Hinzu kommen die zahlreichen wirtschaftsfördernden Maßnahmen in diesem Raum, die wir bejahen und unterstützen. Vergessen werden darf aber auch nicht die ständige Wohnungsbauförderung in Bremerhaven aus Landesmitteln.

Die Stadtgemeinde Bremen hat sich sogar zugunsten des geplanten Schiffahrtsmuseums in Bremerhaven von der historischen Hanse-Kogge getrennt. Das Land und die Stadtgemeinde Bremen werden den Bau des Schiffahrtsmuseums auch finanziell fördern.

Nun, meine Damen und Herren, dieser kurze Abriß mag genügen, um nochmals deutlich zu machen, und zwar mit allem Ernst deutlich zu machen, wie sehr unsere gemeinsamen Anstrengungen darauf gerichtet sind, für eine ständige Entwicklung auch der Stadtgemeinde Bremerhaven zu sorgen.

Wenn Sie nun, meine Damen und Herren, mit den Haushaltsberatungen beginnen, so lassen Sie sich von dem Fazit der 25-jährigen bremischen Nachkriegsfinanzpolitik leiten, das ich in den Satz kleiden möchte:

„Wir haben stets das Notwendige getan unter ständiger Bewahrung einer geordneten Finanzwirtschaft als Basis unserer Eigenständigkeit."

Es wäre schön, meine Damen und Herren, wenn am Ende Ihrer Beratungen sich die Haushalte 1970 und 1971, wenn auch sicher nicht unverändert in der Form der jetzigen Entwürfe, aber doch noch im passenden Anzug — nicht zu weit und ohne Beulen — zeigen würden. Ein Engermachen, meine Damen und Herren, habe ich wohl am wenigsten zu befürchten!

Nicht schließen möchte ich meine Haushaltsrede heute ohne ein Wort des Dankes. Mein Dank gilt allen Mitarbeitern, die an der in diesem Jahr besonders schwierigen und zeitraubenden Vorbereitung mitgewirkt haben, meine Damen und Herren, in einem erstaunlichen Eifer und einer großen Einsatzbereitschaft, die mir Respekt abverlangt hat. Unser besonderer Dank gebührt den Damen und Herren des Haushaltsausschusses, die in 42 anstrengenden Sitzungen — zum Teil ganztägig — dieses umfangreiche Zahlenwerk durchgearbeitet

haben. Dank aber auch Ihnen allen, meine Damen und Herren, die Sie sich schon weitgehend in den Sitzungen der Deputationen und der Fraktionen bemüht haben, sich mit den im äußeren Bild so neuen Haushalten vertraut zu machen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Götze als Berichterstatter der Finanzdeputation.

Abg. **Götze:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Gestatten Sie mir, zu dem Ihnen vorliegenden Bericht des Haushaltsausschusses über die Haushalte 1970 und 1971 einige generelle Ausführungen zu machen, die bedauerlicherweise zwangsläufig teilweise identisch sind mit den Ausführungen des Herrn Senators für die Finanzen, aber auch andererseits Punkte unterstreichen werden, die mehr aus der Sicht der Parlamentarier zu werten sein werden. Auf alle Fälle wird es kürzer.

Die Ausgangssituation für unsere Haushaltsberatungen baute auf ausgeglichenen Haushalten auf und mußte einmünden in folgende grundsätzlichen Änderungen: Übergang zu einer neuen Haushaltssystematik, Zweijahreshaushalt, Wegfall des außerordentlichen Haushalts, Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung.

In diesen Bereichen waren wir alle in diesem Hause vor neue Aufgaben gestellt, die nur gemeistert werden konnten durch eine sehr kollegiale Mitarbeit aller Mitglieder dieses Hauses und der in die Haushaltsvorbereitungen eingebetteten Teile der Verwaltung. Hier gilt es gleich am Anfang Dank zu sagen für diese hervorragende Kooperation, die uns ein beispielhaftes Werk gelingen ließ. Ich glaube, wir erreichen mit diesen neuen Formen unserer Haushalte eine bessere Tranzparenz für alle, die lesen und wissen wollen, und schaffen zugleich auch die Möglichkeiten der Festsetzung volkswirtschaftlicher Daten, da ja bekanntlich die öffentlichen Haushalte einen sehr wesentlichen Effekt in unserer Gesamtwirtschaft haben.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, daher auch besonders — vor allen Dingen in späteren Diskussionen — auf die Sonderbeilagen und Querschnitte dieser Haushalte hinweisen. Sie bieten in ihrer neuen Systematik ein sehr anschauliches Bild über die Sachaufgaben und ihre Schwerpunkte. Sehr deutlich werden Sie hierin den Niederschlag Ihrer politischen Beschlüsse wiederfinden, nämlich die Setzung von Prioritäten und Schwerpunkten.

Der Haushaltsausschuß mußte von seiner Verfassungspflicht ausgehen, dem Hause ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Das ist geschehen, wenn auch einige Imponderabilien in diesem Zahlenwerk stecken, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Aus dieser erfüllten Verfassungspflicht entstanden selbstverständlich — und sie bestehen noch — Konflikte mit den einzelnen Ressorts und mit manchen Gruppen unserer Bevölkerung, die an der Haushaltsgestaltung besonders interessiert sind und entsprechend Anteil nehmen. Auch hierzu werde ich noch etwas sagen.

Natürlich könnte ich auch der Versuchung unterliegen, meine Damen und Herren, und von der Durchstoßung einer neuen Schallmauer unseres Haushatsvolumens sprechen, nämlich der Zwei-Milliarden-Grenze in 1971. Aber ich möchte bei den Nettozahlen verbleiben, die ausweisen, daß die Haushalte des Landes Bremen und der Stadtgemeinde Bremen im Jahr 1970 1.491,6 Millionen DM und im Jahr 1971 1.610,9 Millionen DM beinhalten. Stolze Zahlen, zu denen man aber feststellen muß, daß sie sich im wesentlichen im Rahmen der angestrebten Finanzdaten im Bundesgebiet halten.

Ich hatte die Ehre, im Jahr 1962 hier zum ersten Mal in meiner Eigenschaft als Berichterstatter zum Haushalt zu sprechen und mußte damals von erheblich geringeren Summen ausgehen. Wir werden für die Zukunft gezwungen sein, die Kosten für die entstehende Universität gesondert auszuweisen — im Finanzplan gibt es ja darüber ein interessantes Kapitel —, um die Vergleichbarkeit unserer Haushalte mit den Leitziffern des Finanzplanungsrates in Übereinstimmung zu bringen. Unsere im Bericht genannten Zuwachszahlen von 6,6 Prozent in 1970 und 8 Prozent in 1971 müssen unter den Anschlägen 1969 und zusätzlich folgenden Daten gesehen werden:

Sonderprogramm für Investitionen	30,0 Millionen DM,
Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage. Meine Damen und Herren, da haben wir noch ein kleines Ei im Nest für später, wenn es einmal schlechter wird:	18,7 Millionen DM,
Auffüllung der Leertitel	20,4 Millionen DM,
Erhöhung veranschlagter Durchlaufposten	17,6 Millionen DM.
Alles in allem eine Aufstockung von	88,7 Millionen DM.

In diesen Zahlen schlagen sich zugleich die gegenüber dem Anschlag 1969 eingetretenen Verbesserungen der Steuerzuwachsrate nieder, die zur Zeit nicht, wie angenommen, 6,5 Prozent, sondern per 30. November 1969 15,4 Prozent beträgt.

Meine Damen und Herren, ich bin jetzt an einem Punkt angelangt, wo ich Ihnen sagen kann, daß auch der verbesserte Haushalt 1969 planmäßig abläuft und ausgeglichen sein wird, obwohl die noch auf uns zukommenden Nachbewilligungen aus Verstärkungsmitteln nicht mehr gedeckt werden können. Zwei Positionen seien hier stellvertretend für noch hohe andere genannt: Der Sozialhaushalt

wird noch Nachbewilligungen von rund 5 Millionen DM nötig machen und die vom Hause beschlossenen Ausgleichszahlungen für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes weitere ungedeckte 8 bis 9 Millionen DM erfordern.

Ich hatte vorhin bereits angedeutet, daß sich in den Ihnen vorliegenden Einnahmezahlen Imponderabilien befinden. Das gilt ganz besonders durch die einschneidende neue Steuerverteilung durch die Finanzreform. Ich möchte Ihnen allen empfehlen, die sich ab 1970 ergebenden Änderungen in der Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Bericht des Haushaltsausschusses nachzulesen — dort sind sie ausführlich dargestellt —, um einen entsprechenden Eindruck von den Auswirkungen zu bekommen. In diesem Bericht sind noch nicht alle gesetzlichen und rechtlichen Fundierungen festgelegt worden, weil sie noch nicht da sind. Wir sehen uns allerdings menschenmöglichen sorgfältigen Schätzungen der Fachleute gegenüber. Trotzdem müssen wir ein Steuerjahr abwarten, ob diese Schätzungen einigermaßen mit der Wirklichkeit übereinstimmen.

Wir werden für 1970 96 Millionen DM, für 1971 109 Millionen DM an sogenanntem originären Steueraufkommen verlieren. Diese Verluste werden allerdings durch Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich in etwa wieder aufgewogen. Rein äußerlich werden wir damit aus politischen Gründen von einem gebenden zu einem nehmenden Land.

Auch solche Kuriosa kann eine Steuerreform hervorbringen, und ich glaube, wir müssen bei allen Diskussionen um Ländergrenzen und Länderselbständigkeiten immer wieder darauf hinweisen, daß dieses Land Bremen finanziell intakt und durchaus in der Lage ist, seine Aufgabe in unserem föderalistischen Staatsaufbau zu erfüllen.

Wenn Sie, ausgehend von diesen Bemerkungen, in die Steuerschätzungen für die beiden kommenden Jahre einsteigen, mögen Sie, meine Damen und Herren, versucht sein, dem Haushaltsausschuß und dem Herrn Senator für die Finanzen vorzurechnen: Na, da steckt ja noch einige Luft drin. Ich möchte vor einer solchen Betrachtungsweise von vornherein vor Beginn dieser Beratungen warnen. Wir haben in den letzten Jahren unsere Haushalte bis zum letzten Groschen hart am Wind ausgesegelt. Das ist uns gelungen, und ich glaube zum Wohle unserer Bevölkerung.

Wir dürfen jedoch von jetzt ab nie mehr vergessen, daß wir praktisch mit dem Ausbau unserer Universität beginnen. Sie können im Finanzplan nachlesen, welche zusätzlichen Summen wir in den nächsten Jahren für diesen großen Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen haben, und wir alle wissen auch, daß in der allerletzten Konsequenz die Aufteilung der Investitionskosten und der laufenden Kosten für die Universität zu Bremen staatsrechtlich und politisch nicht bis zum letzten geklärt ist. Hier wird der Senat noch schwere und harte Verhandlungen vor sich haben. Wir wünschen ihm dazu die Kraft und auch den Erfolg.

Ich glaube, es ist jetzt wohl auch der richtige Augenblick, einige Worte zu dem Finanzausgleich zwischen dem Land und seinen beiden Stadtgemeinden Bremen und besonders Bremerhaven zu sagen. Ich komme hier nicht allein mit der „Kogge". Dazu sind in unserem Bericht des Haushaltsausschusses einige lakonische Sätze aufgeführt. Es ist ganz sicher, daß die Verschiebungen in der Steuerkraft der drei bremischen Gebietskörperschaften zu einer Neuregelung des innerbremischen Finanzausgleichs führen müssen. Die hierfür notwendigen zahlenmäßigen und gesetzlichen Grundlagen können aber erst im Verlauf des Jahres 1970 entwickelt werden. Alles, was in unserem Bericht steht, ist ein provisorisches Zahlenwerk, das noch einmal politisch durchdacht werden muß, mit dem Ziel, die Gleichrangigkeit unserer Mitbürger in Bremerhaven sicherzustellen unter Berücksichtigung der differenzierten Aufgaben der Körperschaften. Das wird einiger Verhandlungen bedürfen und zu neuen Zahlen führen. Aber das politische Ziel, Bremerhaven als gleichberechtigte Stimme im Konzert unserer Gebietskörperschaften zu sehen, muß voll aufrecht erhalten werden. Ich glaube, die Mitglieder des Haushaltsausschusses werden im Rahmen ihrer Fraktionen sehr bald beginnen, Gespräche mit unseren Bremerhavener Freunden aufzunehmen, um von vornherein eine breite Basis für die Neuregelungen zu haben.

Eingehend hat der Herr Senator für die Finanzen auf die Investitionsausgaben und unsere Bürgschaften hingewiesen. Der vorgelegte Finanzplan widmet mit Recht diesen beiden Positionen auch besondere Aufmerksamkeit. Ich darf an dieser Stelle deutlich machen, daß die Regierungskoalition Anfang 1968 bereit war, 600 Millionen DM für diese Legislaturperiode als Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen. Hierbei handelt es sich um den bisherigen außerordentlichen Haushalt. Inzwischen sind wir heute bei knapp über 800 Millionen DM angelangt, und wir haben bei diesen Ziffern noch die Möglichkeit gefunden, 14 000 staatlich geförderte Wohnungen durch Sondereinnahmen gebaut zu haben oder noch zu bauen.

Bei diesen Aufstockungen zeichnen sich deutlich vier Schwerpunkte ab: Das Bildungswesen, die Wirtschaftsförderung und der Hafenbau, und im sozialen Bereich die Kindertagesstätten, wobei man durchaus die beiden Bereiche Wirtschaftsförderung und Hafenbau zusammen verstehen kann. Nach meiner Ansicht zeichnet sich hier auch die neue Prioritätsliste für die kommende Legislaturperiode ab. Für die Entwicklung der Freien Hansestadt Bremen und ihrer beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven werden in den kommenden Jahren folgende

politischen Schwerpunkte zu setzen sein: Bildungswesen und Wirtschaftsförderung.

Dies ist notwendig, um erstens die erforderliche Anpassung an die gesellschaftlichen Verhältnisse und Notwendigkeiten durchzuführen, und zweitens die Existenz und die Zukunft unseres Gemeinwesens zu sichern. Ich bin überzeugt, im Verlaufe der diesjährigen Haushaltsdebatten wird darüber noch manches von dieser Stelle aus gesagt werden. Aber ich appelliere nochmals an alle Mitglieder dieses Hauses, nicht die letzte Ecke dieses Haushalts und seine Möglichkeiten auszukratzen, sondern eingedenk zu sein, daß die Zukunft von uns Aufgaben und Ausgaben verlangen wird, die wir in ihrer Größenordnung heute nicht völlig abzuschätzen wissen. Mögen bei unserer Arbeit die Weltpolitik und die Bundespolitik behilflich sein und die Sonne über unseren zukünftigen Haushalten scheinen.

Ich möchte einiges zu den Stellenplänen und den Personalausgaben ausführen, weil doch gerade das Volumen der Personalausgaben sehr stark auf unsere Haushalte einwirkt. Zwei Bereiche spielen dabei immer wieder die Hauptrolle, nämlich die Stellenneuschaffungen und die Stellenhebungen.

Meine Damen und Herren, auch auf die Gefahr hin, zu wiederholen, möchte ich hier feststellen, daß über 80 Prozent aller im öffentlichen Dienst Beschäftigten sich in Gestaltungspositionen und nicht in Verwaltungspositionen befinden. Die oft leichthin gemachten Bemerkungen über ein Auswuchern der Bürokratie stimmen nicht, ganz besonders nicht für unser Land. Die Eindämmung reiner Verwaltungstätigkeiten wird bei uns laufend durchgeführt und überwacht.

Die Stellenneuforderungen beziehen sich ganz wesentlich auf den Bildungs- und Dienstleistungsbereich des Staates. So sind, um nur einige Zahlen zu nennen, 45 Prozent aller Personalmehrausgaben auf den Bereich Bildung und 15 Prozent auf den Bereich Gesundheitswesen gefallen. Das wirkt sich entsprechend aus, da für 1970 282 zusätzliche Lehrkräfte und für 1971 193 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden. Dieser Lehrermehrbedarf ist im wesentlichen auf die weiter ansteigenden Schülerzahlen und auf die durchgeführte Arbeitszeitverkürzung zurückzuführen.

Auch die verschiedenen Polizeien und die Feuerwehr werden verstärkt, um dem Sicherheitsbedürfnis unserer Mitbürger gerecht werden zu können.

Im Bereich des Gesundheitswesens sind insbesondere die Vermehrung der Pflegekräfte zu beachten durch eine starke Verbesserung des sogenannten Bettenschlüssels. Das hat zur Folge, daß 140 Stellen für Pflegekräfte neu ausgebracht werden mußten, von denen allerdings bereits 1968 im Vorgriff 70 Stellen eingerichtet wurden.

Sehr gern, meine Damen und Herren, arbeite ich in meiner Berichterstattung nicht mit zuviel Zahlen, jedoch eine Haushaltsdebatte bringt es zwangsläufig mit sich,wenigstens einige zu nennen, besonders, wenn sie ein interessantes Gewicht haben.

Im Jahr 1970 haben wir 991 und im Jahr 1971 551 Beamtenplanstellen gehoben. Bei den Angestellten sind es für 1970 322, bei den Arbeitern 113 Stellenhebungen. Für 1971 kann man für Arbeiter und Angestellte keine Zahlen ausweisen, da sich ihre Einstufung ausschließlich nach tariflichen Merkmalen richtet.

Bei der Beratung dieses Blocks ist festzustellen, daß der Haushaltsausschuß sich die Aufgabe gestellt hatte, im Geiste eines Zweijahres-Haushalts die gestellten Anträge für Stellenhebungen auf die Jahre 1970 und 1971 zu verteilen, da gerade die Anträge ein starkes Schwergewicht für 1970 vorsahen. Dieses ist uns nur teilweise gelungen. Einmal aus Sachzwängen heraus, und zum anderen aufgrund von starken Interventionen interessierter Berufsverbände.

Meine Damen und Herren, Sie haben in der Mappe Ihrer Änderungsanträge noch einige Vorschläge liegen, die insbesondere den Bereich der Stellenkegel bei den einzelnen Polizeien beinhalten. Diese Anträge sind nicht ohne Absicht unterschrieben von Kollegen des Hauses aus dem Bereich der Deputation für Inneres und des Haushaltsausschusses.

An dieser Stelle seien mir einige ernste Worte an alle diejenigen gestattet, die sich mit Interessenvertretung beschäftigen, und zwar legitimer Interessenvertretung. Es ist sicher ihre Pflicht und Aufgabe, Verbesserungen für die von ihnen vertretenen Berufe im Rahmen der Stellenpläne zu vertreten und nach Möglichkeit auch durchzusetzen. Das Problem ist allerdings, mit welcher Methode gearbeitet wird. Da hat der Haushaltsausschuß differenzierte Beobachtungen machen können. Ich möchte alle, die in diesem Bereich arbeiten, für die Zukunft bitten, erstens frühzeitig genug in Sachgespräche einzutreten, und zweitens auch die Argumente von Politikern anzuerkennen, die gleichfalls in Sachzwängen stehen.

Nun einige Worte zum Senat! Bei den Personalhaushaltsberatungen, insbesondere bei der Erörterung der Stellenhebungen, sind wir immer wieder auf eine Lücke gestoßen, die es nun endlich und beschleunigt zu beschließen gilt. Es handelt sich um die Organisationspläne für die bremischen Verwaltungen. Der Haushaltsausschuß braucht dringend für die nächsten Beratungen diese Organisationspläne, um klare Maßstäbe für Stellenhebungen zu bekommen. Es ist unbefriedigend für die Mitglieder des Haushaltsausschusses, besonders im Bereich des höheren Dienstes, wie mit Stangen im Nebel herumzurühren, um eine Einstufungspolitik durchzuführen. Eine beschleunigte Bekanntmachung der neuen Organisationspläne durch den Senat wäre eine große Hilfe für uns und — das darf nicht übersehen werden — es bringt

größere Sicherheit und Gerechtigkeit in die Verwaltung.

Weiter sollte der Senat verstärkt dafür Sorge tragen, daß die gestellten Personalanträge der Verwaltungen und Deputationen von der Senatskommission für das Personalwesen überprüft worden sind, um dem Haushaltsausschuß bessere Orientierungshilfen zur Verfügung zu stellen.

In meiner letztjährigen Haushaltsrede habe ich die Einrichtung eines betriebswirtschaftlichen Referats angeregt, das alle größeren Investitionen der öffentlichen Hand, soweit möglich, auf ihre Rentabilität und Preisgestaltung überprüfen soll. Unter dem Zwang, planmäßige Ziele mit knappen Mitteln zu erreichen, bedarf auch die öffentliche Finanzwirtschaft zur Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit ihres Handelns fundierter Entscheidungshilfen. So wie ich es zur Zeit sehe, scheint diese Anregung im Senat noch zur Diskussion zu stehen.

Meine Damen und Herren vom Senat, das macht mich nicht ungeduldig, aber ich möchte bitten, daß hierüber so bald wie möglich eine Entscheidung getroffen wird, denn in unserer mehrjährigen Finanzplanung, die ja auch zugleich politische Gestaltung ist, bedürfen wir dieser von mir genannten Entscheidungshilfen besonders.

Weiter hatte ich eine modernere Form der Personalwirtschaft und der Personalgestaltung angeregt, die in der Lage sein soll, mit modernen Methoden aller der Menschen gerecht zu werden, die im öffentlichen Dienst arbeiten, aber auch uns allen die Möglichkeit bieten soll, ökonomischer und gerechter mit der öffentlichen Verwaltung umzugehen. Aber nun hat ja der Senat eine Viererkommission von Senatsdirektoren eingesetzt, die sich grundlegend mit Verwaltungsreformen beschäftigen soll. Vielleicht habe ich das ein bißchen zu simpel dargestellt, aber ich hoffe, daß diese Kommission nicht genauso versandet wie schon vor ihr so viele Bestrebungen und Ansätze nach Verwaltungsreformen.

(Beifall bei der CDU)

In etwas polemischer Form hat man hier in Bremen in gewissen Kreisen diese Herren „die vier Heldenklau's" genannt. Ich habe das in einer Diskussion, als ich dieses Wort hörte, sofort zurückgewiesen, denn einige Planstellen einzusparen, kann nicht Aufgabe einer solchen Spitzenkommission sein. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses sehen gespannt und mit großem Interesse der Arbeit der Senatsdirektoren-Kommission zur Verwaltungsreform und ihrer Ergebnisse entgegen.

(Abg. Fischer [CDU]: Sehr richtig!)

Der Herr Senator für die Finanzen hat eingangs seiner Rede davon gesprochen, daß eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht nur die Anpassung der Verwaltungsorganisation eine wichtige Voraussetzung ist, sondern daß auch zu viele Kontrollen nicht zur Hemmung von staatlichen Initiativen führen dürfen. Dem kann nur zugestimmt werden, und ich möchte den Senat bitten, trotz aller verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten sich auch als ein Kabinett zu verstehen und, soweit es möglich ist, seine Regierungsaufgaben koordiniert an die Legislative heranzubringen. Finanzdeputation und Haushaltsausschuß würden es sehr begrüßen, wenn Anträge, die über die Relevanz eines einzelnen Ressorts hinausgehen, mit einem erweiterten Petitum an uns herangetragen würden.

(Bürgermeister Koschnick: Sehr schön!)

Ich möchte in dieser meiner Berichterstattung keine Einzelfälle aufführen. Ich glaube, das Problem ist allgemein bekannt. Bei Beachtung dieser Zielvorstellung kann es meines Erachtens keine Verfassungskonflikte geben. Die Arbeit der parlamentarischen Gremien würde jedoch wesentlich erleichtert und zu sachgerechteren Entscheidungen führen können.

Meine Damen und Herren, die Haushaltsgesetze sind in ihrer Fassung an die neue Situation angepaßt und haben im wesentlichen eine neue Besonderheit aufzuweisen, nämlich die Ermächtigung für die Finanzdeputation, im Verlauf der Jahre 1970 und 1971 Anpassungsmaßnahmen durchzuführen, wenn beamtenrechtliche, laufbahnrechtliche, besoldungsrechtliche und ähnliche Änderungen notwendig werden. Darüber hinaus ist noch eine Ermächtigung für die Personalbesetzung bei der Universität enthalten, denn da kann man ja nicht stillstehen.

Dieser Ermächtigungsbereich soll der Flexibilität über diese längere Haushaltsperiode dienen und zugleich auch die notwendige Personalfürsorge ermöglichen. Das scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen diese Haushalte in ihrer neuen Form und mit dem vorliegenden Inhalt vorgelegt. Sicherlich werden sie in diesem Hause einige Korrekturen erfahren. Das ist notwendig und auch von uns im Haushaltsausschuß gewollt. Das Problem wird aber schwerpunktmäßig in der Durchführung dieser Haushalte liegen. Dies ist eine so schwere Aufgabe, daß sie nur von allen Mitgliedern dieses Hauses durchgeführt werden kann und selbstverständlich auch der Mithilfe des Senats und der Dienststellen bedarf. Ich darf aber schon heute mit Nachdruck darauf verweisen, daß die Modulationsfähigkeit der Finanzmasse sehr begrenzt ist, da nur geringe Verstärkungsmittel in Ansatz gebracht wurden, und daß bei Verschiebungen im Haushalt der Deckungsweg im eigenen Hause gesucht werden muß. Wir bitten Sie bei dieser Aufgabe um Ihre intensive Mithilfe.

Meine Damen und Herren, Hans Sachs dichtete 1557: „Mensch, was du tust, bedenk' das End', das wird die höchst Weisheit genennt."

Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, wir hatten beabsichtigt, mit den Ausführungen der Fraktionssprecher nach der Mittagspause zu beginnen. Wir haben noch etwa 40 Minuten bis 13 Uhr. Um heute nachmittag Zeit zu sparen, möchte ich anheimgeben, zu überlegen, ob wir nicht mit der ersten Fraktionsansprache vor der Mittagspause beginnen; oder ist es dem Hause lieber, daß es ein geschlossenes Ganzes bleibt?

(Zurufe: Ja!)

Mir scheint, daß sich die Neigung dem letzteren zuwendet. Ich schlage Ihnen daher vor, jetzt in die Mittagspause einzutreten; aber eine Zusatzfrage möchte ich daran anknüpfen: Sind Sie eventuell bereit, um 14,30 Uhr dann mit der Sitzung wieder zu beginnen?

(Beifall)

Ihre Zustimmung beweist mir, daß Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind.

Dann unterbreche ich die Sitzung nunmehr bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.20 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir fahren in der Grundsatzaussprache fort.

Das Wort hat der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die diesjährigen Haushaltsberatungen zeichnen sich insoweit aus, als sie auf der einen Seite uns Gelegenheit geben, in der Halbzeit der jetzigen Koalitionsperiode Rechenschaft über das Geleistete zu geben, und auf der anderen Seite infolge einer neuen Haushaltssystematik und eines zweijährigen Haushalts den Beginn einer neuen Periode kennzeichnen. Daß dieser Beginn mit dem Einstieg in die „Siebziger Jahre" vollzogen wird, mag als gutes Omen für die Reformbereitschaft von Bürgerschaft und Senat angesehen werden.

Doch Haushaltsberatungen sollten mehr sein als ein kurzer, häufig unvollkommener Rückblick oder auch mehr als nur eine kurze Vorschau. Sie sollen aufzeigen, was wir wollen, was wir verwirklicht haben, und was wir zu verwirklichen gedenken. Die Opposition mag ihrerseits dann sagen, was wir nach ihrer Minung noch nicht getan haben, oder wo wir in bezug auf die Zukunft unzureichende Vorstellungen entwickelt haben. Aber Regierungskoalition und Opposition sind auch gehalten, für ihre Vorstellungen den Wahrheitsbeweis anzutreten, und das ist in der Haushaltsberatung der finanzielle Deckungsvorschlag.

Erst in jüngster Zeit, meine Damen und Herren, haben wir im Bund erfahren, wie schnell durch eine nicht deckungsmäßig abgesicherte Ausgabenpolitik das notwendige finanzpolitische Gleichgewicht aus den Fugen zu geraten droht. Wir Sozialdemokraten in Bund, Ländern und Gemeinden gehen diesen Weg jedenfalls nicht mit und sind gewillt, selbst auf die Gefahr, bei den verschiedensten Interessenten gelegentlich in Mißkredit zu geraten, für eine geordnete Finanzwirtschaft nachdrücklichst einzutreten. Die Opposition — die CDU — wird hier und heute zur Offenbarung gezwungen. Ich bin gespannt, welche Antworten sie bereit und in der Lage ist zu geben.

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, am Anfang dieser Legislaturperiode steht der Wille von SPD und FDP, auch für weitere vier Jahre die Regierungsverantwortung in Bremen gemeinsam zu tragen. Dieser Wille findet seinen Niederschlag in der Regierungserklärung des Präsidenten des Senats, die von beiden Fraktionen dieses Hohen Hauses ausdrücklich gebilligt und im Laufe der hinter uns liegenden zwei Jahre fortentwickelt wurde. Wenn damals im November 1967 praktisch unwidersprochen als Leitlinien bremischer Politik folgende sechs Punkte aufgezeigt wurden, dann ist es heute meine Absicht, aufzuzeigen, in welchem Umfange wir Sozialdemokraten in der Lage waren, diesem Programm entsprechend zu handeln beziehungsweise für die nächsten Jahre Entscheidungen sicherzustellen:

1. Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben für Bremen können nur angepackt und vollendet werden, wenn Bremens Stellung als selbständiger „Zwei-Städte-Staat" im Rahmen einer föderativen Ordnung unseres bundesrepublikanischen Staatswesens erhalten bleibt. Die Sicherung bremischer Freiheit und Unabhängigkeit ist deshalb vornehmstes Ziel jeglicher bremischer Politik.

Von diesem Leitmotiv ausgehend, hat die Bürgerschaftsfraktion der Sozialdemokratischen Partei im Lande Bremen sich stets bemüht, bei allen Entscheidungen, bei allen Beschlußfassungen die besondere Rolle Bremens im Konzert der anderen Bundesländer sehr wohl zu sehen und den Organcharakter der Stadtstaaten für den Bund besonders zu betonen. Aus diesem Grunde wird auch meine Fraktion in der Zukunft für eine gute Kooperation mit den anderen Landtagsfraktionen — vornehmlich der norddeutschen Länder — eintreten, um auf diese Weise ihren Beitrag zur Sicherung bremischer Unabhängigkeit zu leisten. Dabei sieht meine Fraktion mit besonderem Interesse dem gemeinsamen von allen vier norddeutschen Landesparlamenten gebildeten Aus-

schuß entgegen. Skeptischer Optimismus ist hier unsere Linie.

Aber die besondere Betonung beremischer Unabhängigkeit bedeutet für uns Sozialdemokraten nicht, stur und starr am Althergebrachten festzuhalten, sondern wir sind offen für alle in die Zukunft weisenden Tendenzen. Aus diesem Grunde wünschen wir die bessere Zusammenarbeit mit unseren niedersächsischen Nachbarn im Unterweser-Gebiet. Und so sehen wir den Bemühungen des Senats um eine vertragliche Regelung dieser Beziehungen mit wohlwollendem Interessen entgegen. Ein letztes Wort allerdings können wir erst sagen, wenn wir die konkreten Absichten beider Landesregierungen kennen. Nur ausgesprochen sollte sein, daß wir unter engerer Zusammenarbeit im Unterweserraum keine Gefährdung, sondern eine Stärkung der bremischen Selbständigkeit sehen, weil nämlich immer wieder neue Formen bremischen Wirkens gefunden werden müssen, wenn wir nicht von der Zeit überrollt werden wollen.

Deshalb gehört zu unserem Zukunftsverständnis nicht nur eine gehörige Portion Selbstvertrauen, sondern vor allem die Einsicht, daß wir den Föderalismus tatsächlich einem schnellen Ende zuführen würden, wenn es uns nicht gelingt, da, wo es erforderlich ist, unabhängig von den Landesgrenzen zu handeln. Wir wollen unsere Eigenständigkeit und unsere Eigenverantwortung deshalb dort praktizieren, wo durch sie ein realer Beitrag zum Fortschritt geleistet werden kann, im übrigen aber mit den Nachbarn kooperieren.

2. Freiheit und Unabhängigkeit sind jedoch nur zu gewährleisten, wenn die bremische Haushalts- und Finanzpolitik weiterhin solide gestaltet wird. Das bedeutet im Besonderen, daß Bremen im Rahmen einer Legislaturperiode nicht mehr ausgeben kann, als es wirklich wieder an Steuern, Gebühren und sonstigen Einnahmen hereinbekommt.

Wir Sozialdemokraten haben aus dieser Verantwortung auch im Zeitpunkt der Rezession Entscheidungen getroffen, die aus unserer Sicht notwendig waren, um die Einnahmeposition des Haushalts angemessen zu verbessern, eine gleichmäßig gerechte Abgabenpolitik sicherzustellen, aber auch andererseits unsere Bereitwilligkeit bekundet, Bagatellsteuern oder Abgaben sowie wettbewerbsverzerrende Steuern — soweit möglich — abzubauen, wie es im Augenblick mit dem Abbau der Getränkesteuer und der Reduzierung der Vergnügungssteuer geschieht.

Daß eine solche

(Abg. Koschek [CDU]: Haben wir ja immer gefordert!)

Politik nicht unbedingt immer auf die Zustimmung der Betroffenen hoffen darf, versteht sich, meine Damen und Herren, von selbst. Natürlich, da wo Belastungen abgebaut werden, wird es in der Regel keinen Widerspruch geben, aber dort, wo wir gehalten sind, Belastungen zu verstärken, kann der Unmut an sich nicht ausbleiben. Wir haben aber aus den Januartagen des vergangenen Jahres gelernt und sind gewillt, wenn Erhöhungen zwingend notwendig werden, diese auch dann zu vertreten, wenn wahltaktische Gesichtspunkte herkömmlicher Art dagegen sprechen mögen.

Wir glauben nämlich, daß nur mit Offenheit und rechtzeitiger Information überhaupt ein Verständnis für notwendige politische Entscheidungen erzielt werden kann und werden deshalb — wie bei unserer Zustimmung zu der Rundfunkgebührenerhöhung — uns nicht leiten lassen von vordergründigen Argumenten. Wer in der Verantwortung für dieses Gemeinwesen und für dieses Land steht, darf nicht nur die angenehmen Seiten der Macht für sich in Anspruch nehmen. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Haushaltsausschusses für ihre sicher nicht leichte Arbeit und versichere für die SPD-Fraktion unsere gleichbleibende Unterstützung.

Dennoch möchte ich, meine Damen und Herren, an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion ausdrücklich betonen, daß bei aller Würdigung der Arbeit des Haushaltsausschusses der Finanzdeputation letztlich nicht die Gesamtverantwortung von diesem Hause genommen werden soll. Aus diesem Grunde wende ich mich an dieser Stelle besonders dem Senat und hier vornehmlich dem Finanzsenator zu, um für meine Fraktion zu erklären, daß die Erklärung des Herrn Senator Speckmann zu dem Finanzausgleich mit Bremerhaven uns nicht befriedigt.

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder betont, daß die Lebensverhältnisse für die Bürger in den beiden Städten unseres Stadtstaates so gestaltet werden müssen, daß aus der Wohnortnahme keine Benachteiligung für den einzelnen entstehen darf. Deshalb

(Abg. Eilers [SPD]: Ausgezeichnet!)

muß der Finanzausgleich so gestaltet werden, daß, abgesehen von den Hafenlasten und den möglicherweise Insonderheit nur für Bremen in Frage kommenden infrastrukturellen Verkehrslasten, eine gleichmäßige „Pro-Kopf-Ausstattung" gesichert sein muß. Aus diesem Grunde werden wir mit besonderer Aufmerksamkeit den kommenden Verhandlungen zwischen Magistrat und Finanzsenator entgegensehen. Wir wollen jedenfalls nicht nur von einer freien und gleichberechtigten Schwestergemeinde sprechen. Wir wollen, wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft handeln!

Und wenn ich nun schon einmal bei den vorgelegten Haushaltsplänen bin, dann lassen Sie mich auch noch folgendes sagen: Die langfristige Finanzplanung, zuerst in Bremen eingeführt, gibt uns Richtpunkte für unser finanzielles Handeln. Notwendig wird aber nicht nur die rechtzeitige Fortschreibung dieser Pläne und eine entsprechende Überprüfung durch dieses Hohe Haus sein, sondern

auch die Vorlage einer langfristigen Investitionsplanung, die wir Sozialdemokraten spätestens zum Jahresschluß 1970 erwarten, um im nächsten Jahr uns den konkreten Investitionsplanungen während der Haushaltsdebatte zuwenden zu können.

3. Grundlage für eine gesicherte Haushalts- und Finanzpolitik ist die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit Bremens im Wettbewerb mit den anderen Hafen- und Industriezentren in Deutschland wie in Europa. Deshalb stehen sich dem Ausbau der Hafenanlagen in Bremerhaven und Bremen, dem Ausbau des Flughafens in Bremen die Förderung und Stützung der bremischen Industrie, des Handels und Gewerbes, wie auch die Bemühungen um die Ansiedlung weiterer Industrie- und Gewerbebetriebe im Lande Bremen gleichrangig gegenüber.

Die allmählich schon zur Binsenweisheit abgesunkene Feststellung, daß große Zukunftsaufgaben in Bremen wirklich nur angepackt und gelöst werden können, wenn durch eine langfristige — die Palette der vorhandenen Industrie- und Gewerbebetriebe ergänzende und bereichernde — Investitions- und Ansiedlungspolitik dafür gesorgt wird, daß mit einem sich ständig verbessernden Steuerertrag gerechnet werden kann, bestimmte das Handeln meiner Fraktion in der Vergangenheit. Diese Haltung, meine Damen und Herren, wird in Gegenwart und Zukunft fortgesetzt und setzt ein Höchstmaß an Kooperation auch in diesem Hause voraus.

Dabei müssen wir davon ausgehen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Förderungsmaßnahmen der Sache nach vertraulich ist und sich nicht dazu eignet, hier in öffentlicher Sitzung behandelt zu werden. Die Hafen-Anfrage der CDU mag als schlechtes und als warnendes Beispiel gelten. Allerdings sei aber auch in Richtung auf den Senat gesagt, daß vertrauliche Beratungen, wenn sie einmal unzulässigerweise offenbart werden, nicht ohne Beweis dem Parlament im Ganzen oder einem Abgeordneten im Speziellen angelastet werden dürfen. Hier gilt auch für uns der Grundsatz: Vertrauen um Vertrauen!

(Beifall bei der CDU)

In der Vergangenheit haben wir immer den Senat gedrängt, durch einen konzentrierten Mitteleinsatz die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in Bremerhaven und in Bremen die notwendigen Industrieerweiterungsflächen vorgehalten werden. Auch heute haben wir keinen Grund, von dieser Forderung abzurücken, mag auch der Arbeitsmarkt diese Frage nicht so vordringlich erscheinen lassen. Wer aber sich der Zukunft zuwenden will, muß einkalkulieren, daß durch Freisetzungen in der Landwirtschaft zwischen Ems und Elbe, daß im Besonderen in Bremen durch die in Kürze aus der Schule kommenden geburtsstarken Jahrgänge und durch zwangsläufige Rationalisierungsfreisetzungen neue Arbeitsplätze gebraucht werden, wenn wir den wirtschaftlichen Aufschwung nicht verpassen wollen.

Deshalb sind wir an Absprachen mit Niedersachsen interessiert, daß nicht nur im Lande Bremen, sondern im Unterweserraum die notwendigen Reserveflächen für neue Industrien vorgehalten werden. Auch hier nach dem Grundsatz: Was der Region nützt, nützt auch Bremen, und was Bremen nützt, nützt auch der Region. Auf keinen Fall sollten aber die Verhandlungen in Zweifel gezogen werden, weil man sich um die Steuerverteilung streitet. Hier dürfen wir nicht statisch denken, sondern wirklich progressiv, daß heißt der Zukunft zugewandt.

In diesem Zusammenhang haben wir es auch begrüßt, daß der Präsident des Senats mit einer Wirtschaftsdelegation in die Vereinigten Staaten geflogen ist, um für den Unterweserraum und für die Häfen zu werben. Das gleiche gilt auch für einen Besuch in Großbritannien. Völlig unverständlich ist aber für uns, daß die CDU aus purer Wahltaktik diese Reisen verhindern wollte, ohne Rücksicht auf die eigentlichen bremischen Interessen.

(Abg. Filzen [CDU]: Das ist aber eine Behauptung!)

Uns komme man so schnell nicht wieder mit der Argumentation, der Senat müsse mehr für die Industrie- und Gewerbeförderung tun, nach diesem mehr als kläglichen Schauspiel der CDU.

(Widerspruch bei der CDU)

Industrie- und Gewerbeansiedlungspolitik setzt aber auch voraus, daß wir wissen, welche Belästigungen neue Industrien und Gewerbebetriebe mit sich bringen können. Natürlich gehört es zu einer sinnvollen Stadt- und Regionalentwicklung, störende Industrien möglichst nicht in die unmittelbare Wohnbebauung zu bringen. Eine völlig lärm- oder geruchsfreie Zone werden wir aber an der Weser nirgends haben können, es sei denn, weitab von einer vernünftigen Infrastruktur. Deshalb haben wir uns zu entscheiden, was für uns und für unsere Kinder und Kindeskinder wichtiger ist. Ich meine, die Antwort ergibt sich von selbst. Alles, was einer besseren Wirtschaftskraft dieses Raumes dient und was nicht zu einer völligen Unzuträglichkeit führt, sollte von uns akzeptiert werden.

Mit diesem Grundsatz habe ich auch gleich unsere Position zum Flugplatzausbau angesprochen. Ich bin wirklich gespannt, von den Sachverständigen zu erfahren, ob unser vorgesehener Flughafenausbau zu irreparablen Unzuträglichkeiten führt. Nach deren Antwort können wir dann überlegen, welche Konsequenzen endgültig zu ziehen sind.

Bezüglich unserer Investitionen zum Ausbau der Hafenanlagen vor allem in Bremerhaven darf ich sagen, daß wir Sozialdemokraten gemeinsam mit unserem Koalitionspartner bereit waren, für die Großinvestitionen für Container-Großterminal einschließlich der Stromkaje zusätzliche Investitionsmittel auch über die ursprüngliche Koalitionsabsprache hinaus zur Verfügung zu stellen. Wir wissen um die erfolgreichen beziehungs-

weise erfolgversprechenden Verhandlungen des Hafensenators und der Bremer Lagerhaus Gesellschaft, neue Containerlinien an die Weser zu ziehen und für die vorhandenen Liniendienste den Service zu verbessern. Wir erwarten allerdings auch ein klärendes Wort von Herrn Senator Dr. Borttscheller über die Investitionen in Bremerhaven, um sicher zu sein, daß sich unsere Anstrengungen auch wirklich gelohnt haben.

Und wenn wir schon in Bremerhaven sind, dann möchten wir auch gern etwas Näheres hören über die Gespräche zwischen Niedersachsen und Bremen wegen der Luneplate.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die bremische SPD-Fraktion wird sich auch künftig dafür einsetzen, daß wirtschaftliche Verbesserungen in unserem Raum nicht an den vorhandenen Haushaltsmitteln scheitern werden. Wir werden hier alles tun, was erforderlich ist. Wir erwarten aber andererseits, daß die Fraktionen dieses Hohen Hauses rechtzeitig erfahren, welche Planungen im Hause des Herrn Wirtschaftssenators sowie des Herrn Häfensenators entwickelt werden, um auch unsererseits mit Rat — wenn man ihn wünscht — und Tat zu helfen.

(Abg. Klein [CDU]: Falls!)

Doch bitte nicht nur als Vollstrecker schon getroffener Entscheidungen, sondern als Mitbeteiligte in dieser für Bremen so wichtigen Entscheidung!

(Beifall bei der SPD)

Nun noch ein letztes Wort zur jetzigen Situation der bremischen Wirtschaft. Auf der einen Seite sehen wir nicht unbeträchtliche Investitionsausgaben in diesem Bereich. Man spricht von rund 1,5 bis 2 Milliarden DM. Vorrangig mag hier Klöckner erwähnt werden. Das alles spricht für die Stärke unserer Wirtschaft. Auf der anderen Seite aber wissen wir, daß die DM-Aufwertung auch ihre speziellen Schwierigkeiten und Probleme für Teile der bremischen Wirtschaft gebracht hat. Hier bitten wir den Senat mit Nachdruck, in Bonn für ein Reeder-Hilfsprogramm, für ein 7. Werfthilfeprogramm und für notwendig werdende Ausgleiche in der einen oder anderen Verarbeitungsbranche — ich denke zum Beispiel an Textil — einzutreten. Wir sprechen nicht gegen Bundesentscheidungen, müssen aber um die notwendigen Ausgleiche besorgt sein. Ausgleiche, die für die Werften zum Beispiel bedeuten, daß künftige Aufträge für die Jahre 1972/1973 zu gleichen Konditionen hereingeholt werden können, wie auf dem internationalen Schiffbaumarkt üblich.

4. Eine in die Zukunft weisende Hafen- und Wirtschaftspolitik bedingt unserer Meinung nach auch eine vorausschauende Arbeitsmarkt- und Arbeitsstrukturpolitik und eine moderne Infrastrukturpolitik.

Mit großem Interesse haben wir die Bemühungen von Herrn Senator Jantzen verfolgt, im Zusammenhang mit der vom Senat betriebenen langfristigen Wirtschaftspolitik eine entsprechende Arbeitsmarktpolitik zu entwickeln. Auch die Bemühungen, im Gespräch mit der Industrie rechtzeitig zu erfahren, wie deren langfristige Absichten für eine verstärkte Rationalisierung sind, um von daher vorbeugende Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, begrüßen wir sehr. Wir hoffen auch, daß durch die Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit neue Maßstäbe für eine Arbeitsstrukturpolitik gefunden werden, die nicht nur empirisch abgesichert werden, sondern auch durch wissenschaftlich abgesicherte Untersuchungen belegbar werden. Die Rezession aus dem Jahre 1966 haben wir jedenfalls nicht vergessen, und wir möchten aus diesen Erfahrungen dafür sorgen, daß im Auf und Ab wirtschaftlicher Entwicklungen nicht immer der Arbeitnehmer der Leidtragende ist. Auch sind wir sicher, daß diese unsere Haltung von der jetzigen Bundesregierung geteilt wird. Ich erinnere aber die CDU daran, daß die Herren Strauß und Schmücker noch im letzten Jahr für sich in Anspruch nahmen, die Rezession von 1966 politisch gewollt zu haben, um die aufschäumende Konjunktur zu bekämpfen.

Ich halte jedenfalls dafür, daß ein explosiver Konjunkturboom mit Mitteln der Politik und nicht mit gezielter Arbeitslosigkeit zu bekämpfen ist.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang begrüßen wir Sozialdemokraten es auch, daß die neue Bundesregierung der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und einer sinnvollen Infrastruktur ihr besonderes Augenmerk schenken will.

(Abg. Koschek [CDU]: Der Wahlkampf ist doch erst in zwei Jahren!)

Aber wir in Bremen können wegen der Infrastruktur auch nicht untätig sein. Wir begrüßen es deshalb, daß der Senat seine Vorstellungen über eine moderne innerstädtische Verkehrspolitik diesem Hohen Hause dargelegt hat. Wir werden jedenfalls jetzt das Unsrige tun, um dieser Konzeption auch eine vertretbare Finanzmasse zur Seite zu stellen, um langfristig die Verkehrsprobleme unserer Stadt in Beachtung der Probleme der Verbindungen zum Umland einigermaßen in den Griff zu bekommen. Notwendig ist aber auch hier, daß wir uns nicht verzetteln, sondern in einer Konzeption für die Zukunft alle Probleme sichten. Ob wir sie lösen können, meine Damen und Herren, kann ich nicht versprechen. Aber sosehr es darauf ankommt, durch eine abgesicherte Konzeption die verkehrliche Infrastruktur zu verbessern, sosehr gilt es auch, mit den anderen Fragen der Infrastruktur fertig zu werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen, daß die Probleme der industriellen wie der städtischen Abwasserbeseitigung uns auch künftig einige Sorgen machen werden, sowie die Versorgung mit preiswertem Strom, Gas und Wasser. Auch hier ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Viel-

leicht müssen wir uns auch hier von liebgewordenen Organisationsformen eines Tages genauso trennen, wie die Veränderung einer Straßenbahn-Verkehrspolitik einschließlich der Tarifpolitik unvermeidbar wurde.

Das ist eine Aufgabe für die Zukunft! Wir müssen sie aber sehen und gemeinsam bedenken. Jedenfalls kann ich für meine Fraktion auch hier feststellen, daß wir in den vergangenen Jahren die Grundzüge der Regierungspolitik nicht nur beachtet, sondern sie konkret mitgestaltet haben. Das soll auch zukünftig so bleiben.

5. Die Aufgaben der Bewältigung der Zukunft erfordern neben den Planungen für den wirtschaftlichen Bereich den Einsatz großer Bildungsinvestitionen. Es wird darauf ankommen, dem Ausbau des bremischen allgemeinbildenden Schulwesens wie dem Ausbau des Berufs- und Fachschulwesens ein besonderes Augenmerk zu schenken.

In der Regierungserklärung, meine Damen und Herren, wurde die Hoffnung auf den glücklichen Abschluß zur Errichtung einer bremischen Universität ausgesprochen. Eine Hoffnung, die sich glücklicherweise erfüllt hat und auf die ich noch gesondert eingehen werde.

Zunächst aber einige Worte zu diesem Regierungsprogramm und der Verwirklichung. Wie Sie wissen, hatte die Koalition, obwohl sie in vielen Bereichen die Investitionsmittel mit Beginn dieser vestitionen nicht gekürzt, um dann nach kurzer Zeit feststellen zu müssen, daß wir infolge des Zeit feststellen zu müssen, daß wir infolge des Kinderreichtums in unserer Stadt erhebliche zusätzliche Mittel bereitzustellen hatten, wollten wir mit unserem Schulbauprogramm nicht zu Blocke kommen. Das taten wir dann auch. In mehrmaligen Koalitionsabsprachen haben wir die Schulbaumittel um mehr als 50 Prozent aufgestockt. Und dennoch wissen wir, meine Damen und Herren, daß in der nächsten Legislaturperiode weit über die heutigen Mittel hinaus weitere Investitionsmittel benötigt werden.

Daneben haben wir versucht, durch eine von uns veranlaßte große Debatte über das bremische Schulwesen die Voraussetzungen für die Planungen für die Zukunft abzustecken. Denken wir doch nicht nur an die Schulbauinvestitionen, sondern insbesondere auch daran, daß künftig möglichst keine Schulbauten mehr errichtet werden, die den Weg zu einer Gesamtschule — auch als Ganztagsschule — verbauen könnten. Wir sind nicht für überstürzte Entscheidungen, meinen aber, daß heute im größeren Maß als früher der Weg der experimentellen Weiterentwicklung unseres Schulwesens beschritten werden muß.

Wir dürfen nicht verharren in der ausschließlichen Beseitigung dringendster Notstände. Dabei wird in der Zukunft der vorschulischen Erziehung im Kindergarten besondere Bedeutung zukommen, wobei ich mich nicht in einen möglichen Kompetenzkonflikt einschalten möchte, wo denn nun die Fünfjährigen betreut und erzogen werden sollen.

Aber auch dem berufsbildenden Schulwesen wird unser Augenmerk in der Zukunft gehören müssen. Hier sehe ich schon in der nächsten Legislaturperiode wesentliche Investitionsanforderungen auf uns zukommen, wobei ich hoffe, daß bis dahin auch das Lehrerproblem einigermaßen anständig gelöst wird. Vergessen wir doch nicht, daß es nicht nur auf den berufsbegleitenden Unterricht ankommt, sondern auch auf den sozialkundlichen oder staatsbürgerlichen Unterricht oder wie Sie ihn sonst nennen wollen.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr richtig!)

Die Absicht der SPD-Fraktion, das Wahlalter auf 18 Jahre herabzusetzen, bedingt gleichzeitig eine besondere Verpflichtung, auch in den berufsbildenden Schulen die Einsichten in politische Entscheidungen und die kritische Verantwortung bei den in der Berufsausbildung Stehenden zu wecken beziehungsweise zu fördern.

(Abg. Ströh [SPD]: Ganz meine Meinung!)

In dem vergangenen Jahr hat sich meine Fraktion darüber hinaus Insonderheit mit der Umgestaltung der Akademien in Fachhochschulen beschäftigt. Das Arbeitsergebnis des nichtständigen Ausschusses der Bremischen Bürgerschaft wird nach meiner Kenntnis bald verabschiedungsreif sein, so daß auch hier ein wichtiges Kapitel abgeschlossen sein wird. Aber auch hier erlaube ich mir, den Senat anzusprechen und darauf hinzuweisen, daß Absprachen der Kultusminister oder Ministerpräsidenten für uns nicht sakrosankt sein können und wir uns stets das Recht nehmen werden, unseren eigenen Beitrag zu leisten. Deswegen bitte ich auch, bei der Gestaltung der Gemeinschaftsaufgaben zwischen Bund und Ländern unseren Anspruch auf Mitbeteiligung — und sei es nur im Finanziellen — nicht zu vergessen. Allerdings bin ich sicher, daß bei der guten Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft und Senat dieser Hinweis gewiß auf wohlwollendes Verständnis stößt.

Im übrigen mag in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß durch gemeinsames Handeln von Senat und Deputationen auch der Fragenkomplex einer gerechteren Dotierung der privaten Ersatzschulen einer vernünftigen Lösung zugeführt werden kann. Das ging nicht überall schmerzlos ab. Alte Reminiszenzen, aber auch Vorstellungen für eine bessere Schule von morgen, haben in unseren Reihen zu wirklich interessanten Auseinandersetzungen geführt, die aber einmündeten in den Willen, diesen von Senat und Schuldeputation eingeschlagenen Weg mitzugehen, weil wir ihn für ein Beispiel der Respektierung von Minderheiten ansehen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Gilt das auch für Bremerhaven?)

Dabei verhehlen wir Sozialdemokraten nicht, daß wir aufrichtig davon ausgehen, daß im Wettstreit der Schulsysteme die öffentliche Gemeinschaftsschule sich eines Tages von selbst durchsetzt, und zwar aufgrund der Leistungen dieser Schule und der Einsicht der Eltern. Wagen wir also diesen Wettbewerb der Leistung.

Zur Universität und zur Hochschulreform darf ich für meine Fraktion erklären, daß wir mit großer Hoffnung auf die neue Bundesregierung schauen, von der wir uns erhoffen, daß sie diese große Gemeinschaftsaufgabe tatkräftig anpackt und dabei auch Bremens Universität nicht aus dem Auge verliert. So, wie wir in den letzten Jahren vertrauensvoll mit dem Bildungssenator, dem Gründungssenat und mit vielen Interessierten zusammengearbeitet haben, möchten wir auch in der Zukunft weiterarbeiten. Allerdings bin ich der Meinung, daß der Senat sich überlegen sollte, wie durch eine straffere Organisation die Vielzahl der nicht nur baulich Beteiligten verringert wird und die übrigen Stellen besser kooperieren können.

Aber auch das Parlament sollte sich Gedanken machen, wie zum Zwecke der Beschleunigung zwischen den Deputationen besser und einfacher zusammengearbeitet werden kann. Denn jetzt ist es an der Zeit, über die rein theoretische Diskussion hinaus zu handeln, mit dem Bau zu beginnen und die ersten Berufungen vorzubereiten.

Meine Damen und Herren, wir brauchen diese Universität aus kulturellen, wissenschaftlichen, aber auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Nicht zuletzt wartet ein nicht geringer Kreis unserer Eltern in Bremen auf die Gelegenheit, mindestens für einige Semester ihre Kinder kostengünstiger auf eine Universität zu bringen. Denn trotz Honnefer Modell sind die Kosten für die Eltern erheblich, nicht zuletzt auch für den Kreis, der gerade aus dem Einkommensanspruch herausgewachsen ist und der in der Regel die meisten Aufwendungen für die Ausbildung seiner Kinder erbringt.

Aus diesem Grunde war meine Fraktion in der Vergangenheit stets bereit, den Stipendien und den Bewilligungsbedingungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wer deshalb die letzten beiden Jahre in diesem Hohen Hause einmal kritisch beleuchtet, wird feststellen müssen, daß dieses Parlament in allen Fraktionen bereit war, sich mit besonderem Interesse und, wie ich meine, mit Arbeitseifer den Bildungsproblemen unserer Zeit und denen der Zukunft zuzuwenden. Das festzustellen, meine Damen und Herren, ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, obwohl mit meinem Dank an die Bildungspolitiker verbunden werden müssen meine gelegentlichen Entsetzensschreie wegen ihrer Beharrlichkeit. Aber stetes Handeln führt eben doch zum Ziel!

6. Neben diesen vielfältigen in die nähere und weitere Zukunft wirkenden Aufgaben bleibt als unsere tägliche Gegenwartsaufgabe, eine gesellschaftliche Ordnung zu gestalten, die in solidarischer Verpflichtung dem Schwächeren und Schutzbedürftigen gegenüber ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Hilfe — sei sie öffentlicher oder privater Natur — entwickelt.

Wer die Entwicklung unserer Stadt und unseres Landes kennt und diese Entwicklung in den letzten zwanzig Jahren aufmerksam verfolgt hat, kommt einfach mit mir zu dem Ergebnis, daß wir auf das Geleistete wirklich stolz sein können, daß aber andererseits es nicht genügt, auf die Leistungen zu verweisen. Vielmehr gilt es, immer wieder neuen Anforderungen der Gesellschaft und — wie ich meine — des einzelnen gerecht zu werden. Sicher, im Gesundheitswesen ist viel geschehen, aber Aufgaben sind genug geblieben. Auch im Jugend- und Sozialwesen hat Bremen einen beachtlichen Ruf, doch die Probleme und die individuellen Sorgen und Nöte sind einfach nicht durch Investitionen allein zu beheben. Hier ist die persönliche, die sachgebundene Hilfe häufig wirksamer als alle Einrichtungen. Und so werden wir gerade in diesem Bereich neben dem optisch Darstellbaren mit sehr viel Anerkennung versehen müssen, was der einzelne im sozialen Dienst für den Nächsten verrichtet.

Wer, wie viele Sozialdemokraten, soziales Leid und wirtschaftliches Unrecht am eigenen Leibe erfahren hat, hat ein besonderes Interesse an allen Bereichen der Jugend- und Sozialhilfe, wohl wissend, daß auch hier die überlieferten Formen allein nicht mehr aussage- und gestaltungskräftig genug sind, sondern daß immer wieder nach neuen Formen gesucht werden muß.

Wir haben deshalb in den beiden letzten Jahren unsere Bereitschaft gezeigt, durch zusätzliche Investitionsmittel zu helfen, wo wir noch helfen konnten, und werden auch gegenüber künftigen Entwicklungen aufgeschlossen bleiben. Dabei erhoffen wir uns aber, daß auch die freie Gesellschaft, der mündige Bürger, die Verpflichtungen zur Hilfe, zur freiwilligen Hilfe an den Nächsten nicht vergessen oder auf den Staat zu übertragen sucht. Nur in dem großen Mit- und Nebeneinander zwischen öffentlicher und freiwilliger Hilfe können wir die Probleme der Zukunft meistern. Probleme, die ein Höchstmaß von freiwilliger und nicht erzwungener Solidarität erfordern, wenn die Gesellschaft von morgen eine menschenwürdige Gesellschaft bleiben will!

Damit, meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließen. Aber ich glaube, es ist meine Pflicht als Fraktionsvorsitzender, zu den eingebrachten Anträgen einige Worte zu sagen. Damit möchte ich nicht den Kollegen in diesem Hohen Hause etwas vorwegnehmen. Die Regierungsparteien haben sich auf einige nur geringe Veränderungen der Haushaltsvoranschläge abgestimmt. Die CDU hat in einem größeren Umfange Anträge gestellt. Ich darf hier für meine Fraktion erklären, daß wir bereit sind, einige dieser CDU-Anträge zu akzeptieren.

Auf der anderen Seite stehen wir einigen weiteren Anträgen der CDU nicht absolut ablehnend gegenüber,

(Abg. Klein [CDU]: Schön!)

müssen aber aus der Verantwortung für die Finanzpolitik unseres Landes darauf hinweisen, daß wir heute noch nicht in der Lage sind, eine endgültige Entscheidung zu treffen. Wir benötigen für

(Abg. Klein [CDU]: Wir sind halt progressiv!)

diese Entscheidung sichere Finanzdaten. Diese sind aber erst im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten, wenn die Auswirkungen der Finanzreform für uns alle sichtbarer werden. Ich werde deshalb meinen Kollegen John bitten, bei Vorliegen dieser Daten mit uns gemeinsam in Überlegungen einzutreten, ob nicht über den bisherigen Umfang unserer Finanzplanungen hinaus weitere Mittel zur Befriedigung bestimmter Anliegen bereitgestellt werden können. Von den Einnahmen und von den Anforderungen einer übergeordneten Finanzpolitik, die nicht allein von Bremen bestimmt wird, wird es abhängen, ob in dem einen oder anderen Fall für die nächsten zwei Jahre noch zusätzliche Maßnahmen finanziert werden können. Hier sind wir offen für alle Anregungen!

Ich möchte Ihnen aber versichern, daß wir bereit sind, ernsthaft in ein Gespräch über die Probleme der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft einzutreten. Ich bitte aber gleichzeitig darum, daß wir uns nicht im „klein-klein" verlieren, sondern wirklich einmal die grundsätzlichen Fragen und unser Selbstverständnis zu den Problemen unserer Zeit aufzeigen. Dann, aber nur dann, wird diese Woche parlamentarischer Aussprache für alle von Gewinn sein! — Vielen Dank!

(Abg. Klein [CDU]: Bleiben Sie ruhig, Herr Böhrnsen! — Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Bevor ich meine Ausführungen im Namen der CDU-Fraktion beginne, möchte ich ganz kurz auf das antworten, was Herr Böhrnsen soeben gesagt hat. Wir wollen im Rahmen dieser Haushaltsrede nicht in Grundsatzdebatten eintreten. Die Dinge, die Herr Böhrnsen soeben angeschnitten hat, werden daher von uns in den Debatten zu den Einzelhaushalten aufgegriffen werden. In bezug auf die Anträge werde ich im Rahmen meiner Ausführungen etwas über die Möglichkeiten der Opposition sagen, über Anträge den Haushalt umzugestalten.

Zu einem Punkt habe ich eine Frage: Herr Böhrnsen, mir ist unklar, wie Sie in bezug auf Strauß von gezielter Arbeitslosigkeit sprechen können, zu einer Zeit, wo wir in Deutschland Millionen von Gastarbeitern haben.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das war der Sinn seiner Erklärung, das müssen Sie doch wissen, das war doch sehr deutlich!)

Ein Letztes noch zu Ihren Ausführungen im Rahmen meiner jetzigen Darlegungen: Ich möchte der Wahrheit die Ehre geben und darauf verweisen, daß Sie, Herr Böhrnsen, als Mitglied der Finanzdeputation ja wissen müssen, daß die CDU-Fraktion die Reise des Herrn Bürgermeisters und der mit ihm reisenden Herren finanziell voll mitgetragen hat, daß wir nicht etwa gegen die Reise in diese USA gesprochen, sondern nur erwartet haben, daß vor der Abreise im eigenen Haus reiner Tisch gemacht werden sollte.

(Beifall bei der CDU — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das hat die CDU bezahlt? — Abg. Böhrnsen [SPD]: Aus der eigenen Tasche?)

Wir haben die Mittel aus demselben Topf bereitgestellt, aus dem auch Sie diese Mittel bereitgestellt haben.

Meine Damen und Herren, zum ersten Mal ist diesem Hohen Haus ein Doppelhaushalt zur Beratung vorgelegt worden. Er umfaßt die Jahre 1970 und 1971. Nach Artikel 131 unserer Landesverfassung hätten wir bereits in den vergangenen Jahren Doppelhaushalte beschließen können. Dort heißt es zwar, daß der Haushalt vor Beginn eines jeden Rechnungsjahrs festgesetzt werden muß, es bleibt aber offen, wie lange vorher diese Festsetzung zu erfolgen hat. Auch Spitta

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Das ist völlig neu!)

will in seinem Kommmentar zur Landesverfassung den Artikel 131 so ausgelegt wissen, daß die gleichzeitige Festsetzung mehrerer Haushalte durchaus zulässig ist. Diese Bestimmung, daß gleichzeitig mehrere Haushalte beschlossen werden können, hat inzwischen durch übergreifende Bundesgesetzgebung eine Einschränkung erfahren. Nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz vom 19. August 1969 sind wir lediglich noch berechtigt, Haushalte für zwei Haushaltsjahre gleichzeitig aufzustellen, die zudem nach Jahren getrennt sein müssen.

Von diesen durch den Bund gegebenen Möglichkeiten haben inzwischen verschiedene Länder Gebrauch gemacht. Wir stehen in Bremen daher mit unserem Doppelhaushalt nicht allein auf weiter Flur. Dennoch möchte ich nicht verhehlen, daß viele meiner Fraktionskollegen diesem Verfahren der nach zwei Jahren geplanten Haushaltsfestlegung mit Recht mit gemischten Gefühlen gegenüberstehen.

(Zuruf von der SPD: Wegen der Planung!)

Zugestanden, daß die Einbringung eines Doppelhaushalts alle zwei Jahre zu Verwaltungsvereinfachungen führen wird und hoffentlich zur Sparsam-

keit beitragen kann, bleibt doch die Frage, ob die Vorteile nicht durch jene Nachteile aufgewogen werden, auf die zu Recht in der Begründung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1971 hingewiesen wird. Dort wird unumwunden eingeräumt, daß für das Jahr 1971 mit ganz erheblichen Abweichungen in der Durchführung der Haushalte gegenüber ihrer heute vorgelegten Planung gerechnet werden muß, so daß es der Finanzdeputation obliegen wird, die zu erwartenden umfassenden Abweichungen zwischen den festgelegten Anschlägen für 1971 und der tatsächlichen Entwicklung im Laufe der kommenden Jahre durch weitgehende Ausschöpfung ihres Nachbewilligungs- und Umbewilligungsrechts, das in den Paragraphen 10 beziehungsweise 11 der uns vorliegenden Haushaltsgesetze verankert ist, aufzufangen.

Diese Paragraphen 10 beziehungsweise 11 in den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen, die ich kurz einmal als „Ermächtigungsgesetze" für die Finanzdeputation bezeichnen möchte,

(Abg. Ostendorff [FDP]: Nicht doch!)

lösen in mir sowohl Freude als auch Sorge aus.

(Abg. Reichelt [SPD]: Freude?)

Freude, weil ihr Vollzug sicher dazu beitragen wird, die sonst recht schwerfällig werdende Durchführung der Doppelhaushalte zu entlasten. Sorge aber auch, weil wir uns als Parlament mit diesem weitgehenden Delegieren von wichtigen Entscheidungen auf zwei Jahre im voraus an die Finanzdeputation in erheblichem Maße selbst entmachten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, niemand in diesem Hohen Hause wird mir vorwerfen wollen, die soeben getroffene Feststellung entspringe einem Neidgefühl gegenüber der politischen Macht unserer Kollegen in der Finanzdeputation oder gar im Haushaltsausschuß. Ein Großteil der ihnen durch das Deputationsgesetz zustehenden Pflichten und Rechte ermöglicht es ja gerade dem Parlament, weit stärkere Kontrollfunktionen gegenüber dem Finanzsenator ausüben zu können, als das gegenüber den Finanzministern anderer Bundesländer möglich ist. Bedarf doch der bremische Finanzsenator beim Vollzug des Haushalts der ständigen Abstimmung mit den Mitgliedern der Finanzdeputation.

Hier wirkt das Deputationsgesetz als echte Bremse im Sinne des Parlaments, mag es sich um die Freigabe von Ausgabemitteln und nicht freigegebenen Ausgaberesten auf dem Bausektor handeln, mag es sich um die Einwilligungsmaßnahmen aufgrund von Verwaltungsermächtigungen handeln, mag es sich um die Aufnahme von Darlehen im Rahmen der vorgesehenen Höhe handeln oder mag es um die Ermächtigung des Finanzsenators zur Verwaltung des Vermögens der Freien Hansestadt Bremen, zur Einräumung von Abschlägen von Forderungsrechten oder auch zur Gewährung von Zinszuschüssen gehen, mag es sich um die Ermächtigung des Finanzsenators handeln, zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Landeshauptkasse über den vorgesehenen Betrag hinaus Kassenkredite aufzunehmen, mag es um die Verminderung nicht benötigter Ausgabemittel oder um die Vergabe von Bürgschaften beziehungsweise Garantien bis zur vorgesehenen Höhe gehen, immer bedarf der Finanzsenator der Zustimmung der Finanzdeputation.

Was die vorhin erwähnten Paragraphen 10 beziehungsweise 11 der Haushaltsgesetze von Land und Stadt beinhalten, berührt jedoch nicht die Kompetenzen des Finanzsenators. Diese Paragraphen engen die Rechte des Parlaments ein. Nach dem Inhalt dieser Paragraphen werden wichtige haushaltsrechtliche Entscheidungen auf die Finanzdeputation übertragen, sie entscheidet über Deckungsmöglichkeiten, sie erteilt neue Verpflichtungsermächtigungen anstelle ursprünglich veranschlagter, sie bewilligt Vorgriffe anstelle von Verpflichtungsermächtigungen, sie kann Ausgabemittel für übertragbar erklären, sie ist in der Lage, Kw-Stellen für Ersatzkräfte der in die Parlamente gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu bewilligen, sie kann im Rahmen bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen Stellenplanänderungen beschließen und noch anderes mehr.

Alle diese wichtigen Entscheidungen gehen am Parlament vorbei. Auch eine praktisch kaum durchführbare ständige Unterrichtung der Fraktionen durch die Finanzdeputierten ändert nichts daran, daß die dort getroffenen Entscheidungen sich außerhalb der parlamentarischen Öffentlichkeit vollziehen und damit keinerlei Transparenz besitzen.

Selbst diejenigen unter uns, die bei der bisherigen Praxis der jährlich zu verabschiedenden Haushalte diesen Weg der Beschlußfassung in Finanzfragen über die Köpfe der meisten Parlamentarier weg noch hingenommen haben, mögen nachdenklich werden, wenn sie berücksichtigen, daß wir in Zukunft die Haushaltspläne gleich für zwei Jahre, wenn auch nach Jahrgängen getrennt, zu verabschieden haben. Damit erscheint heute die Forderung nach dem Einbringen von Nachtragshaushalten, wie sie in den vergangenen Jahren wiederholt von der CDU-Fraktion vertreten worden ist, in einem viel grelleren Licht.

Selbstverständlich sollten wir die uns vorliegenden Haushalte in den kommenden Jahren erst einmal vollziehen und dabei das Für und Wider des Doppelhaushalts beobachten. Dennoch sollten wir uns bereits während dieser Zeit Gedanken machen, in welcher Weise wir eine bessere Transparenz unseres Haushaltswesens erreichen können. Die Durchschaubarkeit geht allzu leicht verloren, wenn in den kommenden Jahren eine größere Zahl von unabweisbaren Nachforderungen auf dem Wege der

Nachbewilligung außerhalb der parlamentarischen Öffentlichkeit befriedigt werden muß.

Solange man sich nicht zur generellen Einbringung von Nachtragshaushalten entschließen kann, sollte zumindest ein Mittelweg in Erwägung gezogen werden. Man könnte zum Beispiel Anträge auf Nachbewilligung, die nicht gleichzeitig Deckungsvorschläge enthalten, immer dann vor das Parlament bringen, wenn 25 Prozent der Mitglieder der Finanzdeputation das für richtig halten. Sollte man sich auch dazu nicht entschließen können, bliebe zu überlegen, ob wir nicht in Zukunft einen Zweijahreshaushalt zwar einbringen, über den zweiten Teil aber erst unmittelbar vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres beschließen sollten. Damit würde dann der zweite Teil jeweils die Rolle einer kurzfristigen Finanzvorausplanung übernehmen.

Doch nun zu den Haushaltsplänen selbst: Der Doppelhaushalt 1970/71 ist dankenswerterweise wieder eingebettet worden in eine Fortschreibung der vorjährigen mittelfristigen Finanzplanung, die uns eine Vorausschau auf die Entwicklung von 1969 bis 1973 gibt. In diesem neuen Finanzplan wird in allen Übersichten unterschieden zwischen den „Anschlägen" für das Jahr 1969, den „Anschlagsentwürfen" für die Jahre 1970 und 1971 sowie den naturgemäß noch mit recht vielen Fragezeichen zu versehenden „geschätzten Anschlägen" für 1972 und 1973.

Die im vergangenen Jahr eingeführte mittelfristige Finanzvorausschau hat sich ausgezeichnet bewährt und ermöglicht eine schnelle Orientierung für uns alle. Unser herzlicher Dank gilt daher der Finanzverwaltung und allen Kräften, die zu der Erstellung des Zahlenmaterials beigetragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Besonders reizvoll ist es, einmal den neuen Finanzplan mit dem im vergangenem Jahr vorgelegten Plan zu vergleichen. Hier zeigt sich die Flexibilität, die dem heutigen Finanzgeschehen innewohnt. Manche Erwartungen, die noch vor einem Jahr an die damals vor uns liegenden Jahre 1968 bis 1972 geknüpft worden sind, können heute im Hinblick auf die Jahre 1969 bis 1973 nicht mehr aufrecht erhalten werden. So hat sich das Gesamtvolumen der fünfjährigen Haushaltsvorausschau einschließlich der Sonderhaushalte für die drei bremischen Gebietskörperschaften von 8,1 Milliarden DM auf fast 9 Milliarden DM erhöht.

Die Finanzreform hat zu erheblichen Umschichtungen auf der Deckungsseite der Haushalte geführt. Auf der einen Seite geht der Steueranteil von 68,7 Prozent der Vorjahresplanung auf 63,2 Prozent in der heutigen Planung zurück, auf der anderen Seite wachsen die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich von 0 Prozent auf 4,9 Prozent. Damit, und das ist schon betont worden, ist Bremen wieder nehmendes Land im Kreise der Bundesländer geworden. Entscheidend für den erheblichen Steuerrückgang ist die neue Aufkommensverteilung der Lohnsteuer nach dem Wohnsitzprinzip. Dadurch verliert Bremen die Einnahmen aus der Lohnsteuer der hier beschäftigten zahlreichen Pendler. Für 1970 muß demnach mit einem Verlust im Nettoaufkommen an Landes- und Gemeindesteuern von 95,9 Millionen DM gerechnet werden. Für 1971 wird dieser Steuerausfall sogar 108,9 Millionen DM ausmachen.

Dieser Verlust soll durch veranschlagte Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von 101,1 Millionen DM für 1970 und 108,4 Millionen DM für 1971 sowie durch das Entfallen der Gewerbesteuerausgleichszahlung an Niedersachsen von jährlich 5,5 Millionen DM wieder wettgemacht werden.

Auch innerhalb der drei bremischen Gebietskörperschaften werden sich erhebliche Verschiebungen in der Steuerkraft ergeben und eine Neuregelung des innerbremischen Finanzausgleichs erforderlich machen. Bremerhaven wird infolge des geringeren Landesanteils an der Einkommen- und Körperschaftssteuer geringere Zuweisungen vom Land Bremen zu erwarten haben, dafür aber ein Ansteigen der eigenen Steuerkraft zum gleichen Zeitpunkt erhoffen dürfen.

Ein weiteres Auseinanderklaffen zwischen beiden Finanzvorausschauen zeigt sich in der Entwicklung der Personalkosten. Diese machen zwar in beiden Fällen 41,4 Prozent der gesamten Ausgaben aus, die Steigerungsraten von Jahr zu Jahr aber mußten wesentlich erhöht werden. Für 1969 war eine Zuwachsrate von 10,4 Prozent vorgesehen worden. Dennoch dürfte dieser relativ hohe Anschlag überschritten werden. Auch für die kommmenden Jahre muß damit gerechnet werden, daß die neu eingesetzten Zuwachsraten von 10,3 Prozent für 1970 und 9,2 Prozent für 1971 bei weitem nicht ausreichen. Besonders illusorisch aber erscheinen uns die in der Finanzvorausschau eingesetzten Zuwachsraten von jeweils 8,2 Prozent für die Jahre 1972 und 1973, zumal sich zu den erwartenden Anforderungen aus dem kulturellen Sektor noch die unabweisbaren Personalanforderungen von seiten der Polizei, der Kriminalpolizei und des Gesundheitswesens gesellen.

Auch in bezug auf die vorgesehenen Schuldenaufnahmen aus Kreditmarktmitteln unterscheidet sich die diesjährige mittelfristige Finanzplanung von der im vergangenen Jahr vorgelegten Vorausschau. Glaubte man damals noch, mit insgesamt 750,2 Millionen DM auskommmen zu können, so mußte in dem Finanzplan 1969 bis 1973 bereits ein Schuldenbetrag von insgesamt 906,4 Millionen DM vorgesehen werden, um die in Aussicht genommenen Haushalte ausgleichen zu können. Damit wird sich die Schuldenaufnahme von 9,7 Prozent auf 10,4 Prozent der Gesamteinnahmen erhöhen. Der Schuldendienst wird damit von 125,2 Millionen DM im Jahre 1969 auf 189,6 Millionen DM im Jahre 1973 ansteigen und während der fünf Jahre insgesamt 758,5 Millionen DM erreichen.

Wir sind mit dem Herrn Finanzsenator einig, daß dieses zunehmende Tempo der Neuverschuldung zu ernster Besorgnis Anlaß gibt. Im Hinblick auf das Ansteigen der vorgesehenen Schuldenaufnahmen von 142,8 Millionen DM im Jahre 1970 auf 238,9 Millionen DM im Jahre 1973 sollten uns die Grenzen für die künftigen Finanzpläne klar werden. Schuldenaufnahmen von nahezu einer viertel Milliarde DM im Jahr dürfen unmöglich zur Regel werden in unserem kleinen Staatswesen. Was bleibt sonst noch vom Budgetrecht dieses Hohen Hauses? Wir werden zu schlichten Kassenprüfern degradiert!

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, eine besondere Aufgabe der Opposition ist es, die vorgelegten Haushaltsentwürfe auf Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu durchleuchten. Wir meinen, eine echte Haushaltsehrlichkeit liegt nur dann vor, wenn alle dem Haushalt zugrunde liegenden Anschläge durch die Deputationen unter Berücksichtigung der vorausschaubaren Entwicklungen nach bestem Wissen gemacht worden sind.

Wir begrüßen daher, daß der Haushaltsausschuß darauf gedrungen hat, alle Einnahmepositionen bis zur Grenze des Vertretbaren heraufzusetzen und gleichzeitig alle Ausgabepositionen bis zur Erreichung des Haushaltsausgleichs hinabzudrücken. Allerdings kann ein solches System nur in Zeiten wachsender Steuereinnahmen richtig funktionieren. Was aber geschieht, wenn es im Vollzug der Haushalte zu erheblichen Steuerrückgängen kommen sollte? Dann wird die Notwendigkeit bestehen, zu den bereits vorgesehenen hohen Schuldenaufnahmen weitere Mittel auf dem Kreditmarkt aufzunehmen, was gerade in Zeiten der Regression unter Umständen nicht einmal möglich sein wird.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Bemerkungen sehen wir leider in den von den Fachverwaltungen selbst veranschlagten Beträgen in vielen Fällen eine gewisse Unehrlichkeit gegenüber der zu fordernden Haushaltswahrheit. Dadurch ist man in den Deputationen allzu leicht geneigt, den aus dem Fachsektor heraus wünschenswert erscheinenden Anforderungen eine größere Chance dadurch einzuräumen, daß man die unabdingbar auf das Ressort zukommenden Ausgaben zu niedrig ansetzt.

Wie könnte es sonst möglich sein, daß es immer wieder zu Nachforderungen im Verlauf der Haushaltsjahre kommt, die mit Formulierungen eingeleitet werden, wie ich sie in einigen Beispielen aus neuesten Deputationsunterlagen zitieren möchte! Dort heißt es wörtlich: „Die veranschlagten Mittel reichen bei dieser Haushaltsstelle auch in diesem Jahr wieder nicht aus, um die unabweisbar und unüberschaubar zu lösenden Ausgaben zur Bewirtschaftung der Gebäude und Räume zu leisten."

In einer anderen Vorlage heißt es: „Der zu niedrige Voranschlag für die Strom- und Wartungskosten der Klimaanlage beruht auf dem Verbrauch 1968, ohne daß berücksichtigt worden ist, daß die Klimaanlage 1968 über große Zeiträume hinweg wegen technischer Störungen ausgefallen war."

In wieder einer anderen Vorlage ist zu lesen: „Auch in diesem Jahr reichen die mir für Reisen zur Verfügung stehenden Mittel wie im Vorjahr nicht aus."

Ich bin überzeugt, ein jeder von uns könnte diesen Reigen durch ähnliche Beispiele aus eigenen Unterlagen fortsetzen.

Dabei handelt es sich durchaus nicht darum, jeweils den eingesetzten Betrag nachträglich um 5 bis 10 Prozent zu korrigieren, sondern es geht um Beträge, die ein Vielfaches dieses Korrektursatzes ausmachen. Auch wenn eine Nachforderung begründet wird mit den Worten: „Durch das zunehmende Alter des Gebäudes entstehen größere Ausgaben für seine Unterhaltung", sollte man doch nicht annehmen dürfen, daß den beantragenden Stellen das Altern des Gebäudes mit allen seine Konsequenzen erst im Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres erkennbar geworden ist.

(Abg. Fischer [CDU]: Es kommt auf die Länge der Leitung an!)

Ich möchte vermuten, daß selbst unsere gestrengen Haushaltsexperten bei zeitgerechter Anforderung der unabdingbar notwendigen Summen für diese Zwecke davon ausgehen würden, daß es letztlich im Interesse der Steuermittel liegt, dringend erforderliche Unterhaltungsvorhaben an Gebäuden zur rechten Zeit zu finanzieren, statt ein oder zwei Jahre später für dieselbe Arbeit das Drei- oder gar Vierfache an Finanzen einsetzen zu müssen.

(Abg. Stäcker [SPD]: Doch klein-klein!)

Zugegeben — ich komme noch auf den Zwischenruf —, in den bisher genannten Beispielen handelt es sich um Summen, die absolut gesehen zwar erheblich sind, die aber relativ zum Gesamtvolumen des Haushalts nicht immer entscheidend ins Gewicht fallen.

Anders sieht es schon bei den folgenden Beispielen für das Fehlen echter Realität im Doppelhaushalt 1970/71 aus: Wir alle wissen, daß es dringend erforderlich wäre, unsere Polizei und ganz besonders unsere Kriminalpolizei zeitgerecht fortzubilden und weiterzubilden. Niemand darf erwarten, daß diese Männer, die ihren schweren Dienst als Helfer unserer Bevölkerung verrichten, darüber hinaus noch in der Lage sind, jugendlichen Demonstranten in geeigneter Weise entgegenzutreten, wenn sie nach ihrer vor Jahren abgeschlossenen Polizeiausbildung weder staatspolitisch noch psychologisch auf die heutigen Aufgaben vorbereitet worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Diese Ausbildung bedingt regelmäßig wiederkehrende Dienstausfallzeiten für die Beamten, geeignete Unterrichtsräume ohne weite Anmarschwege, und vor allem besonders geschultes Lehrpersonal. Alles dieses kostet Geld. Finanzen dafür werden in den uns vorliegenden Haushalten aber nicht bereitgestellt.

Niemand von uns zweifelt daran, daß im Interesse eines reibungslosen Ablaufs des innerstädtischen Verkehrs der baldige Aufbau einer verkehrsabhängigen Schaltung, eines Verkehrsrechners, nicht zu umgehen sein wird. Dennoch ist das Ressort Inneres im Sachhaushalt nur äußerst knapp bedacht worden. Ob eine solche Entscheidung weitsichtig war, wird sich in den kommenden Monaten und Jahren erweisen.

Seit längerer Zeit wird an einem Immissionsschutzgesetz gearbeitet. Die bremische Bevölkerung erwartet von uns, daß hier auf Landesebene recht bald etwas geschieht. Damit werden Kosten von mindestens ein bis zwei Millionen DM zunächst auf uns zukommen. Wir wissen, daß diese Belastung des Haushalts kaum zu vermeiden sein wird. Dennoch sucht man nach dafür vorgehaltenen Beträgen vergeblich.

Herr Bürgermeister Koschnick hat, wenn ich mich recht entsinne, in diesem Hohen Hause von der Notwendigkeit der Gesundheitsaufklärung und der Gesundheitsvorsorge gesprochen. Dennoch sind für diese beiden wichtigen Aufgaben keine entsprechenden Beträge in den Haushalt 1970/71 aufgenommen worden. Man spricht davon, man sagt das eine oder andere auch zu, wenn es aber zum Schwur kommt, bleibt alles beim alten!

In bezug auf das Gesundheitswesen ist man im Haushaltsplan offenbar überhaupt von falschen Zahlen ausgegangen, es sei denn, die Regierung wollte hier in diesen Tagen erklären, daß nach ihrer Vorstellung die Pflegesätze für die Städtischen Krankenanstalten ab 1. 1. 1970 um etwa 10 Prozent erhöht werden sollen. Niemand im Haushaltsausschuß zweifelt daran, daß die Städtischen Krankenanstalten mit den im Doppelhaushalt ausgewiesenen Zuschüssen nur dann ihren Haushalt ausgleichen können, wenn eine solche Pflegesatzerhöhung ab Beginn des folgenden Jahres in Kraft tritt. Da ein solcher Antrag auf Erhöhung des Pflegesatzes nicht vorgelegt worden ist, ist der in Aussicht genommene Einzelplan 35 unrealistisch.

Wir wären im Zug der Haushaltsehrlichkeit verpflichtet, entweder vor Abstimmung über den Haushalt „Ja" zu sagen zu der angesprochenen Pflegesatzerhöhung oder einen entsprechend höheren Zuschuß für die Städtischen Krankenanstalten vorzusehen. Hier geht es nicht mehr um Beträge von einigen hunderttausend DM, hier geht es um ungedeckte Beträge in Höhe von 8,6 Millionen DM etwa für 1970 und um etwa das Doppelte für 1971.

Schließlich noch ein Beispiel im Rahmen dieser Betrachtungen: Der Wahlausgabe der „Bremer Bürgerzeitung" vom September 1969 entnehmen wir, daß Herr Bürgermeister Koschnick in bezug auf die Lärmbekämpfung im flughafennahen Gebiet während der Vorwahlzeit wörtlich erklärt hat, nach der Zeitung zitiert: „Wir werden tun, als sei das Gesetz gegen den Fluglärm bereits vom Bund verabschiedet und die notwendigen Maßnahmen für Lärmschutz aus eigener Tasche bezahlen." Wörtlich übernommen!

Hier hat der Herr Bürgermeister doch sicher nicht in der dritten Person von sich selbst gesprochen und auch wohl kaum seine eigene Tasche gemeint, sondern er hat doch wohl von uns Bremern und den bremischen Finanzen gesprochen. Das aber hätte zur Folge haben müssen, daß Herr Koschnick nach der Wahl, zumindest unmittelbar nach seiner Rückkehr aus den USA, alles daran gesetzt hätte, über seine Parteifreunde in diesem Hohen Haus die notwendigen Mittel in den Haushalt einstellen zu lassen, um seine damals gegebenen Zusagen nunmehr in die Tat umsetzen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Da wir annehmen dürfen, daß der bremische Bürgermeister auch heute noch zu dieser vor den Wahlen gemachten Zusage stehen möchte,

(Abg. Stäcker [SPD]: Na und?)

ist auch in dieser Hinsicht der uns vorliegende Haushaltsentwurf für die Jahre 1970/71 unrealistisch. Übrigens habe ich auch in der fünfjährigen Haushaltsvorausplanung vergebens nach den entsprechenden Positionen gesucht.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ja, Sie hätten sich an einiges erinnern müssen, Sie müssen die Protokolle etwas besser lesen, dann würden Sie wissen, daß wir eine Anfrage an den Senat gestellt haben!)

Wir kommen ja noch zur Debatte der Einzelpläne.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ich wollte Sie nur darauf hinweisen!)

Ich darf mich herzlich bedanken, Herr Böhrnsen!

Alle soeben aufgeführten Beispiele für die mangelnde Realität in einem Teil der Haushaltsansätze gewinnen noch erheblich an Gewicht, wenn man sie in den Rahmen all der Vorbehalte stellt, die gegenüber jedem Haushalt vom Grundsatz her erhoben werden müssen. Fehleinschätzungen in bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes können zu erheblich anderen Werten auf der Einnahmeseite führen.

Hinzu kommt, daß sich die Bundesregierung mit Absichten trägt, ihr Image auf dem finanziellen Rücken der Länder und Gemeinden zu verbessern. Denken wir nur an die Verdoppelung des Arbeitnehmerfreibetrages. Diese Wohltat des Bundes gegenüber dem Steuerzahler kostet den Bund selbst kassenmäßig etwa 350 Millionen DM für 1970, aber weitere 350 Millionen DM gehen zu Lasten der Länder, und darüber hinaus gehen 114 Millionen DM zu Lasten der Gemeinden.

(Zurufe von der SPD)

Es war früher nicht anders, höre ich eben. Früher haben Sie aber immer auf die Bundesregierung ge-

schimpft, auf die Bundesregierung, die es so machte. Machen Sie es heute anders!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Wir sind gerade dabei!)

Sollte die von der Bundesregierung infolge der DM-Aufwertung beabsichtigte Agrarfinanzierung durchkommen, wird auch dort der Bund von dem Finanzausfall in Höhe von 780 Millionen DM 30 Prozent, das sind immerhin 224 Millionen DM, auf die Länder abwälzen, ohne daß die Länder sich dagegen wehren können. Denkt man dann noch an die zahlreichen Versprechen der Bundesregierung, die sie zwar gegeben, inzwischen aber in ihrer Erfüllung bis zum Vorliegen einer Finanzierungsübersicht zurückgestellt hat, wird in den kommenden Jahren auch von dort her noch einiges an Belastungen für die Länder und Gemeinden auf uns zukommen.

Wir meinen, der Bund sollte sich nicht mit Steuersenkungen brüsten, die zu einem großen Teil von den Haushalten der Länder und Gemeinden aufgefangen werden müssen. Insbesondere die Länder haben in den kommenden Jahren ihre liebe Not mit der Erfüllung der unabweisbar auf sie zukommenden, kostenmäßig noch gar nicht zu übersehenden Aufgaben auf dem Bildungssektor!

Herr Leussink hat davon gesprochen, daß 45 bis 55 Prozent aller Deutschen das Abitur machen sollen.

(Senator Speckmann: Aber nicht dieses Abitur!)

Nein, dann werden es Taxifahrer mit Abitur.

(Abg. John [FDP]: Haben Sie etwas gegen Taxifahrer?)

Eine weitere Unbekannte für unsere Haushalte liegt in der Entwicklung der Personalkosten. Hier müssen wir jederzeit damit rechnen, daß unvorhersehbare, von Bremen allein nicht zu vertretende neue Kosten durch Entwicklungen im linearen und strukturellen Bereich des Besoldungsgefüges auf uns zukommen. Auch hier werden wir mit den eingesetzten Prozentzahlen für die kommenden Jahre nicht auskommen. Selbst einer möglicherweise angestrebten höheren Verschuldung zum Ausgleich unseres Haushalts sind, wie vorhin dargestellt, Grenzen gesetzt. Gerade in Zeiten der Rezession wird es nicht immer leicht sein, Mittel zu annehmbaren Bedingungen auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen, wenn wir sie gerade am dringendsten brauchen.

Schließlich basiert der Ausgleich unserer Haushalte, nachdem Bremen im Kreise der Bundesländer wieder nehmendes Land geworden ist, zu einem nicht unerheblichen Teil auf den geschätzten Beträgen aus dem Länderfinanzausgleich. Die wirklich zu erreichende Einnahmesumme ist nicht allein von der wirtschaftlichen Entwicklung in Bremen, sondern in gleichem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung in allen anderen Bundesländern abhängig. Auch hier müssen wir daher ernstlich mit Einnahmeausfällen rechnen.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Sie sind ein Prophet! Das machen Sie doch jedes Jahr! Ihre Rechnung geht bloß nie auf! — Abg. Dr. Klink [SPD]: Sie reden so, wie wir vor vier Jahren!)

Ich glaube, da braucht man nicht Prophet zu sein. Herr Dr. Klink, ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung. Sie sollten mir nach dem bisher Gesagten nicht entgegenhalten, ich hätte nur schwarz gemalt,

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Das machen Sie doch jedes Jahr!)

um meiner Fraktion einen Grund zur Ablehnung der Haushalte in die Hand geben zu können.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Wollen Sie diesmal zustimmen?)

Das haben wir gar nicht nötig. Da zieht auch nicht das Argument aus dem Kreise der Regierungskoalition, wir hätten doch durch unsere Vertreter in den Deputationen und im Haushaltsausschuß an der Gestaltung der uns vorliegenden Haushaltsentwürfe mitgearbeitet.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr richtig!)

Ein solcher, auf das Deputationsgesetz sich stützender Hinweis trifft nicht allein die Abgeordneten der Opposition, sondern alle Mitglieder dieses Hohen Hauses. Wir alle nehmen vorweg mehr Einfluß auf die äußere Gestaltung der Haushaltsentwürfe, als es die Abgeordneten dort tun, wo die Regierung allein den Haushaltsplan vorlegt. Das ist klar.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Wir stimmen ja auch zu!)

Darauf komme ich gleich. Nach dem, was Herr Böhrnsen ausgeführt hat, möchte ich nicht mehr daran zweifeln, daß Sie zustimmen.

(Abg. Dr. Klink [SPD]: Haben Sie vorher Zweifel gehabt?)

Dennoch handelt es sich bei der Mitarbeit der Abgeordneten von der Opposition nur um eine recht begrenzte Einflußnahme auf die Haushalte in ihrer Grundkonzeption. Die Basis zu diesen Haushalten ist weder in den Deputationen noch im Haushaltsausschuß gelegt worden.

(Beifall bei der CDU)

Die Basis für diese Haushalte beruht auf den hinter verschlossenen Türen geführten Koalitionsabsprachen von SPD und FDP zu Beginn und im Verlauf dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der CDU — Abg. Böhrnsen [SPD]: Wir sind ja auch politische Parteien, die etwas wollen!)

Dort sind die finanziellen Weichen gestellt worden, ohne daß die Opposition ihren Einfluß geltend machen konnte.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr richtig!)

Selbst wenn die Regierungsparteien es heute wollten, könnten sie von der damals festgelegten Finanzkonzeption gar nicht mehr abgehen. Auch Sie, meine Damen und Herren, können heute nur, wie wir, versuchen, an der Oberfläche der Haushalte das eine oder andere in den nächsten Tagen zu modellieren.

(Abg. Dr. Klink [SPD]: Das wissen Sie doch gar nicht, sie waren doch gar nicht dabei!)

Die Regierungskoalition hat lediglich den Vorteil, daß sie ihre Korrekturen am eigenen Werk vollzieht, das auf ihren Koalitionsabsprachen beruht.

Ein von der CDU gestalteter oder mitgestalteter Haushalt würde sicher in manchem ähnlich, mit Bestimmtheit aber auf wichtigen Gebieten anders konzipiert sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden in den kommenden Tagen der Haushaltsberatungen versuchen, durch unsere eigenen Anträge und durch unsere Stellungnahmen zu den Anträgen der anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses wenigstens hier und dort die Haushaltsentwürfe ein wenig im Sinne unserer Vorstellungen zu korrigieren. Aber selbst, wenn wir alle unsere Anträge durchsetzen könnten, würde das nichts daran ändern, daß auch diese so in Nuancen variierten Haushalte in ihren wesentlichen Ziel- und Zwecksetzungen allein auf die Koalitionsabsprachen von SPD und FDP zurückgehen.

(Abg. Dr. Lienhoop [FDP]: Na, wenn schon!)

Es ist uns einfach nicht möglich, diese Haushalte, die ihre Grundkonzeption internen Vereinbarungen zwischen den Koalitionspartnern unter völliger Ausschaltung der Opposition verdanken, in allen Einzelheiten zu durchleuchten und auf ihre Vereinbarkeit mit den echten Belangen unseres bremischen Staatswesen zu überprüfen. Sie können daher nicht erwarten, daß die CDU-Fraktion diesen Haushalten am letzten Verhandlungstag ihre Zustimmung gibt. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU — Abg. Stäcker [SPD]: Sie enttäuschen uns wieder einmal! — Abg. Dr. Klink [SPD]: War es die Schlußrede oder die Anfangsrede?)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, ich bin dafür, Ihnen etwas mehr Freizeit zu verschaffen. Daher schlage ich Ihnen vor, daß wir 15 Minuten vorher als beabsichtigt in die Kaffeepause eintreten. Wir setzen dann die Sitzung um 16.30 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung 15.47 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 16.30 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Zu Beginn darf ich Herrn Senator Dr. Borttscheller recht herzlich begrüßen.

Wir fahren in der Grundsatzaussprache fort.

Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Bevor ich mich meinem Manuskript zuwende, gestatten Sie mir ganz wenige Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Sieling, der meinte, es sei ja eigentlich gar nicht zu verstehen, daß die Opposition zu den Beratungen nicht hinzugezogen würde, die den Entwurf des Haushalts, gewissermaßen also die Grundlegung betreffen. Ich glaube, meine Damen und Herren, nach dem bekannten Wort „Wie man's macht ist es falsch", ist diese Äußerung nach meiner Meinung auch einzustufen. Denn wir hätten es mit Sicherheit falsch gemacht, wenn wir die Opposition schon in diesem Stadium der Vorbereitungsarbeiten für den Haushalt einbezogen hätten. Dann hätte man uns vielleicht gesagt, ihr legt uns ja noch nicht einmal einen Entwurf vor, und dazu sind wir ja auch nicht da, um der Koalition die Arbeit abzunehmen.

Aber ich möchte mich jetzt meiner Stellungnahme zum Haushalt, die ich für die FDP-Fraktion abgebe, zuwenden. Die Haushaltspläne für die Jahre 1970 und 1971 erhalten ihr Gewicht sicher nicht nur aus dem hier heute schon mehrfach angesprochenen neuartigem äußeren Gewand, in dem sie sich darbieten, selbst wenn das Gesamtgewicht des verwendeten Papiers von 2470 Gramm bekannt ist. Auch nicht die Modefarbe Orange für den Landeshaushalt oder das helle Blau des Stadthaushalts, um eine Bremer Tageszeitung zu zitieren, geben hier den Ausschlag. Finanzpolitisch scheint es mir von besonderer Bedeutung zu sein, daß diese Entwürfe auf einem stabilen Fundament stehen. Sie basieren nämlich auf ausgeglichenen Haushalten des Jahres 1968 und, soweit es jetzt schon zu beurteilen ist, auch für das Jahr 1969.

Betrachtet man die äußere Form dieses Haushaltsentwurfs, die mir wie ein gut sitzender, aber strapazierfähiger Maßanzug vorkommt, so fallen die neue Haushaltssystematik, der Übergang zum Zweijahreshaushalt, der Verzicht auf die Begriffe ordentlicher und außerordentlicher Haushalt, sowie die verstärkte Heranziehung der Elektronischen

Datenverarbeitung ins Auge. Beim Stichwort „Auge", meine Damen und Herren, muß ich hier jedoch bekennen, daß mir auch gleich das Wort „Augenpulver" — auch davon wurde ja hier heute schon verschiedentlich gesprochen — in den Sinn kommt. Ich denke dabei an die winzige Computer-Schrift in den Haushaltsplänen, die uns schon während der Beratungen in der Fraktion manche Schwierigkeit beim Lesen der Haushaltstitel und -zahlen bereitet hat. Die Bremer Tageszeitung, die ich vorhin schon zitierte, meinte dazu, ohne Lupe und Lineal ist das kaum zu schaffen.

(Abg. Fischer [CDU]: Mikrofilme!)

Welche Perspektiven eröffnen sich hier dem Abgeordneten im technischen Zeitalter, wenn die Elektronik ihren Siegeszug fortsetzt und sämtliche Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft eines Tages in der gleichen Schrift erscheinen! Sicher wird dann die Grundausstattung der Mitglieder dieses Hohen Hauses nicht nur aus Lupe, Lineal und Bleistift bestehen können, sondern ich glaube, dann dürften noch einige Instrumente hinzukommen.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Endlich mal technisiert!)

Bestimmt haben auch die Verantwortlichen für die technische Herstellung der Haushaltspläne nicht an das Wort der alten Griechen gedacht, das man bei Goethe wiederfindet: „Der Mensch, der nicht geschunden wird, wird nicht erzogen." Diese Mitarbeiter, meine Damen und Herren, dürften vielmehr pragmatische statt pädagogische Überlegungen angestellt haben, als sie die Haushaltsentwürfe termingerecht fertiggestellt haben. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank.

Daß wir im Interesse des Fortschritts und der damit verbundenen Rationalisierung auf dem Gebiet des Haushaltswesens Tribute zu zahlen haben, ist unbestreitbar. Vielleicht können uns aber die Fachleute einmal sagen, welche Möglichkeiten des Kompromisses zwischen den harten Anforderungen der Technik und den menschlichen Möglichkeiten bestehen. Unter Umständen kann man das „Augenpulver" etwas erträglicher gestalten. Insgesamt möchte ich jedoch noch einmal feststellen: Hier sind klar und verständlich aufgebaute und übersichtlich geordnete Haushaltsplanentwürfe vorgelegt worden, mit denen Bremen beispielhaft wirkt.

Lassen Sie mich aber auf eines der vier besonderen Kennzeichen dieses neuen Haushalts noch einmal zurückkommen, nämlich auf den Zweijahreszeitraum. Zweifellos kann ein Haushalt, der über zwei Jahre gefahren wird, um in der Sprache der „sechs Weisen" des Haushaltsausschusses zu sprechen, einfacher in seinem verwaltungsmäßigen Ablauf gestaltet werden, als dies bei einem einjährigen Haushalt der Fall ist. Das ermöglicht selbstverständlich auch zusätzliche Einsparungen, die in unser aller Interesse liegen. Ich denke zum Beispiel an eine Zahl, die mir genannt worden ist: Einsparung bei den Druckkosten von 120 000 DM.

Meine Damen und Herren, die Periode von zwei Jahren bietet außerdem eine bessere Gewähr dafür, daß die vielfältigen Aufgaben auf wirtschaftlichem, technischem und wissenschaftlichem Gebiet, die sich besonders deutlich aus der Entwicklung der letzten zehn Jahre ergeben haben, auch wirklich gemeistert werden. Hinzu kommt, daß ein solcher Haushalt, der ja in einen fünfjährigen Finanzplan eingebettet ist, eine bessere Synchronisierung der Einnahmen und Ausgaben des Staates mit der allgemeinen Entwicklung der Wirtschaft gestattet. Hierbei wird klarer als in der Vergangenheit die korrespondierende Wirkung zwischen Finanz-, Wirtschafts- und Bildungspolitik hervortreten, nicht zuletzt werden jedoch in Zukunft die Beziehungen dieser drei Bereiche zur Sozialpolitik deutlichere Konturen annehmen.

Alles dies ist ein einleuchtend, ja bei nüchterner Betrachtung bietet sich gar kein anderer Weg an, als Finanzpolitik in größeren Zeiträumen zu konzipieren und zu betreiben, wenn man mit den Aufgaben fertig werden will, die uns die Gegenwart für die Zukunft stellt.

Für das gesamte Parlament ergibt sich in diesem Zusammenhang allerdings die Frage nach der Wahrnehmung des Budgetrechts, das nicht ohne Grund als eines seiner wichtigsten Rechte bezeichnet wird. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, daß grundsätzlich das Budgetrecht des Parlaments nicht angetastet werden darf, denn hier im Plenum der Bürgerschaft werden die politischen Entscheidungen gefällt, die den Weg weisen für die Schwerpunktbildung und die Begrenzung des Haushalts. Politische Entscheidungen können nicht durch die Technokratie ersetzt werden. Sie sollte aber den Weg ebnen für die möglichst reibungslose Umsetzung parlamentarischer Beschlüsse in die politische Praxis zum Wohle unseres Gemeinwesens.

Wenn dem so ist, erhebt sich nun die Frage: Wie soll in Zukunft verfahren werden? Die Antwort kann unseres Erachtens nur lauten: Die Anwendung des Budgetrechts muß modifiziert werden, um eine Anpassung an die neue Haushaltssituation zu erreichen. Das kann aber nicht bedeuten, daß alle zwei Jahre die sogenannte „Woche der Grundsatzdebatten" entsprechend verlängert wird, sondern das kann nur heißen, daß mehrere Generaldebatten, die ja schon angesprochen sind, über wichtige Themen in den nunmehr zweijährigen Haushaltsturnus des Parlaments eingebaut werden. Die Beispiele in diesem Jahr beweisen, daß so etwas durchaus möglich ist.

Allerdings resultiert hieraus nach unserer Auffassung nicht, daß nach einer solchen Debatte unbedingt immer ein nichtständiger Ausschuß der Bürgerschaft gebildet werden muß. Man sollte sich beim Suchen nach zeitgemäßeren Formen der Haushaltsdebatten auch überlegen, ob es nicht zweckmäßiger ist, auf die — so möchte ich es einmal nennen — „kleinen Grundsatzdebatten" bei den Einzelplänen zu verzichten, um sich dafür mehr mit der Diskussion über die Einzelanträge beschäftigen zu

können. Die FDP-Fraktion hat schon im vergangenen Jahr den Vorschlag gemacht, die Grundsatzdebatten möglichst über das ganze Jahr zu verteilen. Sie folgte dabei einer Empfehlung eines FDP-Landesparteitags, der sich unter anderem auch mit der Frage beschäftigte, wie die parlamentarische Arbeit lebendiger zu gestalten sei.

Weitere Möglichkeiten, die Kontrollfunktion des Parlamentes in bezug auf eine normale Abwicklung des Haushalts zu stärken, können die vierteljährlichen Berichte zum Haushalt sowie Berichte des Rechnungshofs sein, die der Bürgerschaft ja zugeleitet werden. Auch die Deputationen, besonders die Finanzdeputation und der Haushaltsausschuß, haben in diesem Raum ihre Bandbreite und ihren Spielraum. Nur die Verfassung, meine Damen und Herren, kann hier die Grenze ziehen, sonst niemand!

Als Abgeordneter kann man also durchaus zu dem Schluß kommen, daß der Zweijahreshaushalt — der Herr Finanzsenator sprach heute morgen von einem Auge, ich möchte jetzt von zwei Augen sprechen — mit einem lachenden Auge, aber auch mit einem weinenden Auge zu betrachten ist. Lachend deshalb, weil ein exakt aufgebauter und übersichtlich geordneter Haushaltsentwurf vorliegt, weinend deshalb, weil eine gewisse Einengung der Rechte der Legislative sich am Horizont abzeichnet. Wenn allerdings die Mitglieder dieses Hohen Hauses alle Möglichkeiten der Gestaltung und der Kontrolle des Haushalts ausschöpfen, die sich ihnen bieten, dann werden es vielleicht Freudentränen sein, die vergossen werden.

Meine Damen und Herren, jeder Bürger, der sich auch nur ein wenig mit Fragen des Haushalts beschäftigt, weiß, daß in diesem heute mehr dynamische Elemente enthalten sind als vor 15 oder 20 Jahren. Das hängt damit zusammen, daß auch die Politik insgesamt immer mehr zu einem dynamischen Prozeß geworden ist. Da ein Haushalt in einer gewissen politischen Landschaft aufgestellt wird, ist er auch den hier waltenden Gesetzmäßigkeiten unterworfen. Ein Sprecher der Hamburger FDP-Bürgerschaftsfraktion skizzierte die Situation eines Haushalts in unserer Zeit vor kurzem etwa folgendermaßen: „Mehr als seine Vorgänger" — und er bezog sich dabei auf den Haushalt 1970 — „ist der Haushalt eine Momentaufnahme, aufgenommen vor einigen Monaten, wobei sich die Belichtungsverhältnisse ständig verändern. Wenn das Parlament in einer solchen Situation sein Budgetrecht wirklich ausüben und nicht nur Beschäftigungstherapie treiben will, dann muß es bereit und in der Lage sein, in jeder Phase auf den in Wahrheit entscheidenden Vollzug des Haushalts einzuwirken."

Diese Formulierung zeigt besonders deutlich, worauf es für das Parlament ankommt. Die FDP-Fraktion begrüßt deshalb die Bereitschaft des Herrn Finanzsenators, schon im Vorstadium der Anmeldung die parlamentarischen Gremien besonders dann zu beteiligen, wenn es um wichtige und den Haushalt stark belastende Ausgaben geht. Das könnte in der Tat erheblich dazu beitragen, die Gefahr zu bannen, daß das Parlament zu einem reinen Zustimmungsgremium für Beschlüsse der Exekutive wird, denen in den zuständigen Planungsgremien zugestimmt wird.

Meine Damen und Herren, vorhin sprach ich davon, daß jeder Haushalt in einer gewissen politischen Landschaft aufgestellt wird. Seit etwa einem halben Jahr ist die politische Bühne in Bremen nun um einen Vorgang angereichert worden, der in der bremischen Nachkriegsgeschichte bisher noch nicht zu verzeichnen war. Es handelte sich um die Baulandaffäre, die hohe Wellen geschlagen hat und im Augenblick wieder für Schlagzeilen sorgt. Diese gingen im Sommer bis in die kleinsten Provinzzeitungen. Selbst so unterschiedliche Wochenblätter wie zum Beispiel die „Deutsche Bauernzeitung" oder „Die Zeit" beschäftigten sich mit dem Thema „Hanseatische Kumpanei".

Bremen wird noch manches zu tun übrig bleiben, um die Folgen der Baulandaffäre auf politischem, wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet zu überwinden. Aber auch unter dem Gesichtspunkt des Haushaltsvollzugs gebührt dieser Angelegenheit unsere Aufmerksamkeit. Es ist ja durchaus verständlich, daß bei Verwaltungsbeamten im Bau- und Finanzressort und sogar bei Abgeordneten des Vergabeausschusses der Baudeputation oder des Grundstücksausschusses der Finanzdeputation Bedenken auftreten, wenn sie Entscheidungen fällen sollen, die in den Bereich gehören, der im parlamentarischen Untersuchungsausschuß behandelt wird. Das hatte zeitweilig Verzögerungen zur Folge, die weitreichende Konsequenzen für Bremen als Partner in den verschiedenartigsten Verträgen auslösen können.

Aber, meine Damen und Herren, nicht nur, um wirtschaftlichen und finanziellen Schaden zu verhindern, scheint es geboten, das Verfahren des parlamentarischen Untersuchungsausschusses möglichst zu beschleunigen, sondern weil die Bürger unseres Landes ein Anrecht darauf haben, zu erfahren,worum es wirklich geht. Immer häufiger hört man die Bemerkung: „Das geht ja aus wie das Hornberger Schießen." Käme das wirklich so, wäre damit der Demokratie ein schlechter Dienst erwiesen.

Wir Freien Demokraten sind überzeugt, daß der parlamentarische Untersuchungsausschuß unter der Maxime seine Arbeit abschließen wird, unter der er angetreten ist, nämlich die Wahrheit, und nichts als die Wahrheit zu finden. Die FDP-Fraktion hofft, daß der parlamentarische Untersuchungsausschuß möglichst bald seine Arbeit abschließen kann und dem Hohen Hause dann einen Bericht vorlegen möge. Sollte dies in absehbarer Zeit nicht möglich sein, so regen wir an, der Bürgerschaft einen Zwischenbericht zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die politische Situation in diesem Jahr weist jedoch

eine Besonderheit von ganz besonderer Art, von ganz bestimmter Art auf. Die größte Oppositionspartei hier im Hause, die CDU-Fraktion, sah es für nötig, gegen den Finanzsenator dieser sozial-liberalen Koalition einen Mißtrauensantrag einzubringen. Das war vor den Bundestagswahlen. Einige Wochen danach — die Wahlen waren vorüber — zog man den Mißtrauensantrag dann zurück mit der Begründung, daß der parlamentarische Untersuchungsausschuß arbeitsfähig erhalten werden müsse und daß — ich zitiere Herrn Dr. Sieling — er auf keinen Fall „in seinem Bestreben nach Wahrheitsfindung" gestört werden solle.

Die dialektische Begründung des CDU-Fraktionsvorsitzenden mit Ausdrücken wie „innere materielle Zusammenhänge", „äußerer materieller Sachverhalt" und so weiter will ich hier nur kurz streifen. Besonders eigenartig erscheint es aber, daß der Mißtrauensantrag gegen den Finanzsenator unter anderem deshalb zurückgezogen wurde — und ich zitiere wieder —, weil sonst „damit die dem Ausschuß angehörenden Mitglieder dieses Hohen Hauses in Gewissenskonflikte gebracht werden könnten" und man den parlamentarischen Untersuchungsausschuß präjudizieren würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage die CDU-Fraktion: Ist Ihnen das allen nicht aufgefallen, als Sie den Antrag einbrachten? Haben Sie nicht bemerkt, meine Damen und Herren, daß Sie es waren, die den Untersuchungsausschuß störten in seinem Bestreben nach der Wahrheitsfindung, und nicht die Koalitionsfraktionen?

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Wir reden über den Haushalt!)

Haushaltsdebatten, Herr Kollege Dr. Schäfer, so erinnere ich mich aus meinen Erfahrungen von sechs Jahren, hatten immer zum Inhalt, daß man auch politische Betrachtungen anstellt, und genau das tue ich hier!

(Glocke)

Präsident Engel: Herr John, ich möchte Sie in Ihren Ausführungen voll und ganz unterstützen. Während der Haushaltsberatungen, Herr Dr. Schäfer, können alle Vorgänge, die passiert sind, angesprochen werden!

Abg. **John** (FDP): Ich bedanke mich, Herr Präsident!

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Alle, auch die neuesten!)

Auch die allerneuesten, Herr Dr. Sieling, wir stehen Ihnen jederzeit Antwort! Wir kommen ja noch fünf weitere Tage zusammen. Und dann bin ich ja außerdem nicht an das Manuskript gebunden, Herr Dr. Sieling, dann spreche ich frei, was ich im übrigen sehr viel lieber tue. Aber daß ich jetzt ein Manuskript brauche, dafür haben Sie ja wohl Verständnis.

(Abg. Sagner [CDU]: Da steht ja alles drin!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn nun aber schon die Politiker der CDU-Fraktion aus politischen Gründen es für zweckmäßig hielten, das in der Skala der parlamentarischen Möglichkeiten an sich völlig legale Instrument des Mißtrauensantrags für den Wahlkampf zu mißbrauchen, so bleibt doch noch die Frage offen: Was sagten denn vor den Wahlen Ihre Juristen dazu, oder haben sie erst nach den Wahlen entdeckt, daß hier eine Sünde wider den heiligen Geist des Rechts begangen wurde, als man in das noch nicht abgeschlossene Verfahren des parlamentarischen Untersuchungsausschusses dadurch eingriff, daß man einen Mißtrauensantrag gegen ein Mitglied des Senats einbrachte?

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Fischer beantworten?

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, ich stehe selbstverständlich in den nächsten fünf Tagen zur Beantwortung jeder Zwischenfrage zur Verfügung. Ich möchte jedoch jetzt mein Referat fortsetzen.

(Beifall bei FDP und SPD — Abg. Kauffmann [CDU]: Der heilige Geist!)

Ja, wenn Sie nach dem heiligen Geist fragen, meine Damen und Herren, vielleicht haben Sie dazu besondere Beziehungen. Aber ich komme schon wieder von meinem Manuskript ab!

(Heiterkeit — Abg. Schumacher [CDU]: Sie sollten lieber über Herrn Schubert reden!)

Na ja, die Diskussion, die Sie mit Herrn Schubert pflegen, die werden Sie ja wahrscheinlich fortsetzen, aber darüber wollte ich mich jetzt mit Ihnen eigentlich nicht unterhalten.

(Abg. Kauffmann [CDU]: Den klammern Sie wieder aus, das war doch auch so ein Fall!)

Meine Damen und Herren, die Kette dieser Fragen ließe sich noch weiter ausdehnen. Aus Zeitgründen will ich jedoch darauf verzichten. Eines muß jedoch noch gesagt werden. Wenn man als Oppositionsfraktion einen Mißtrauensantrag zurückzieht und dadurch den Angehörigen der Koalitionsfraktionen nur die Möglichkeit bleibt, im Rahmen von Fünfminuten-Beiträgen zur Geschäftsordnung zu sprechen, die Mitglieder des Senats aufgrund der Geschäftsordnung des Parlaments aber gar nichts mehr sagen können, dann ist das nach unserer Auffassung schlechter parlamentarischer Stil, der hier durch die CDU-Fraktion praktiziert worden ist.

(Abg. Fischer [CDU]: Diese Auffassung ist falsch, zumal Sie ja noch nicht einmal Fragen beantworten!)

Aber, Herr Kollege Fischer, wir kennen uns doch lange genug, und Sie wissen, daß ich jede Zwischenfrage beantworte, nur nicht in diesem Rahmen. Nehmen Sie das doch bitte einmal zur Kenntnis.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Aber nicht bei einer Erklärung der Fraktion! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Weiter!)

Und außerdem gebe ich ja eine Erklärung für die FDP-Fraktion ab! Nehmen Sie das doch auch einmal zur Kenntnis.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das paßt ihnen nicht! — Zuruf des Abg. Fischer [CDU] — Unruhe)

Herr Kollege Fischer, bezogen Sie das nur auf einen Fraktionsvorsitzenden der FDP, der es nötig hat, hier eine Erklärung für die Fraktion abzugeben, oder nehmen Sie das auch für Ihren Fraktionsvorsitzenden in Anspruch?

(Abg. Fischer [CDU]: Sie beantworten ja keine Fragen!)

Darauf kommen wir in den nächsten fünf Tagen noch!

Meine Damen und Herren, wir hoffen als FDP-Fraktion, daß dieser Stil sowohl aus den Haushaltsberatungen als auch aus künftigen Sitzungen der Bürgerschaft verbannt bleiben möge.

(Beifall bei der FDP)

Der Finanzsenator wies heute morgen auf ein Doppeljubiläum hin: auf den 25. Nachkriegshaushalt und auf den Finanzplan, der inzwischen ein Jahrzehnt Finanzplanung in Bremen umfaßt. Die Betrachtungen zu diesem Haushalt wären in der Tat unvollständig, würde man dabei nicht einen Augenblick verweilen. Der Doppelhaushalt, über dessen positive und problematische Seiten ich schon gesprochen habe, ist besonders dann gut zu verstehen und zu überblicken, wenn man ihn gewissermaßen als Doppeletage im mehrstöckigen Gebäude des Finanzplans begreift. Als wir vor einigen Jahren einen Wiederholungshaushalt beschlossen, war schon mancher in Versuchung, vom Doppelhaushalt zu sprechen. Die jetzt vorgelegten Entwürfe zeigen aber, daß es sich grundsätzlich anders verhält.

Ein Blick auf das Bruttovolumen von 1,9 Milliarden DM in 1970 und 2,1 Milliarden DM in 1971 sowie auf das Nettovolumen von 1,4 Milliarden beziehungsweise 1,6 Milliarden DM lehrt, daß wir es tatsächlich mit der von mir schon erwähnten dynamischen Finanzpolitik zu tun haben. Beruhigend ist allerdings zu erfahren, daß die Zuwachsraten von 6,6 Prozent für 1970 gegenüber 1969 sowie von 8 Prozent für 1971 sich etwa im Rahmen der Empfehlungen des Finanzplanungsrats halten, ein Faktum, das Bremen als kleinstem Bundesland gut ansteht.

Als im Jahr 1963 der damalige Finanzsenator Dr. Noltenius erstmalig einen Finanzplan vorlegte, mag mancher zunächst skeptisch gewesen sein, ob wirtschaftliche sowie damit verbundene finanzielle Fakten und Daten überhaupt ihren Ausdruck in einem solchen Zahlenwerk finden könnten. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat bewiesen, daß die von Finanzsenator Speckmann und seinen Mitarbeitern zielstrebig weitergeführte Entwicklung auf diesem Gebiet ihre Früchte getragen hat. Bremen kann sich damit durchaus sehen lassen. Entscheidend, meine Damen und Herren, war allerdings, daß das Parlament diesen Weg mitgegangen ist.

Auch die alten ideologischen Positionen — hier totale Planwirtschaft, dort absolute freie Wirtschaft — haben ihre Bedeutung im früheren Sinne verloren, weil Wirtschafts- und Finanzpolitik heute weder durch die eine noch durch die andere Position total bestimmt werden können. Daß sogar ein Mann wie Bürgermeister Dr. Spitta Ähnliches schon weit früher erkannte und Mehrjahreshaushalte forderte, kann uns nur ein zusätzlicher Beweis für die Richtigkeit unserer Finanzpolitik sein. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist der Finanzplan eine wertvolle Orientierungshilfe, die zwar nicht die politische Entscheidung ersetzen kann, wie ich schon sagte, aber dazu beiträgt, uns allen die Grenzen und Möglichkeiten aufzuzeigen, die wir zu beachten haben.

Ich gestehe gern ein, daß es uns während der Fraktionsberatungen zum Haushalt nicht gerade leicht gefallen ist, Investitionsanträge aus den eigenen Reihen auf dem Gebiet des Bildungswesens in Höhe von etwa 75 Millionen DM, wozu auch der Bereich der Ingenieurakademie gehört — darüber werden wir uns ja noch im einzelnen zu unterhalten haben —, zurückzustellen, obwohl wir von ihrer Notwendigkeit überzeugt sind. Wenn man aber gleichzeitig weiß, daß die Anforderungen im Bildungswesen ohne die Universität bei etwa 500 Millionen DM zusätzlich liegen, wollte man sofort alles durchführen, was notwendig und wünschenswert ist, dann ergibt sich auch klar hier der Zwang zur zeitlichen Abstufung und Schwerpunktbildung.

Daß man in besonderen Notsituationen etwas Besonderes tun muß, hat die Koalition im vergangenen Jahr bewiesen, als sie das Sonderprogramm für den Schulbau in Höhe von 38 Millionen DM in Gang setzte. Und Herr Kollege Böhrnsen hat mich vorhin in seiner Haushaltsrede angesprochen: Auch wir sind der Meinung, daß dann, wenn besondere Situationen auftreten — und in einem zweijährigen Haushalt ist das vielleicht noch eher der Fall als in einem einjährigen Haushalt —, man sich zusammensetzen muß, um Entscheidungen zu überprüfen und eventuell neu zu fällen. Es werden dann finanzpolitische Entscheidungen notwendig werden, und es sind dann eben finanzpolitische Entscheidungen, die bei der Aufstellung des Haushalts und des entsprechenden Finanzplans noch nicht oder nur teilweise erkennbar waren.

Die FDP-Fraktion warnt jedoch davor, dies zu einer ständigen Ergänzungseinrichtung zum Haushalts- oder Finanzplan werden zu lassen. Eine Kette von Sonderprogrammen mit nicht mehr überschaubaren finanziellen Verpflichtungen für die nächsten Jahrzehnte müßte nicht nur die Finanzplanung beeinträchtigen, sondern es würde sich sowohl in den einzelnen Etagen des Gebäudes der Finanzpolitik ergeben, daß sich Risse zeigen — ich habe auf diesem Gebiet einige Erfahrungen, um im Bilde zu bleiben —, sondern auch am Fundament.

Heute gilt mehr denn je der Satz, daß es keine isolierte Finanz- und Wirtschaftspolitik Bremens geben kann. Daraus ergibt sich für uns, daß Bremen sich natürlich auch konjunkturgerecht zu verhalten hat. Es versteht sich von selbst, daß dabei wichtige Sonderaufgaben wie Universitätsneubau oder Erstellung von regionalen beziehungsweise teilweise überregionalen Verkehrsanlagen besonders zu würdigen sind. Erwähnt werden muß in diesem Zusammenhang, daß das ursprünglich vorgesehene Investitionsvolumen von 600 Millionen DM für die laufende Legislaturperiode bereits auf 810 Millionen DM etwa angehoben worden ist.

Bei politischen Entscheidungen im Finanzsektor stehen wir dauernd vor der Frage, ob wir auch künftig den Weg einer möglichst soliden und geordneten Finanzpolitik gehen wollen, was bisher immer typisch für Bremen war, oder ob wir durch eine zu hohe Verschuldung den Spielraum unserer Möglichkeiten und der politischen Entscheidungen so einengen, daß es eigentlich auch für das Parlament nichts mehr zu entscheiden gibt.

Sicher lassen sich heute keine absolut festen Grenzen für die staatliche Verschuldung oder für den Schuldendienst mehr setzen, weil die Finanzreform auch hier manche Veränderungen gebracht hat. Trotzdem sollte man aufmerksam den Anstieg der Schuldenaufnahmen von vorher 9,7 Prozent auf 10,4 Prozent der Gesamteinnahmen registrieren, wie dies der Finanzplan ausweist. Dazu gehört auch, daß dieser nur ausgeglichen werden konnte durch die Einsetzung eines Betrages von 930,4 Millionen DM gegenüber dem Finanzplan des Vorjahres, in dem die Summe von 780,7 Millionen DM veranschlagt war.

Wenn die unmittelbare Verschuldung Bremens laut Finanzplan bis 1973 auf über 1,5 Milliarden DM ansteigen wird, so ist das zweifellos eine „stolze Summe", um Herrn Kollegen Götze zu zitieren. Auch hier mag uns erstens die Feststellung des Herrn Finanzsenators trösten, daß der Finanzplanungsrat dies im Rahmen des von ihm empfohlenen Niveaus für notwendige Investitionen sieht, zweitens Bremen in der Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung mit 1 367 DM vor Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen an achter Stelle im Konzert der elf Bundesländer liegt. Die FDP-Fraktion ist allerdings nach wie vor der Meinung, daß man keine Schulden aufnehmen sollte, um damit nachher Schulden zu bezahlen, denn das hieße, ein Loch aufzureißen, um damit das andere zu stopfen.

Der schon mehrfach angesprochene Finanzplan als Bett für den Zweijahreshaushalt ist ein Kind der Finanzreform, obgleich gerade Bremen — wie schon gesagt — seit 1963 auf diesem Gebiet Pionierarbeit geleistet hat. Die Freien Demokraten hatten sich von der Finanzreform eigentlich noch mehr versprochen. Nun ist zwar kein umfassendes Reformwerk vorgelegt worden, aber die Finanzreform erscheint uns trotzdem als ein erster Schritt auf dem Wege zum weiteren Ausbau des föderativen Systems, nicht jedoch zu seiner Beseitigung. Wir wollen keinen zentralistischen Einheitsstaat, wohl aber die Beseitigung der Überspitzungen des Föderalismus, wie sie sich auf vielen Gebieten unseres staatlichen Lebens in der Bundesrepublik zeigen. Insofern begrüßen wir die Finanzreform als eine Möglichkeit, die geordnete Abgrenzung zwischen Ausgaben und Ausgabenverantwortung in den verschiedenen staatlichen Ebenen wieder herzustellen.

Ohne Zweifel ist die schon wiederholt angeschnittene Zerlegungsfrage, die noch in der letzten Verhandlungsphase im Vermittlungsausschuß aufgeworfen worden ist, für Bremen eine schmerzende Wunde, denn gerade bei der Lohnsteuer werden sich ja beachtliche Mindereinnahmen ergeben. Dennoch meinen wir Freien Demokraten, daß die Erhaltung der Hanseatenklausel und die sogenannte Einwohnerveredlung, das heißt Anhebung der Einwohnerbewertung von 125 Prozent auf 135 Prozent im Länderfinanzausgleich, ein beachtliches Verhandlungsergebnis für Bremen ist. Allen, die daran mitgewirkt haben — besonders jedoch dem Finanzsenator sowie seinen Damen und Herren —, gebührt dafür unser Dank.

Wenn somit die Mindereinnahmen beim originären Steueraufkommen in etwa ausgeglichen werden, so sind wir wohl mit einem blauen Auge, um es einmal so auszudrücken, davongekommen, von dem wir allerdings hoffen, daß dessen Regenbogenfarben sich bald verziehen werden, so daß der Blick in die Zukunft nicht getrübt wird.

Der Herr Finanzsenator hat am Anfang seiner Haushaltsrede von der Zukunftsplanung gesprochen, die sich aus der technisch industriellen Entwicklung unserer Zeit ergibt. Auch ich habe schon an verschiedenen Punkten meiner Ausführungen kurz darauf verwiesen. Es muß wohl aber doch noch einiges ergänzend dazu gesagt werden: Zukunftsplanung heißt auf finanzpolitischem Gebiet, daß Zukunftsinvestitionen in erheblichem Maße vorgenommen werden. Dazu benötigt man einen Prioritätenkalender oder eine Prioritätsskala. Es steht für die FDP-Fraktion außer Frage, daß in der Prioritätenliste die Investitionen auf dem Gebiet des Bildungswesens, für wirtschaftsfördernde Maßnahmen und für die Durchführung der Aufgaben der Verkehrslenkung im weitesten Sinne obenan stehen. Schon vor über einem halben Jahr haben die Koalitionsparteien erklärt, daß hier die Schwer-

punkte der künftigen Arbeit liegen müssen. Wir bekennen uns erneut zu dieser Festlegung.

Es ist bereits erörtert worden, wie schwierig die Auslese der Prioritäten ist, weil es sich ja gewissermaßen um das Herausheben von Investitionen in einem Spezialkatalog handelt, was immer Schwierigkeiten bereiten wird. Trotzdem muß diese Schwerpunktbildung immer wieder durchgeführt werden, weil man mit dem „Gießkannenprinzip" auf die Dauer einfach keine erfolgreiche Finanzpolitik betreiben kann.

Auch bei einem Haushalt von rund 2 Milliarden DM in beiden Jahren sind Investitionssummen von 344 Millionen DM beziehungsweise von 379 Millionen DM beachtliche Beträge. Daß der Bildungs- und Wissenschaftsbereich die größte Zuwachsrate mit 65 Millionen DM beziehungsweise mit 88 Millionen DM erfährt, ist symtomatisch. Dabei fällt die Universität mit 30 Millionen DM in 1970 und 53 Millionen DM in 1971 besonders ins Auge.

Da das Stichwort Universität gefallen ist, will ich dazu noch einige kurze Bemerkungen machen, allerdings nicht mit der Absicht, schon jetzt eine neue Hochschuldebatte einzuleiten. Die FDP-Fraktion begrüßt die Absicht des Senats und des Gründungssenats für die Universität Bremen, alles zu tun, damit der Vorlesungsbetrieb im Herbst 1973 aufgenommen werden kann. Wir halten es für zweckmäßig, daß möglichst schnell ein hauptamtlicher Gründungsrektor seine Arbeit aufnimmt. Wenn ihm bald von staatlicher Seite ein Generalbeauftragter für den Aufbau der Universität für die zu führenden Gespräche und Verhandlungen als Partner zur Verfügung stehen würde, so könnte das unseres Erachtens der Sache nur dienlich sein.

Für besonders wichtig halten wir auch die Einschaltung des Hochschulinformationssystems der Volkswagenstiftung mit seiner Netzplanung für den gesamten Aufbau der Universität. Der nichtständige Ausschuß für die Erarbeitung eines Hochschulgesetzes wird in Kürze — so hoffen wir jedenfalls — seine Arbeit abschließen und der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Universität in Bremen vorlegen.

Ähnlich sieht es auf dem Gebiet der Fachhochschulgesetzgebung aus, so daß man mit Fug und Recht sagen kann: In Bremen sind die Weichen gestellt für die spätere Errichtung eines Gesamthochschulbereichs. Bremen wird, dessen bin ich sicher, seine Stellung als Metropole in Nordwestdeutschland ausbauen können, wenn es beharrlich weiter daran arbeitet, auch ein Zentrum der Wissenschaft zu werden.

Allerdings muß es seine bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der Infrastruktur ebenfalls verstärken. Dabei wird man an ein weiteres Stichwort erinnert, nämlich an den Hafen. Es ist hier wiederholt, und nicht nur in diesem Jahr erst gesagt worden, daß zirka 70 Prozent der Bevölkerung indirekt oder direkt vom Hafen leben. Er hat also grundsätzliche Funktionen für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Selbsterhaltungskraft Bremens.

Nun stehen ja allerdings, wie wir alle wissen, Bremens Häfen im harten Wettbewerb mit anderen deutschen und außerdeutschen Häfen. Nur derjenige wird seinen Aufgaben auch weiterhin gerecht werden können, der diesen Konkurrenzkampf für sich entscheidet. Ein Hauptproblem gibt es dabei, nämlich die Konsequenzen aus dem technischen Fortschritt zu ziehen und für die Häfen unseres Landes nutzbar zu machen. Neue Techniken werden jetzt und in Zukunft die Hafenpolitik Bremens unter betriebs- und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmen.

Es genügt aber nicht, Neuerungen überhaupt nur wirksam zu machen, sondern auch zeitlich damit in vorderster Reihe zu stehen, wie es in der Vergangenheit hier ja wiederholt unter Beweis gestellt worden ist. Diesen Gedanken, die ich jetzt nicht weiter vertiefen will, die aber elementare Existenzfragen für Bremen sind, ist auch die Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr gefolgt, als sie in Kenntnis der finanziellen Verpflichtungen unter anderem dem Bau der Stromkaje und weiterer Containerumschlagsanlagen sowie anderer Erweiterungen im hafenwirtschaftlichen Bereich zustimmte. Dazu gehören zum Beispiel der Ausbau der Erzumschlaganlage Bremerhaven und des Hemelinger Hafens.

Meine Damen und Herren, zu diesem Stichwort Hafen gehört noch ein anderes, nämlich die Region Unterweser, die immer mehr an Bedeutung gewinnt. Wir müssen ihr zweifellos in der Zukunft verstärkt unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Die Attraktivität Bremens als Hafen- und Industriestadt muß erhalten und verbessert werden, um den Anschluß in der Wirtschaftsgemeinschaft nicht zu verlieren und um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. In diesen Bereich gehört auch der Abschluß eines Gesellschaftsvertrags über eine gemeinsame Wirtschafsförderungsgesellschaft zwischen Niedersachsen und Bremen

Wahrscheinlich wird sich in Kürze — der Kollege Böhrnsen sprach das an — der aus 40 Mitgliedern bestehende parlamentarische Ausschuß der vier norddeutschen Küstenländer konstituieren, in dem Bremen mit neun Sitzen vertreten sein wird. Auch er wird einen wichtigen Beitrag zur gemeinsamen Arbeit leisten können. Zwischen den einzelnen Fraktionen gibt es diese Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus ja bereits seit einiger Zeit. Noch wichtiger ist es jedoch nach unserer Ansicht, daß die dann bestehenden überregionalen Gremien ebenfalls miteinander kooperieren.

Wenn man über Wirtschaftsförderung und Industrieansiedlung spricht, kann man den Wohnungsbau nicht übergehen, weil er einfach dazu gehört. Das Regierungsprogramm für die laufende Legislaturperiode sieht vor, daß 14 000 Wohnungs-

einheiten erstellt werden. Davon entfallen auf 1970/71 3000 Wohnungen. Damit wäre dann das 1967 gesteckte Ziel erreicht, der dringende Wohnungsbedarf gedeckt und für eine ausreichende Beschäftigung der Bauwirtschaft gesorgt.

Die künftige Wohnungsbauplanung wird jedoch wohl unter anderen Bedingungen zu erfolgen haben als in den vergangenen Aufbauphasen. Wir werden auf jeden Fall die Folgekosten, die sich aus dem Bau der erforderlichen Schulen, Kindertagesstätten und anderer Gemeinschaftseinrichtungen ergeben, mit in unser Kalkül einzubeziehen haben. Wahrscheinlich werden wir dann auch nicht mehr von dem berühmten „Kinderberg" überrascht werden, der sich mit ziemlich genau zu verfolgender Geschwindigkeit zu einem „Berg" von Berufsschülern, Abiturienten und Studenten entwickelt. Die sogenannte „Vorphase", meine Damen und Herren, bei der Entstehung des „Kinderbergs" dürfte allerdings noch schwerer zu bestimmen sein, als die bekannten sechs Siebentel eines Eisbergs.

(Heiterkeit und Zurufe)

Ich hatte das Vergnügen, Herr Kollege von Groeling-Müller, in meiner doppelten pädagogischen Ausbildung in beiden Teilen Deutschlands mich auch mit Psychologie beschäftigen zu müssen, auch mit Tiefenpsychologie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn von den noch zu bauenden 3000 Wohnungen in den nächsten zwei Jahren etwa 2500 im Gebiet von Osterholz und Mahndorf entstehen, dann gehört nach Auffassung der FDP-Fraktion auch der weitere Ausbau des Krankenhauses Sebaldsbrück dazu, das als Torso seit geraumer Zeit vorhanden ist. Weil dieser Weiterbau zu den Folgekosten des Wohnungsbaus gehört, haben wir im Rahmen der jetzigen Beratungen darauf verzichtet, einen Antrag auf Einstellung von Planungskosten in den Haushalt für die Erweiterung des Krankenhauses Sebaldsbrück einzubringen. Wir erwarten jedoch, daß diese Frage im Rahmen der zu führenden Verhandlungen positiv gelöst wird.

Neben einer gemäßigten Förderung des Wohnungsbaus werden wir künftig verstärkt die Städtesanierung sowie die Förderung und Verbesserung des Altwohnungsbestandes zu beachten haben. Es gibt auf dem Gebiet gute Beispiele. Ich nenne nur die Wohnungsgebiete Grohner Berg und Unterstadt Vegesack, die begonnen werden beziehungsweise geplant sind. Meine Damen und Herren, bei der Sanierung alter Stadtteile, die wir nur in Zusammenarbeit mit dem Bund durchführen können, sollten wir die Möglichkeiten, die uns das kommende Städtebauförderungsgesetz bietet, mit einbeziehen.

Wer baut, braucht dazu die erforderlichen Grundstücke. Die Grundstückspolitik steht leider noch immer im Mittelpunkt von Auseinandersetzungen, die ihren Ursprung in den Ereignissen der letzten Monate haben. Dazu gehört auch das Ansteigen der Grundstückspreise, die den Staatssäckel belasten, wobei allerdings die allgemeine Preisentwicklung zu berücksichtigen ist. Die FDP-Fraktion stellt das mit Bedauern fest. Hoffentlich nützt der Appell an den Gemeinsinn des Bürgers etwas, damit er dann, wenn er Grundstückseigentümer ist, sich entsprechend bescheidet.

Wir meinen allerdings, daß die gesamte Grundstückspolitik neu überdacht und geordnet werden muß. Soweit ressorteigener Egoismus eine zielstrebige Grundstückspolitik behindert, sollte schnellstens dafür Sorge getragen werden, daß dieser überwunden wird, und wir bitten den Senat, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Meine Damen und Herren, nach zwei Jahren strapaziösen Provisoriums ist es im allgemeinen in der bremischen Öffentlichkeit nicht mehr umstritten, daß die Bauverwaltung ein neues Domizil braucht. Für den Bürger ist die gegenwärtige dezentralisierte Unterbringung der einzelnen Ämter beziehungsweise Dienststellen der Bauverwaltung außerordentlich beschwerlich, was für die Verwaltung selbst im übrigen auch gilt. Die Auseinandersetzungen um den noch zu errichtenden Bauhof in der Vergangenheit wurden ja vor allem um die Kostenhöhe dieses Projekts sowie um das damals angewendete Verfahren bei der Vorlage in der Baudeputation geführt, weniger um seine Notwendigkeit. Die zu jener Zeit genannten 41 Millionen DM waren und sind der FDP-Fraktion zu hoch.

Jetzt ist allerdings schon wieder zu hören — ich habe erste Stimmen vernommen —, daß die in Aussicht genommenen 25 Millionen DM für den Bauhof nicht ausreichen werden, um ein genügend großes Gebäude zu errichten. Deshalb würden wir hierüber gern möglichst bald Genaueres hören. Dem neuen Bausenator wünschen wir viel Glück bei der organisatorischen Straffung der Bauverwaltung.

Meine Damen und Herren, in allen Haushaltsreden, die ich in den vergangenen sechs Jahren in diesem Hohen Hause gehört habe, spielten die Personalausgaben, wie ja auch schon verschiedentlich angesprochen, eine wesentliche Rolle. Das hat sich nicht geändert. Über eine halbe Milliarde DM pro Jahr, die etwa 41,4 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen, ist in der Tat ein gewaltiger Block. Aus Hamburg war zu hören, daß man dort bei 39 Prozent liegt. Die Problematik liegt in den ständig steigenden Dienstleistungen, die vom Staat zu erbringen sind. Da wir ohnehin in einer dienstleistungsintensiven Gesellschaft leben, ist es nicht verwunderlich, wenn auch die Forderungen der Bürger an den Staat in Quantität und Qualität steigen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Kollege John, alle vorherigen Redner haben sich an die vereinbarte Redezeit gehalten. Sie haben sie inzwischen überschritten. Wie lange brauchen Sie noch?

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, ich werde in zwei bis drei Minuten fertig sein.

Präsident Engel: Ich nehme an, daß das Haus einverstanden ist, wenn Herr John noch zwei oder drei Minuten länger spricht.

(Zurufe von der SPD: Jawohl! — Abg. Fischer [CDU]: Ja, wir sind einverstanden! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das kommt nur durch den Mißtrauensantrag!)

Abg. **John** (FDP): Meine Damen und Herren, als ich vorhin von den Folgekosten beim Wohnungsbau sprach, habe ich mich nur auf die sachlichen Kosten bezogen. Tatsächlich treten ja zugleich personelle Folgekosten auf. Ein Beispiel möge das beweisen: Wenn die schon mehrfach zitierten 500 Millionen DM, die für das Bildungswesen in Bremen noch nötig sind, bereitgestellt werden könnten, so würde das einen Folgekostenaufwand im Personalbereich und für „Sonstiges" von etwa 600 Millionen DM auslösen.

Solche Größenordnungen sind durchaus dazu angetan, um sich über Notwendigkeiten und Wünschenswertes klar zu werden. Rationalisierungsmaßnahmen in der Verwaltung werden vielleicht noch Einsparungen ermöglichen. Die Einsicht in das Notwendige im doppelten Sinne des Wortes wird jedoch auch in Zukunft unser Handeln zu bestimmen haben, wenn ausgeglichene Haushaltspläne vom Parlament verabschiedet werden sollen. Unter dem Gesichtspunkt hat die FDP-Fraktion ihre Vorberatungen zum Haushalt durchgeführt. Das wird auch Richtschnur für die FDP-Fraktion in diesen sechs Tagen der Haushaltsberatungen in diesem Hohen Hause sein.

Abschließend möchte ich im Namen der FDP-Fraktion noch einmal allen denen danken, die an der Erarbeitung der uns vorliegenden Haushaltsplanentwürfe mitgearbeitet haben, besonders aber den Damen und Herren der Finanz- und Steuerverwaltung.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Nunmehr hat das Wort der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte am Anfang meiner Beantwortung der Haushaltsrede des Herrn Finanzsenators folgende grundsätzliche Einstellung zum Ausdruck bringen: Der Begriff „mutig" zu sein, schließt im Leben die Bereitschaft in sich, mit der bewußten Durchführung eines Vorgehens die Frage des „Sein oder Nichtsein" auf sich zu nehmen.

(Abg. Götze [SPD]: Mitscherlich!)

In Währungs- und Finanzfragen sollte oder dürfte demnach niemals dieser Begriff als Richtlinie für eine Politik, für eine Planung oder für ein Vorgehen gebraucht werden.

Zweimal haben wir in letzter Zeit diesen Begriff „mutig sein" in der Bundes- wie auch jetzt in der bremischen Finanzpolitik gehört. Der Herr Bundeswirtschaftsminister hat die Aufwertung in ihrer Höhe als mutig bezeichnet. Der Finanzsenator gebrauchte diesen Ausdruck für die Darlehns- und Bürgschaftspolitik unserer Stadt und unseres Landes. Ich stelle die Frage: Ist es tatsächlich so weit, daß die Frage des „Sein oder Nichtsein" für die Bundesrepublik, das heißt für ihre Wirtschaft und für die Stabilität unserer Währung und andererseits im Land Bremen für die Erhaltung unserer Selbständigkeit gestellt werden muß?

Als wir im vergangenen Jahr die Haushaltsberatungen durchführten, standen wir noch völlig unter dem Eindruck des internationalen Druckes auf unsere damalige Regierung hinsichtlich der Aufwertung unserer DM, eines außergewöhnlichen Vorganges in Währungsfragen, der von einer Regierung verlangt, daß sie den Interessen ihres eigenen Volkes entgegen die eigenen Exporte zugunsten anderer Völker einzuschränken hat. Sicherlich gefährdete der unablässig seit Jahren in die Bundesrepublik einströmende Erlös aus unseren Exportüberschüssen die Stabilität unserer Währung, aber sicherlich wäre es auch möglich gewesen, die Abschöpfung dieser Überschüsse durch steuerliche Maßnahmen zugunsten unserer Sozialeinrichtungen, die auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und in der Fürsorge noch so viele Wünsche offen lassen, zu betreiben, um die Stabilität unserer Währung zu erhalten, wenn nicht der Druck von außen uns getrieben hätte.

Ich darf an diese Vorgänge erinnern, die uns Bundesrepublikaner im vergangenen Jahr plötzlich wieder einmal bewußt machten, daß wir uns keine Freunde in dieser westlichen, kapitalistischen Welt schaffen könnten, wenn wir als Volk, ohne durch Streiks in unserer Wirtschaftskraft erschüttert zu werden und ausschließlich an unsere wirtschaftliche Expansion denkend, unseren politischen Weg in Europa zu gehen gedächten.

Was in früheren Jahrzehnten, ich möchte sagen, im letzten Jahrhundert, zum Bedroher des Friedens in Europa und in der Welt werden ließ, nämlich unsere wirtschaftliche Bedeutung durch militärische Stärke zu untermauern, und was wir nunmehr nach dem letzten großen Krieg bewußt unterließen, das wurde uns jetzt vorgehalten, nämlich, daß wir unser Augenmerk lediglich auf die Stärkung unserer Wirtschaftskraft lenkten, die Verteidigung des europäischen und des gesamten westlichen Lebensraumes in der Hauptsache aber den anderen westlichen Völkern überließen und nunmehr deshalb wieder zum Bedroher Europas, diesmal der Wirtschaft anderer Staaten würden und damit wiederum Unfrieden stifteten.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, doch etwas polemisch folgende Feststellung treffen: Ist ein solches Verlangen, die Handelsbilanz eines Volkes grundlegend zuungunsten seiner selbst zu verändern, schon einmal in der Wirtschaftsge-

schichte unserer Zeit gestellt worden? Ist einmal schon indirekt einem Volk vorgeworfen worden, daß seine Bürger nicht Millionen Arbeitsstunden im Jahr im Streik verbrächten und damit die Wirtschaft ihres Staates bedrohten? Ist schon einmal in unserer Geschichte indirekt einem Volk vorgeworfen worden, daß der soziale Frieden innerhalb seiner Grenzen gegenüber seinen übrigen Nachbarn gefährlich sei, die diesen sozialen Frieden innerhalb ihres eigenen Landes seit Jahr und Tag nicht zu schaffen in der Lage wären?

Wir standen — wie ich schon erwähnte — im vergangenen Jahr hier vor diesen Tatsachen und vor der Frage, wie sich die ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung zur Drosselung unseres Exports und zur Förderung unseres Imports auf die Einnahmeseite in unseren bremischen Haushalten auswirken könnten. Sie wissen alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Besorgnisse sich im Laufe des Jahres als unbegründet herausstellten. Die gegen die Wirtschaft indirekt gerichteten Unruhen bei unseren westlichen Nachbarn — das ist doch der wahre Grund hierfür — machten die uns auferlegten Belastungen im Export nahezu wett, und so wurde bedauerlicherweise zum Schaden unserer Wirtschaft während des Bundeswahlkampfes seitens der beiden großen Parteien die Frage einer kommenden Aufwertung als Werbeobjekt für diesen Wahlkampf verwertet.

Die Würfel in dieser Beziehung sind gefallen, wobei wir allerdings insofern selber kaum noch etwas zu tun hatten, weil auf den internationalen Devisenbörsen bereits die Aufwertung der DM aufgrund der wochenlangen Vorhersagen der heute in der Koalition verbundenen Parteien vollzogen war und uns nur noch die offizielle Bekanntgabe und die Höhe derselben übrig blieb. Überraschend war nur lediglich die Höhe dieser Aufwertung, die von dem Herrn Bundeswirtschaftsminister als „mutig", von den betroffenen exportierenden Industrien als ruinös bezeichnet wird.

Seien wir doch ehrlich, warum die Bundesregierung diese hohe Aufwertung für unseren Export für tragbar hält: Sie rechnet — und wahrscheinlich nicht zu Unrecht — mit weiteren wirtschaftsfeindlichen Unruhen in unseren westlichen Nachbarländern und der Disziplin des arbeitenden Bundesdeutschen. Sie rechnet damit, daß die Tarifpartner in der Bundesrepublik die eigentliche Wirtschaftspolitik der Vernunft für sie durchführen, unsere Wirtschaft von wilden Streiks verschont bleibt und die Maßhalteparolen, einstmals von Bundeskanzler Erhard erfolglos, von Wirtschaftsminister Professor Schiller ausgesprochen von Erfolg begleitet sein mögen.

Auf diesen Annahmen sind auch die Haushalte unseres Landes und unserer Stadt aufgebaut. Sie zeigen so deutlich diese Tendenz, daß jedem Bremer dann angst werden könnte, wenn er die Annahme ins Auge fassen müßte, daß diese Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen würden.

Die Flut der auf uns zukommenden Ausgaben, die innerhalb der Finanzplanungen für die Jahre 1968 bis 1972 und 1969 bis 1973 augenscheinlich wurden und werden, ist so besorgniserregend, daß sie erwähnt werden muß, um klar erkennen zu können, wie wir Bremer auf das Aufgehen unserer Erwartungen auf der Einnahmeseite angewiesen sind: Während in der Finanzplanung 1968 für das Jahr 1970 sich das Volumen der Ausgaben total auf rund 1,604 Milliarden DM bezifferte, sind diese in der Schätzung der Finanzplanung 1969 jedenfalls für das Jahr 1970 auf 1,692 Milliarden DM hochgeschnellt. Für das Jahr 1971 sind diese Volumenveränderungen auf 1,81 Milliarden und für das Jahr 1972 auf 1,918 Milliarden DM für das Land Bremen geschätzt und eingesetzt worden.

Andere Zahlen stimmen nicht minder bedenklich. Wir wissen, die wir in der Finanzdeputation tätig sind, daß ein gewisses Polster unsere Verstärkungsmittel sind, auf die wir, falls eine erhoffte Steigerung der veranschlagten Steuereinnahmen ausbleiben sollte, für unvorhergesehene, unabdingbare Ausgaben zurückgreifen können. Im letzten Jahr haben wir in der Vorausplanung für das Jahr 1970 die Verstärkungsmittel mit 23,6 Millionen DM für das Land angesetzt. Derselbe Betrag erschien in der Vorausplanung für die Jahre 1971 und 1972. Der uns jetzt vorgelegte Haushaltsvoranschlag dotiert die Verstärkungsmittel nunmehr für das Haushaltsjahr 1970 nur noch mit 10,5 Millionen DM und sieht auch in den Jahren 1971 und 1972 ähnliche Beträge wie diesen nur noch vor.

(Abg. Filzen [CDU]: Bei weitem zu wenig!)

Wir dürften uns wohl darüber klar sein, daß ein Betrag von nur 10 Millionen DM für Stadt und Land als Verstärkungsmittel im Hinblick auf das Volumen des Gesamthaushalts so minimal ist, daß mit diesem nur dann auszukommen ist, wenn drastische Streichungen des eigentlichen Haushaltsplans diese Verstärkungsmittel indirekt unterstützen. Die Haushaltsgesetze geben hierfür die Möglichkeit.

Wenn ich die Auswirkungen der DM-Aufwertung auf den bremischen Haushalt — wie auch im vergangenen Jahr die der Stabilitätsgesetze — als das große Fragezeichen der Zukunft herausstellte, so wird jeden Bremer die Lage unserer Werften mit Unruhe erfüllen. Es steht fest, daß seit drei Monaten, das heißt vom Augenblick der ständig wiederholten Beteuerungen der heutigen Koalitionspartner im Bundestag, eine Aufwertung der DM durchführen zu wollen, kein ausländischer Auftrag mehr bei einer bremischen Werft hereingekommen ist.

Andererseits haben wir mit Erstaunen vermerkt, daß man in Bonn wohl die sich durch diese Aufwertung ergebenden Härten für die Landwirtschaft auszugleichen gedenkt, bei den Werften — bekanntlich Bremens größten Arbeitgebern — aber erst einmal eine abwartende Stellung einnehmen wolle

und in keinem Falle auf eine Art Subventionierung vorläufig eingehen würde. Wer das Werftgeschäft auch nur in etwa kennt, weiß, daß ein einmal verlorener Auftraggeber, das heißt eine ausländische Reederei, nur in wenigen Fällen in späterer Zeit wieder zurückzuholen ist. Nur eine rechtzeitige Hilfe für unsere Werften, die ihre Angebote nachhaltigst unterstützt, kann schwersten Schaden von unseren Werften auch für die Zukunft fernhalten.

Deshalb hat auch der Finanzsenator in seiner letztjährigen und auch in seiner diesjährigen Haushaltsrede die schwierige Situation der Werften in Bremen durch die währungspolitischen Schritte der Bundesregierung angesprochen. In seiner letztjährigen Rede sagte der Finanzsenator nahezu wörtlich, daß alles getan werden müsse, um die Sicherung der Arbeitsplätze gerade in diesen Industrien in Bremen zu sichern. Es sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß diese Worte nachhaltig von der FDP in Bonn vertreten werden, nachdem diese Partei, in welcher unser Herr Finanzsenator tätig ist, nunmehr selber Koalitionspartner in Bonn wurde.

Wesentliche Sorgen auf der Ausgabenseite sind und bleiben die Personalausgaben, die alle Berechnungen der mittelfristigen Finanzplanungen über den Haufen zu werfen drohen. Diese Planungen sahen für Bremen trotz einer erwarteten überdurchschnittlichen Entwicklung in personeller Beziehung im Bildungsbereich in der Finanzplanung 1968 für 1970 eine Zuwachsrate von 7,5 Prozent vor. Dieselbe beträgt jetzt, ein Jahr nach dieser Planung, bereits 10,3 Prozent, das heißt, daß diese gegenüber einem Anschlag von 617,6 Millionen DM, der allerdings durch die letzen Ereignisse und Entscheidungen der Bundesregierung überschritten werden wird, jetzt für 1970 680,9 Millionen DM für Land und Stadt inklusive Bremerhaven vorsieht. Er erhöht sich für das Jahr 1971 auf 743,7 Millionen DM und steigt bis 1973 auf 871 Millionen DM. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre sind diese Voranschläge eher zu niedrig als zu hoch angesetzt. Was soll geschehen, um diesem über die Erwartungen hinausgehenden Anwachsen zu begegnen?

Die Beratungen der Haushalte sprechen nicht mehr heute unser Finanzgebaren für ein Jahr oder wie früher bestenfalls für eine Legislaturperiode an, sondern die Finanzplanungen binden in ihrer vollen Tragweite die Geschicke unseres Landes und seiner Bürger für die kommenden Jahrzehnte, ja, die Geschicke unseres Stadtstaates für Generationen unserer Bürger. Ja, meine Damen und Herren, Beschlüsse, die wir heute hier fassen und die wir in vergangenen Jahren bereits faßten, entscheiden gegebenenfalls über das Schicksal unserer Stadt in fernerer Zukunft und können auch dann nicht repariert werden, wenn sich diese als nicht tragbar für unseren Stadtstaat ergeben sollten.

Ich denke hierbei auch an die gefaßten Beschlüsse hinsichtlich der Universität, deren finanzielle Auswirkungen sich nicht einmal erahnen lassen. Ich möchte richtig verstanden werden, meine sehr geehrten Damen und Herren: Niemals ist von meiner Fraktion und auch von mir die Notwendigkeit einer in Bremen domizilierenden Universität für den nordwestdeutschen Raum in Zweifel gezogen oder verneint worden. Nur waren wir stets der Meinung, daß die Gründung einer Universität in Bremen eine bundesstaatliche Aufgabe sei und die Investitionen hierfür, auch nicht zu 50 Prozent, wie jetzt vorgesehen, einem Stadtstaat aufgebürdet werden dürften. Das sei auch heute noch einmal hier eindeutig festgestellt.

Bereits als erstmalig die Frage einer Universitätsgründung in diesem Hause erörtert wurde und jede Fraktion diese Gründung grundsätzlich bejahte, sprach man von Investitionskosten in Höhe von 600 Millionen DM. Man hält auch heute noch an dieser Summe fest, obwohl diese Summe eine Illusion sein dürfte und nicht entferntest die tatsächliche Summe beinhaltet, die für die Universität in ihrem Endausbau ausgeworfen werden muß. Mir klingen noch in dieser Beziehung die Worte des Herrn Senator für das Bildungswesen am 3. September dieses Jahres in den Ohren, als dieser hinsichtlich dieser Investitionskosten von 600 Millionen schlicht und ergreifend wörtlich feststellte:

„600 Millionen Investitionskosten! Ob das reicht oder nicht, spielt doch gar keine Rolle. Das ist die Größenordnung, in der wir arbeiten können. Wir werden mindestens 10 Jahre damit arbeiten können. Was nachher kommt, müssen wir sehen!"

Und weiter: „ . . . und wir werden dann, wenn wir an den Punkt herankommen, wo die 600 Millionen überschritten werden müssen, weitersehen."

Ich habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Ahnung — das sei freimütig erklärt — vom Bau einer Universität. In meinem Laienverstand sage ich mir aber, daß die Planung für eine Kleinstuniversität, die sich nach den heutigen Begriffen mit nur 600 Millionen DM Investitionskosten erstellen läßt, gegenüber einer großen, für Nordwestdeutschland maßgeblichen, am Anfang dieser Planungen stehen müßte. Letztere, so habe ich mir sagen lassen, würde eine Investition von rund 2 Milliarden DM und darüber bedingen, und daß die Bewirtschaftungskosten einer solchen großen Universität gegenüber der kleinen naturgemäß wesentlich höher und ebenfalls mit 50 Prozent von uns zu tragen sein werden, liegt doch auf der Hand.

So erscheint es mir völlig unverständlich, daß hier mit leichter Hand und völlig unklar für die tatsächlich auf uns zukommenden Lasten über diese Dinge hinweggegangen wird, wenn man gleichzeitig an die riesenhaften Investitionen denkt, die sich aus Gutachten und der in diesem Hause behandelten Verkehrskonzeption als unabwendbar ergaben und welche einen Betrag von 1,3 Milliarden DM unter Zugrundelegung heutiger Begriffe ausmachen werden. Ich denke an die notwendigen, von keinem in diesem Hause kritisierten hohen Investitionen für unsere Häfen und deren Ausbau, die bereits heute in die -zig Millionen pro Jahr gehen und welche uns wahrscheinlich nicht davor retten

werden, eines Tages allein oder zusammen mit den übrigen Küstenländern den Hafen außerhalb unserer Landesgrenze zu bauen, der den Schiffsgrößen der Zukunft im Hinblick auf unsere Konkurrenzfähigkeit mit den Rhein-Schelde-Häfen gerecht wird.

Ich denke hierbei an die Ausweisungen in der Finanzplanung für 1969 bis 1973, die ohne oder nur mit geringer oder teilweiser Berücksichtigung genannter Objekte bereits eine sich ständig ausweitende Verschuldung unseres Landes beinhalten, das heißt eine Ausweitung, die ein Mehr von 500 Millionen innerhalb der kommenden vier Jahre gegenüber dem heutigen Stande auf 1,555 Milliarden DM per 31. 12. 1973 erfahren werden. Muß uns nicht die Tatsache erschrecken, daß im Jahr 1970 bei einer angenommenen Schuldenaufnahme zur Deckung des Haushalts in Höhe von 138,8 Millionen DM allein 131,3 Millionen DM für den Schuldendienst aufgewandt werden müssen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der frühere Fraktionsvorsitzende der SPD prägte für die Haushaltsberatungen und in Würdigung der Bedeutung derselben für unseren Stadtstaat das so häufig von ihm wiederholte Wort: „Haushaltsdebatten sind Grundsatzdebatten!" Deshalb sei es mir gestattet, auch diese Dinge anzusprechen, die sich nicht in nüchternen Zahlen im Haushalt niederschlagen, sondern auch Fernziele aller Volksvertreter sind oder Warnzeichen im heutigen Leben bedeuten, an denen wir nicht achtlos vorbeigehen können. Aber auch die Ansteuerung dieser Fernziele ist mit Geldausgaben verknüpft, genau wie unsere Planungen über viele Jahre im Hinblick auf die Bildung unseres Volkes, im Hinblick auf die Verkehrskonzeption unseres Landes, im Hinblick auf die Erhaltung der Arbeitsplätze und der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit unserer Häfen. Deshalb sind diese Dinge, die ich ansprechen möchte, es wert, in einer Haushaltsrede vermerkt zu werden.

Am 25. 11. dieses Jahres ging durch die Presse die Prognose des Bundeswirtschaftsministers, Herrn Professor Dr. Schiller, daß „die Konsumwelle bald auf uns zurollen würde". Der Herr Bundeswirtschaftsminister prophezeite weiterhin, daß im Jahr 1970 die Löhne und Gehälter um 11 Prozent steigen würden und sagte weiterhin voraus, daß die Preise wahrscheinlich nur um knapp 3 Prozent steigen würden. Es wäre schön, wenn die Prognosen sich erfüllen würden! Wenn Herr Professor Schiller dann als Preisdämpfung verlangte, daß die durch die Aufwertung ermäßigten Exportpreise voll an den Verbraucher weitergegeben werden, so mag die Berechtigung dieses Wunsches im Hinblick auf die Preisstabilität durchaus zu verstehen sein. Nur leider wird der Herr Bundeswirtschaftsminister schon aus außenpolitischen Gründen nicht die Möglichkeit haben, die aus dem Ausland eingehenden Offerten für die Bundesrepublik in seinem Sinne zu lenken und zu beeinflussen.

Tatsache ist jedenfalls, daß einer der größten Importartikel, der über Bremen und Hamburg maßgeblich gehandelt und fast von jedem Bundesbürger verwandt wird, eine Anhöhung von gut 10 Prozent gegenüber den Preisen vor der Aufwertung erfahren wird. Genauso wird ein weiterer Importartikel, der als Grundstoff für eine ganze Genußmittelindustrie dient, Anfang des Jahres eine derartige Preissteigerung in der Importofferte erfahren, daß man auch hier mit einer zehnprozentigen Anhöhung des Endproduktpreises rechnen kann. Und wenn man vom Inlandsmarkt sprechen will, dann sei einmal klar und ausdrücklich festgestellt, daß ein lohnintensiver Betrieb, dessen Gestehungskosten für das von ihm hergestellte Endprodukt sich im Verhältnis 2 : 1 zu Lohn- und Materialkosten stellen, bei einer Lohnerhöhung von 10 Prozent in Einrechnung der Mehrwertsteuer eine glatte Kalkulationsanhöhung ohne Anrechnung der eigenen Regie-Unkosten von 8 Prozent erfährt.

Wenn aus Gewerkschaftskreisen ständig behauptet wird, daß Lohnerhöhungen sich nicht auf die Endpreise der Artikel auszuwirken brauchen, dann mag das bei vollautomatisierten Industriebetrieben in etwa berechtigt sein, trifft aber bei lohnintensiven Betrieben in keiner Weise zu. Diese Rechenkünstler würde ich gern an den Tisch eines Unternehmers setzen, und ich bin sicher, daß diese Unternehmungen dann sehr bald ihre Substanz verlieren, und der Weg zum Handelsgericht zwecks Anmeldung der Pleite angetreten werden muß.

Nur am Rande sei erwähnt, daß die Prognose des Herrn Bundeswirtschaftsministers hinsichtlich der Anhöhung der Unternehmerverdienste im kommenden Jahr nur auf 3 Prozent veranschlagt wird. Sollte sich diese Tatsache erfüllen, dann wird das den Grund bilden, daß die Aufgabe mittelständischer Betriebe weiterhin fortschreitet, da die Rentabilität derselben dann nicht mehr im Vergleich zu den von ihnen zu tragenden Risiken in Einklang steht. Der Herr Bundeswirtschaftsminister und analog unser Herr Senator für die Wirtschaft mögen sich eines Wortes von Winston Churchill über den Unternehmer erinnern, der einmal sagte: „Es gibt Leute, die halten ihn, den Unternehmer, für einen räudigen Wolf, den man totschlagen müßte; andere für eine Kuh, die man ununterbrochen melken könnte; nur wenige sehen in ihm das Pferd, das den Karren zieht."

Ich wollte hier aber nicht für den Mittelstand sprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern ich wollte die Diskrepanz herausstellen, die zwischen dem arbeitenden Menschen und denjenigen liegt, die als Rentner ihr Leben fristen müssen oder in Altersheimen die letzten Jahre ihres Lebens nach einem Vermögensverfall verbringen.

O ja, meine Damen und Herren, auch dieser gedenkt die Wohlstandsgesellschaft, indem sie ihre Renten um 16 Prozent anhöht, nur mit dem Unterschied zu dem Einkommen des arbeitenden Menschen, daß diese Anhöhung auf einem Einkommen basiert, das an der Existenzgrenze liegt. Seien wir uns bitte klar, daß dieses Problem der Alters- und Krankenabsicherung nicht ein sol-

ches ist, das sich für parteipolitische Auseinandersetzungen eignet und keineswegs auch sein sollte. Es ist einfach das Problem, dessen Lösung die Frage der Gegenwart überhaupt darstellt, das die Lösung der Schuld der Wohlstandsgesellschaft gegenüber den nicht mehr Arbeitsfähigen darstellt, die ein Leben lang für uns alle durch ihren Arbeitseinsatz die Basis für unseren heutigen Wohlstand schufen.

Alle Anträge sozialer Art, die auch jetzt wieder bei den Haushaltsberatungen uns beschäftigen werden, sprechen im Rahmen dieses Haushalts nur diese Probleme am Rande an. Wenn auch der Haushalt der Sozialbehörden von Jahr zu Jahr wächst, so wird es immer wieder zu wenig sein, weil kein Mensch zu sagen wagt, was eigentlich, in Zahlen ausgedrückt, notwendig wäre, um das zu verwirklichen, was uns Volksvertretern eigentlich unausgesprochen vorschwebt, nämlich dem alternden Menschen die Furcht vor dem Alter zu nehmen, dem kranken Menschen das Gefühl des Überflüssigseins innerhalb einer arbeitenden und dadurch im Wohlstand lebenden Gesellschaft zu nehmen, dem durch Schicksalsschläge aus dem Wohlstand gerissenen Menschen nicht zum Almosen-Empfänger der Gesellschaft werden zu lassen, wobei ich strukturelle Veränderungen in diese Schicksalsschläge einbeziehen möchte.

Probleme über Probleme, meine Damen und Herren, die man bei der Behandlung dieses Haushalts ansprechen darf und deren angestrebte Lösung uns alle — gleich, welcher politischen Richtung wir auch angehören mögen — zusammenführen sollte.

Sie haben uns Nationaldemokraten aus der verantwortlichen Mitarbeit in den betreffenden Deputationen und Ausschüssen ausgeschlossen. Kein Wort hierüber heute über diese Handhabung demokratischen Rechts, aber ein Wort von Volksvertreter zu Volksvertreter: Müßten wir uns nicht darüber im klaren sein, daß die Sozialgesetzgebung einer grundsätzlichen Wandlung bedarf? Wenn wir uns darüber klar sind, daß durch Strukturveränderungen ein Lohnempfänger gegebenenfalls zwei- bis dreimal in seinem Leben sich umschulen lassen muß, um den durch die Entwicklung der Technik bislang ausgeübten, aber nun nicht mehr gefragten Beruf zu wechseln, dann trifft dies nicht nur diesen, sondern genauso den mittelständischen Selbständigen, der sich durch diese Veränderungen um den Lohn seiner jahrelangen Arbeit geprellt sieht.

Solange Lohn-, Gehaltsempfänger und Selbständige jung genug sind, um einen neuen beruflichen Lebensabschnitt zu beschreiten, mag eine Übergangsregelung durch Unterstützungen et cetera ohne Gefährdung der Familienexistenz gefunden werden. Aussichtslos wird es nur dann, wenn der Betreffende ein Lebensalter erreicht hat, in welchem eine Umschulung nicht mehr durchführbar ist. In diesem Fall tritt beim Lohn- oder Gehaltsempfänger eventuell die Möglichkeit einer Frühverrentung ein. Ein mittelständischer Selbständiger wird aber um seine Existenz bis zur Erschöpfung seiner letzten Reserve kämpfen, um dann eines Tages der öffentlichen Unterstützung oder derjenigen seiner Kinder zur Last zu fallen, wodurch wiederum die Teilnahme der letzteren am allgemeinen Wohlstand in Frage gestellt wird.

Es mag aus meinem Munde seltsam klingen, wenn ich als Unternehmer deshalb rückhaltslos für die Zwangsversicherung nach dem Einkommen das Wort rede, wobei ich die Verantwortung des Staates bei der Einrichtung einer solchen Institution klar deshalb betone, weil dieser, aus seiner beruflichen Tätigkeit Herausgerissene über viele Jahre als Staatsbürger seine steuerliche Pflicht und damit die der Allgemeinheit gegenüber erfüllte. Vielleicht mag England, das sonst keineswegs als ein Land der erstrebenswerten Ordnung von mir hingestellt werden kann, uns eine Anregung in dieser Beziehung geben.

Wenn mir gesagt wird, daß dieses eine Bundesangelegenheit sei und nicht in den Bremer Haushalt passe, so bin ich anderer Ansicht. Ich meine nämlich, daß ein Land wie Bremen gerade durch seine differenzierte Bevölkerung in allen Berufen ideal dafür geeignet wäre, als Objekt für ein Gutachten zu dienen, um ein solches für die Absicherung des Alters und der Gesundheit nach englischem Vorbild in abgewandelter Form zu erstellen.

Meine Fraktion sieht sich im Hinblick auf ihre Nichtbeteiligung in den Deputationen nicht in der Lage, die Ansichten der übrigen Fraktionen hinsichtlich einer solchen Zwangsversicherung für jedermann zu sondieren und hat deshalb auch nicht die Möglichkeit, die Kosten für die Erstellung eines solchen Gutachtens auch nur annähernd zu beziffern. Aus diesem Grund haben wir auch davon abgesehen, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wir wären aber dankbar, wenn unsere Anregung aufgegriffen würde und würden nach bekannter Manier auch einem solchen von einer anderen Seite gestellten Antrag gern unsere Zustimmung geben, weil es uns um die Sache zu tun ist.

Der Herr Senator für die Finanzen hat in einer Erklärung, die er der Presse gab, eine wesentliche Einschränkung des sozialen Wohnungsbaus für die Zukunft angekündigt, während er in seiner Haushaltsrede nur von einer geringen Zurücknahme der Zuwachsrate spricht. Sicherlich wäre gut festzustellen, wie hoch der tatsächliche Bedarf an Wohnungen im Lande Bremen effektiv noch sich stellt. In anderen Städten und Ländern, die ihren Bedarf durch eine sogenannte Fortschreibung der Mittel decken — und so wird es doch auch in Bremen sein —, hat sich herausgestellt, daß der Effektivbedarf wesentlich höher als der auf diese Art und Weise ermittelte ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn über den Wohnungsbau gesprochen wird, dann sollte, ohne auf den Fragenkomplex der Baulandaffäre in irgendeiner Form eingehen zu

wollen, doch die Frage gestellt werden, welche Konsequenzen dieses Hohe Haus gegenüber Wohnungsbaugesellschaften zu ziehen gedenkt, die durch sogenannte Beratungsverträge mit nicht unerheblichen Einkünften an profilierte Politiker auf die bremische Wohnungs- und Grundstückspolitik offenbar Einfluß zu gewinnen versuchen.

Der Bürgermeister von Bremen fuhr mit einer Reihe von Herren gen USA, um dort für Bremen als Hafenstadt zu werben. Der hierfür von der Finanzdeputation bewilligte Betrag war nicht gerade gering. Er ist aber vertretbar, wenn sich eine solche Reise für Bremen positiv auswirkt. Es begab sich nun, daß der Herr Bürgermeister vor der Carl-Schurz-Gesellschaft einen umfangreichen Bericht über diese Reise abgab. Meinen Sie nicht auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es angebracht wäre, wenn der Herr Bürgermeister vorerst einen Bericht über diese Reise der Bürgerschaft gegeben hätte? Als Abgeordneter berührt mich

(Beifall bei NPD und CDU)

jedenfalls diese Art der Behandlung des Parlaments etwas eigenartig, zumal ich in der Finanzdeputation bei der Bewilligung des Betrages ausdrücklich auf diese ausführliche Berichterstattung gedrungen hatte und diese mir als auch selbstverständlich zugesichert wurde.

Die Fragen, was wir tun sollen und was wir tun müssen, um unserer Jugend das zu geben, was sie zu Leistungen anspornt, ihr die Welt erschließt, ja, sie zu jugendlicher Begeisterung anregen kann, beschäftigen jedes Elternhaus, beschäftigen unsere Pädagogen und die für unsere Bildungsstätten Verantwortlichen tagein, tagaus. Neue Versuche im Hinblick auf die Bildung wurden gegangen, Experimente unternommen, die gleichen Startmöglichkeiten allen jungen Menschen zu geben, gleich aus welcher Gesellschaftsschicht oder Elternhaus sie stammen mögen.

Wir wollen alle, daß diese Barrieren verschwinden. Sehen wir aber auch bewußt, welche Gefahren unsere Jugend aus einer falsch verstandenen Freiheit an Leib und Seele entstehen, und sind wir älteren bereit, die Wege der Aufklärung zu gehen und nicht den bequemeren Weg zu wählen, der sich im einfachen, nicht verstandenen Verbot ausdrückt?

In der Bürgerschaft führten wir vor einigen Monaten eine langwierige Debatte über die Sexualaufklärung unserer Jugend. Über das Resultat dieser Debatte soll hier nicht gesprochen werden. Tun wir aber tatsächlich genügend, um auch in anderen Fragen, deren Nichtbehandlung sich verhängnisvoll für unsere Jugend auswirken könnte, aufklärend zu wirken?

Diese Aufklärung ist immer mit Geld verbunden, und deshalb gehört auch diese Frage in die Haushaltsberatung. Meine Fraktion hat einen entsprechenden Antrag eingereicht, der die Frage der Rauschgiftbekämpfung anspricht. Wenn ich auch nicht diesem Antrag in seiner Begründung vorgreifen möchte, so sei doch bereits darauf hingewiesen, daß sich aus unerfindlichen Gründen ein Teil der Presse bemüht, die Gefährlichkeit von Rauschgiften, besonders die von Haschisch, herunterzuspielen und dies, obwohl der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Strobel im Deutschen Bundestag auf Anfrage eines SPD-Abgeordneten erklären mußte, daß umfassende Gutachten über die Schädlichkeit dieses letzteren angesprochenen Rauschmittels nicht vorlägen! Auf eine weitere Frage eines anderen SPD-Abgeordneten im Bundestag, ob sich mit dem ständig zunehmenden Rauschgiftkonsum bei Schülern und Jugendlichen nicht die Kultusminister befassen wollten, äußerte sich der parlamentarische Staatssekretär durchaus zustimmend, wobei er darauf hinwies, daß auch andere Ministerien in den Ländern zur Zusammenarbeit in dieser Frage gebeten werden.

Wir meinen, daß die jahrtausendalte Weisheit, daß ein „gesunder Geist nur in einem gesunden Körper leben kann", auch heute seine grundsätzliche Bedeutung hat, und daß deshalb noch wichtiger als alle Planungen, die dem Menschen im Hinblick auf seinen Erwerb und auf seine Bildung dienen sollen, die Erhaltung der Gesundheit den Vorrang haben müßte. Zu dieser gehört auch die Aufklärung über alle Dinge, die unserer heranwachsenden Jugend gefährlich werden könnten.

Es kommt meines Erachtens, meine sehr geehrten Damen und Herren, gar nicht in erster Linie darauf an, ob dieses angesprochene Rauschmittel eminent schädlich ist oder nicht. Hierüber gehen scheinbar die Ansichten der Wissenschaftler, wenn man den Publikationen Glauben schenken darf, weit auseinander. Die Tatsache ist aber wohl nicht zu leugnen, daß der erzeugte Zustand des Rausches zur Wiederholung reizt. Dieser Wiederholung sollte durch den hohen Anschaffungspreis den Jugendlichen, zumindest aber den Schülern, eine Grenze gesetzt sein. Schwächlinge aber werden verstehen, sich diese Mittel zu beschaffen, und darin liegt, so meinen wir, jedenfalls die Hauptgefahr für unsere Jugendlichen, liegt ebenfalls auch ein Anfang für die uns alle mit Sorge erfüllende Jugendkriminalität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Die Haushaltsrede des Herrn Finanzsenators enthielt den Passus, daß sich die Haushalte 1970/71 durch die Finanz- und Haushaltsreform in einem neuen, maßgeschneiderten Anzug präsentieren. Ist das tatsächlich so? Ich meine, daß die Zweifel des Herrn Finanzsenators in seiner Haushaltsrede nur zu berechtigt sind, ob diese Haushaltspläne tatsächlich noch, und dies schon im heutigen Zeitpunkt, konjunkturgerecht sind. Mit Recht verwies der Herr Finanzsenator auf die völlig unübersichtlichen Folgen der Aufwertung und auf die starken Lohn- und Gehaltserhöhungen der letzten Wochen, die bei der Aufstellung der Haushaltspläne nicht abzusehen waren und deren

Folgen für das kommende Haushaltsjahr auch heute noch keineswegs absehbar sind.

Wieder wird ein Haushalt in den nächsten Tagen verabschiedet werden, der so manchen Wunsch offen lassen wird, und wieder wird ein Zahlenwerk zum Abschluß gebracht, an welchem Haushaltsausschuß und Finanzdeputation durch Freigabe und Nichtfreigabe herumfeilen werden, um den Ausgleich am Ende des Jahres zu erbringen, den wir heute trotz allem Optimismus nicht zu erblicken sehen.

Hoffen wir, daß am Ende 1970 auch die Sorge uns genommen sein wird, daß wir auf dem besten Wege sind, durch Überschuldung unsere Selbständigkeit zu verspielen. Hoffen wir, daß der Apell des Maßhaltens sich auch in der öffentlichen Hand durchsetzen wird.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich von hinten anfangen, den letzten Rednern zuerst die Ehre zu erweisen! Es ist beanstandet worden, daß ich nach meiner Amerikareise zuerst vor der Carl-Schurz-Gesellschaft gesprochen habe und nicht vor diesem Parlament. Bei der Bewilligung der Mittel in der Finanzdeputation bin ich gebeten worden, vor der Finanzdeputation zu berichten. Dazu stehe ich! Die Auswertung der Amerikareise erfolgt gegen Ende Januar, weil dann die ganzen Fragen im Schriftverkehr mit Amerika geklärt sind. Ich habe den Finanzsenator gebeten, mich dann einzuladen, damit ich vor der Finanzdeputation berichten kann.

Zweitens, ich möchte vor der Finanzdeputation berichten und nicht hier, weil ich sonst gegebenenfalls nicht ausreichend Verbindliches aussagen kann. Insofern, glaube ich, bin ich also auch hier dem Beschluß der Finanzdeputation voll gefolgt.

(Abg. Klein [CDU]: Das war aber bei der Carl-Schurz-Gesellschaft nicht so wichtig!)

Das war wichtig genug, aber jedenfalls kann man über bestimmte Detailfragen dann nichts sagen. Das werden Sie genauso verstehen wie ich.

(Abg. Klein [CDU]: Natürlich!)

Gut! Wir streiten ja auch nicht! Das war nur eine Frage der Sachaufklärung. Denn da mußte ich einfach die generellen Fragen ansprechen, aber die Finanzdeputation möchte nicht nur etwas von den generellen Fragen hören — das kann man nachlesen —, sondern über einige ganz konkrete Fragen etwas erfahren.

Der Fraktionsvorsitzende der NPD hat im wesentlichen seine Ausführungen auf die wirtschaftliche Entwicklung im Bund wie im Land mit der starken Betonung der Aufwertung abgestellt. Ich darf hier zunächst einmal zur Richtigstellung folgendes sagen: Bremen hat bei früheren Regierungen, gleich, wer in der Koalition war, stets seine mahnende Stimme erhoben, wenn wir befürchten mußten, daß vitale Bremer Interessen verletzt wurden. Das gleiche werden wir auch bei dieser Bundesregierung tun, denn nicht die Zusammensetzung der Bundesregierung ist entscheidend, sondern die Frage, ob vitale Interessen Bremens auf dem Spiel stehen.

(Abg. Fischer [CDU]: Sehr richtig!)

Zweitens, ich meine, man kann die Frage der Aufwertung so einfach nicht darstellen, wie es hier getan worden ist. Als im vorvergangenen Jahr oder war es im letzten Jahr durch internationalen Druck die damalige Bundesregierung sich gemeinsam geweigert hatte, der Aufwertung zuzustimmen, hat sie nach meiner Meinung eine richtige Entscheidung getroffen. Ob es gut war, steuerartige Ausgleichsregelungen zu schaffen, ist eine Frage sekundärer Art; darüber müßte man sich insonderheit unterhalten.

Als jedoch am Anfang dieses Jahres feststellbar wurde, daß aus unserer Nichtaufwertung, aus der Abwertung in anderen Ländern und bestimmten wirtschaftlichen inflationären Tendenzen im Ausland in einem immer stärkerem Maße ein Preisverfall und inflationäre Tendenzen auf das Bundesgebiet übergriffen, mußte gehandelt werden.

Ich bedauere außerordentlich, daß nicht gehandelt worden ist, denn dann wäre uns in dem Umfang und der Höhe der Aufwertung sicher einiges erspart geblieben. Und wichtigster Faktor der Diskussion muß für alle Regierungen — für alle Regierungen — ohne Ausnahme sein, daß Wahlkampfsituationen nicht geeignet sind, bestimmte notwendige Entscheidungen nicht zu treffen.

(Abg. Cassens [CDU]: Das hätte Herr Schiller beherzigen sollen!)

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die ersten Leute, die eine Aufwertung gefordert haben, Blessing und Herr Dr. Poullain vom vom Sparkassenverband waren.

(Abg. Klein [CDU]: Da war Schiller noch dagegen!)

Das ist ja eine reizende Sache! Auf dem Sparkassentag hat Herr Poullain offiziell die Aufwertung gefordert. Zu einem Zeitpunkt, als die Bundesregierung erklärt der Meinung war, heute kann man nicht ja oder nein sagen. Das werden Sie verstehen!

(Abg. Klein [CDU]: Blessing haben Sie gesagt!)

Ich sagte Poullain vom Sparkassentag!

Zweitens, Blessing hat gefordert, und zwar mit folgender Tendenz: Die Deutsche Bundesbank war jahrelang Vorkämpfer gegen die Aufwertung mit der Begründung, die anderen Nationen möchten ab-

werten, wenn ihre Wirtschaft nicht in Ordnung ist. Wir haben erkannt aus den Ergebnissen der Diskussionen im Weltwährungsfonds und der Weltbank, daß es notwendig ist, bestimmte internationale Entscheidungen mitzumachen. Und Blessing, der ja nun nicht unbedingt als sozialdemokratischer Freund dargestellt werden kann, hat dann ganz entschieden dafür gekämpft,

(Abg. Ostendorff [FDP]: Nicht ganz!)

daß eine Aufwertung kam.

Zu bedauern ist, daß aus Gründen, die ich hier nicht untersuchen will, es nicht rechtzeitig zu einer Sachentscheidung gekommen ist, wobei ich meine, gleich wie sie ausgefallen wäre, hätten wir hier gemeinsam dazu stehen müssen, um dann zu sehen, ob es Ausgleichsnotwendigkeiten für die bremische Wirtschaft hätte geben müssen. Diese Ausgleichsnotwendigkeiten sehe ich in unserem Land erstens für ein langfristiges Reederhilfsprogramm, zweitens für ein neues Werfthilfeprogramm, bezogen auf die Zukunft, bei den Reedern in bezug auf die heutigen Verluste, und ich meine, in besonderen Überlegungen auch die Fischerei mit einzubeziehen. Daneben gibt es einige Bereiche in Bremen, die wir mit sehen müssen. Ich sehe hier die Textilindustrie. Die Werftindustrie im besonderen, weil man in der Werftindustrie keine Konjunkturpolitik betreiben kann, weil Aufträge und Abwicklung einfach mit zwei- oder dreijähriger Verzögerung nicht in Konjunkturphasen hineinpassen.

Aus diesem Grund wird der Senat sich zu diesen prinzipiellen Dingen eindeutig in Bonn einsetzen. Das ist, soweit ich mich erinnere, auch vorhin vom Fraktionsvorsitzenden der SPD gefordert worden. Der Senat befindet sich also hier in Übereinstimmung auch mit der SPD-Fraktion.

Auf der anderen Seite muß ich aber darauf aufmerksam machen, daß, wenn hier von den Rentnern gesprochen wird und von den kleinen Arbeitnehmern in Besonderheit, es die Sparkassen waren, die darauf hingewiesen haben, daß eine verzögerte Aufwertung unter Umständen zum Verlust der Rentenwerte und des Sparkapitals dieser Rentner und dieser Sparer bei den Sparkassen beitragen könnte. Ich bitte, das im Rahmen der Gesamtdiskussion zumindest zu beachten. Die Schwierigkeit aber auch hier, über Währungsfragen zu sprechen, ist so groß, daß ich hier abbrechen möchte, um dann ganz gern einmal persönlich mit Ihnen über bestimmte Fragen zu diskutieren.

Ich mache aber darauf aufmerksam, daß es auch in der bremischen Wirtschaft einige Leute gegeben hat, die sehr entscheidend auf eine Aufwertung gedrängt haben, weil die Depotkosten für sie zu teuer wurden, solange die Aufwertung nicht in Frage kam und sie individuelle Aufwertungsersatzlösungen im Ausland anlegen mußten. Damit könnte der Bereich Diskussionsbeitrag NPD abgeschlossen werden.

Die Freien Demokraten haben hier durch ihren Fraktionsvorsitzenden John neben vielen anderen Dingen in einem besonderen Wort etwas zur Grundstückspolitik und zu den Grundstückskostensteigerungen gesagt. Wir sehen es mit großer Sorge, was heute in der Grundstückspolitik im Land Bremen geschieht. Und wir können nur als Senat und mit Ihnen gemeinsam die Hoffnung haben, daß es uns gelingen möge, recht bald zu klären, in sich zu logischen und verständlichen angemessenen Grundstückskosten in unserem Land zu kommen, um den großen Aufgaben der Zukunft — dazu gehören die Bundesautobahn genauso wie Stadterneuerung und andere Fragen — besser gerecht werden zu können. Sonst werden wir mit unseren Mitteln einfach hinter dieser Kostenentwicklung herlaufen, ohne daß wir wirklich etwas Nützliches für unsere Stadt oder Land tun können.

Die Christlichen Demokraten, vertreten durch ihren Fraktionsvorsitzenden, den Herrn Abgeordneten Dr. Sieling, haben hier dargetan in zwei besonderen Fragen, wo sie mich angesprochen haben, daß dieser Bürgermeister vor den Wahlen hier im Parlament erklärt habe, es sei notwendig, etwas mehr zu tun für Gesundheitsvorsorge und vorsorgende Gesundheitsaufklärung. Das kann gar nicht bestritten werden! Die Gesundheitsdeputation und die Gesundheitsverwaltung haben aus diesem Grund Haushaltsvoranschläge eingebracht, die infolge der nicht voll zur Verfügung stehenden Finanzmasse im Haushaltsausschuß gestrichen werden mußten.

(Abg. Klein [CDU]: Wir haben den Schwarzen Peter!)

Nein! Darf ich weiterreden?

(Abg. Klein [CDU]: Natürlich!)

Vielen Dank! Ich wollte Ihnen gerade keinen Schwarzen Peter zuschieben. Ich habe extra gesagt, der Haushaltsausschuß hat die Finanzbegrenzung zu sehen, in der er arbeiten muß. Er konnte also nur ein bestimmtes Volumen an öffentlichen Mitteln für bestimmte Dinge zur Verfügung stellen. Die Kürzungen entfielen auf diesen Bereich.

Aber es waren die SPD- und FDP-Fraktion, die zu diesem Bereich einen Antrag eingebracht haben und Unterstützung bei der CDU gefunden haben, die zum gleichen Punkt, wenn auch zu einer falschen Haushaltsstelle, den gleichen Antrag gestellt hat. Es ist also auch hier übereinstimmend festzustellen, daß es weder Unvermögen noch Unsinnigkeit war, daß die Anträge nicht entwickelt worden sind, sondern hier ist in den Fraktionen für weitere Mittel gekämpft worden. Die Fraktionen haben dem zugestimmt. Ich erkenne also keinen Grund, was dieser Vorwurf jetzt noch soll.

Das nächste ist, es ist gesagt worden, da hat doch der Koschnick vor der Bundestagswahl erklärt, wir werden tun, als sei das Gesetz gegen den Fluglärm bereits vom Bundestag verabschiedet und

die notwendigen Maßnahmen für Lärmschutz aus eigener Tasche tragen. Ganz sicher war hier die Finanztasche gemeint! Insoweit hat also die Kombination von Herrn Dr. Sieling eine zutreffende Basis.

Aber lassen Sie mich eines dazu sagen: Warum sind keine Mittel dafür im Haushalt eingesetzt, ist die Frage der CDU. Nun darf ich zunächst einmal sagen: Die Regierungskoalition SPD und FDP hat im Bundestag das Fluglärmgesetz wieder eingebracht, das eine Entschädigungsregelung vorsieht. Die Christlichen Demokraten haben einen Gesetzentwurf eingebracht ohne Entschädigungsregelung.

(Abg. Ströh [SPD]: Hört, hört!)

Wir wissen einfach jetzt nicht, wird unter Umständen der Bundesrat — da haben Sie noch eine Stimme Mehrheit — diesmal den Mut haben, hier ein vernünftiges Gesetz zu verabschieden.

Wieso greifen Sie den Senat in Bremen an, der sich bereits beim letzten Mal für eine Entschädigungsregelung eingesetzt hat? Und zum anderen haben wir im Senat die Auffassung vertreten, daß, wenn die Flugentschädigungsregelung kommt, wir sie aus den vorhandenen Mitteln für den Ausbau des Flughafens bezahlen werden. Deswegen kein Extra-Ausweis! Ich wäre Ihnen aber dankbar, wenn Sie in Bonn mit Ihren Freunden sprechen würden, daß es wirklich zu einer solchen Lärmschutzregelung kommen könnte.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Klein beantworten, Herr Bürgermeister?

Bürgermeister Koschnick: Selbstverständlich, Herr Präsident.

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, nach der Sonderausgabe der BBZ vom September 1969 heißt es unter der Überschrift „Lärmstopp" wie folgt:

(Glocke)

Präsident Engel: Bitte fragen, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Ich werde es tun, ich danke, Herr Präsident! Herr Bürgermeister, wenn wir gemeinsam von folgender Feststellung ausgehen, die in der Sonderausgabe der BBZ vom September 1969 getroffen worden ist, „Wir werden so tun, als sei das Gesetz bereits verabschiedet und die notwendigen Maßnahmen für den Fluglärm aus eigener Tasche zu zahlen", sind Sie nicht dann mit mir der Meinung, daß man bei der Erfüllung eines solchen Versprechens, wie ich es jetzt zitiert habe, nicht mehr auf bundesgesetzliche Maßnahmen abstellen kann, weil man die ja gerade ausgeklammert und versprochen hat, das Geld auch dann zu bewilligen wenn bundesgesetzliche Maßnahmen nicht erfolgen?

(Beifall bei der CDU)

Bürgermeister Koschnick: Wenn wir davon ausgehen könnten, daß die Christlich-Demokratische Union die Mehrheit hätte, würde ich sehr zur Kasse gerufen werden. Da wir eine andere Mehrheit im Bundestag haben, hoffe ich sehr, daß im Rahmen der Lärmschutzregelungen es auch zu vernünftigen Kostenausgleichen zwischen Bund und Ländern kommt. Ich glaube auch nicht, daß das Haushaltsausschußmitgied Klein hier die Forderung erhebt, in Hoffnung dessen, daß auch der Bund zuzahlen könnte, schon Vorleistungen zu erbringen, die wir eventuell nicht wiederbekommen.

(Abg. Klein [CDU]: Ich habe es auch nicht versprochen, aber Sie! — Heiterkeit bei der CDU)

Nein, nein, aber Sie waren damals mit mir der Meinung, daß man Lärmschutzregelungen treffen müßte. In der Diskussion hier in diesem Hohen Hause ist das von allen Fraktionen gesagt worden: Wir wollen Lärmschutzmaßnahmen. Wir haben feststellen müssen, daß ein solcher Vorschlag vom Bundestag kam mit Stimmen der CDU, und daß dieser Vorschlag vom Bundesrat im Vermittlungsausschuß kaputtgemacht worden ist. Ich habe das im Bundesrat bedauert und für Bremen eine Erklärung abgegeben.. Wir haben dafür gesorgt, daß unsere beiden Fraktionen SPD und FDP zu diesem Versprechen stehen und bringen einen Gesetzentwurf ein in der Hoffnung, daß wir ihn über die Bühne bekommen. Und jetzt greifen Sie mich an, weil Ihre Freunde in Bonn diesem Gesetzentwurf wahrscheinlich nicht zustimmen werden, weil entschädigt werden muß.

(Widerspruch bei der CDU — Abg. Fischer [CDU]: So ja auch wieder nicht! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das ist Verdrehung! — Abg. Kauffmann: [CDU]: Rabulistik!)

Mein Gott, ich stelle das ja nur fest. In diesem Falle möchte ich sagen, Herr Kauffmann, wenn ich es sagen würde, wäre es unparlamentarisch, aber bei Ihnen ist es erlaubt.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe bei Ihnen ja ein bißchen gelernt.

Nun das Letzte: Ich darf mir erlauben, noch einmal eine Frage zurückzugeben. Wenn ich recht erinnere, hatte der Herr Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion in seiner Rede darauf hingewiesen, daß die Herren Schmücker und Strauß im Mai letzten Jahres auf dem Mittelstandskongreß der CDU zum Wahlkampfauftakt darauf hingewiesen haben, daß sie die Urheber der Rezession 1966/1967 gewesen seien, um die überschäumende Konjunktur zu dämpfen. Diese Aussage ist auch nicht bestritten worden; das muß ich festhalten. Hier gab es kein Dementi.

Die Bekämpfung der Rezession 1966/1967 in der Regierung Erhard zeichnete sich aber ausschließlich

dadurch aus, daß wir in bestimmten Bereichen eine gewollte und — wie es heißt — gezielte Arbeitslosigkeit erhalten haben. Ich meine, das sollten wir künftig gemeinsam nicht tun. Wir müssen überschäumenden Konjunkturen durch wirtschaftspolitische Maßnahmen begegnen, aber nicht auf Kosten einzelner, weder von Unternehmern noch von Arbeitnehmern durchbrechen. Aus diesem Grunde bitte ich sehr, diese Erklärung, die von Ihnen nicht bestritten worden ist, nicht aus dem Gedächtnis zu verlieren.

Ich muß Ihnen sagen, daß noch im Sommer 1968 bremische Arbeitnehmerkammern sowie die bremischen Gewerkschaften, vornehmlich der DGB und die DAG bei mir im Rathaus gewesen sind und auf Ihre Besorgnisse hingewiesen haben wegen der damals noch unproportional hohen Arbeitslosenquote in unserem Land und in unserem Umland. Ich habe das nicht vergessen, und ich möchte gemeinsam mit Ihnen erreichen, daß wir solche Diskussionen künftig nicht wieder führen müssen. Deswegen darf ich nicht heute auf den Arbeitslosenmangel hinweisen, sondern muß sehen, daß durch künftige Strukturpolitiken solche Mängel erst gar nicht wieder auftreten.

(Beifall bei der SPD und FDP)

Herr Götze hat für die Finanzdeputation an den Senat drei Fragen gerichtet. Bei der einen Frage bitte ich um Verständnis, daß ich wegen der finanzwirtschaftlichen Abteilung passe. Aber es sind Ausführungen zu den Organisationsplänen der bremischen Verwaltung gemacht worden. Die Organisationspläne der Verwaltung sollten in diesem Dezember grundsätzlich entschieden werden. Wir haben es ausgesetzt, weil durch einen weisen Beschluß dieses Hohen Hauses das Mitbestimmungsrecht auch auf Organisationspläne den Personalräten übertragen worden ist und wir jetzt mit unseren Personalräten die Fragen besprechen wollen. Wir hätten das früher machen können. Das ist aber keine Entschuldigung. Ich sagte nur, warum wir im Augenblick die Entscheidung ausgesetzt haben. Ich hoffe sehr, daß wir im ersten Viertel des nächsten Jahres die grundlegenden Entscheidungen in Organisationsplänen treffen können, damit es für Sie leichter wird,auch etwa in Relationen vergleichsweise des höheren Dienstes Ihre Entscheidungen zu treffen.

Weiter sind wir als Senat gebeten worden, etwas mehr zu tun in bezug auf die Verwaltungsreform. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Verwaltungsreformkommission, diese Viererkommission von Senatsdirektoren, die Arbeit praktisch aufgenommen hat. Der eigentliche Arbeitsstart ist zum 1. Januar vorgesehen. Darf ich um eines herzlich bitten: Wenn diese Arbeit gründlich und sinnvoll sein soll, wird sie nicht in einem Jahr Ergebnisse zeitigen können, sondern wir werden in einem Zeitraum von einigen Jahren abschnittsweise bestimmte Arbeitsergebnisse vorlegen und sie zumindest nicht nur im Senat, sondern auch im Haushaltsausschuß zur Erörterung bringen, weil sich daraus bestimmte Konsequenzen für die Strukturen der Personalgestaltung ergeben werden. Ich bitte nur darum, die Kommission nicht zu überfordern, auch nicht diejenigen, die in diesen Bereichen arbeiten. Herr Götze hat zu Recht gesagt, es geht nicht um Planstelleneinsparungen, nicht um „Heldenklau", sondern um eine langfristige Strukturveränderung der bremischen Verwaltung.

Das letzte, was ich ansprechen muß aus der Situation der Finanzdeputation! Es ist gesagt worden, daß der Senat gebeten wird, sich als Kabinett zu verstehen und trotz verfassungsmäßiger Schwierigkeiten sich zu bemühen, seine Regierungsaufgaben koordiniert an die Legislative heranzubringen und daß dabei Finanzdeputation und Haushaltsausschuß es sehr begrüßen würden, wenn Anträge, die über die Relevanz eines einzelnen Ressorts hinausgehen, mit einem erweiterten Petitum des Senats an sie herangetragen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bisher war die bremische Praxis anders. Das Deputationsgesetz sah vor, daß die entsprechenden Entscheidungen in den Deputationen liegen, und dann gingen die Haushaltsvoranschläge unmittelbar am Senat vorbei in die Finanzdeputation. Wenn hier grundsätzlich der Wunsch besteht, diese Dinge zu ändern, darf ich für den Senat erklären, daß wir offen und bereit sind, hier ernsthaft, auch mit dem Haushaltsausschuß, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Das also zu den Wünschen und Anregungen des Haushaltsausschusses der Finanzdeputation.

Nun noch ein letztes Wort zu den Ausführungen des Abgeordneten Böhrnsen für die SPD-Fraktion. Er hat darauf hingewiesen, daß die Aussage des Senats in bezug auf die Finanzdotierung von Bremerhaven für die SPD in dieser Form noch nicht ausreichend genug sei. Ich darf in Übereinstimmung mit meinem Kollegen Finanzsenator sagen, wir gehen bei dieser Zusage davon aus, daß die relative Finanzausstattung beider Gemeinden sich so gestaltet, daß die Bürger unseres Landes, gleich wo sie wohnen, sicher sein können, daß ihre Bedürfnisse gleichrangig befriedigt werden. Alles andere muß im einzelnen ausgepaukt werden. Die Dinge müssen miteinander abgewogen werden. Ich bin sicher, daß Verhandlungsergebnisse für beide Teile zufriedenstellend sein werden. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, eine lange Debatte zu eröffnen. Ich stelle nur mit Genugtuung fest, daß der Herr Bürgermeister entgegen der bisherigen Gepflogenheit sofort auf die Ausführungen,

die hier zu den Haushaltsberatungen als Eingang gemacht worden sind, erwidert hat.

Wir von der CDU möchten nur zwei Dinge herausgreifen, die uns wesentlich erscheinen: Nämlich die Notwendigkeit — und ich glaube, den Herrn Bürgermeister da richtig verstanden zu haben — äußerster Sparsamkeit in den Ausgaben der öffentlichen Verwaltung, um es speziell zu sagen, hier in der Frage des Bauhofs. Der Bauhof wird in seiner technischen und verwaltungsmäßigen Notwendigkeit von meinen Freunden genauso wenig verneint wie von den übrigen Mitgliedern des Hauses, aber die Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit gemacht haben hinsichtlich einer gewissen — und ich will es freundschaftlich nennen — Großzügigkeit der Bauverwaltung bei den angesetzten Kosten, lassen uns mißtrauisch werden, und wir hoffen, daß man nicht wieder in den gleichen Fehler verfallen wird. Wir werden jedenfalls wohlwollend dem Projekt eines Bauhofs gegenübertreten, aber scharf aufpassen, daß dieses Projekt mit äußerster Sparsamkeit durchgeführt wird.

(Beifall bei der CDU)

Das zweite, was ich mit Genugtuung den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters entnommen habe, ist der Hinweis darauf, daß unser Senat Vorsorge getroffen hat für eine erforderliche nachdrückliche Berücksichtigung der Interessen der bremischen Wirtschaft in Bonn, und zwar gerade im Zusammenhang mit der durchgeführten Aufwertung, wobei ich mir es erspare, auf die Vorgeschichte dieser Aufwertung hier noch einmal einzugehen. Man kann da zu dem, was der Herr Bürgermeister gesagt hat, manche Gegenargumente bringen. Ich halte es für insbesonders dringend notwendig — und darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß meine Fraktion sofort nach der Aufwertung eine entsprechende Anfrage an den Senat gerichtet hat —, daß wir in Bonn auf entscheidende Maßnahmen nicht nur zugunsten unserer bremischen Reedereien und des bremischen Außenhandels dringen, sondern insbesondere auch auf eine nachhaltige Unterstützung der bremischen Werften.

Selbstverständlich ergibt sich daraus zwangsläufig eine allgemeine Unterstützung der deutschen Werften, denn es droht doch die Gefahr — wir haben das aus den Veröffentlichungen in der Presse und leider manchen Äußerungen auch in Bonner Kreisen entnehmen müssen —, daß man sich damit begnügt, auf das erfreulicherweise zur Zeit noch gute Auftragspolster der Werften hinzuweisen. Dieses Auftragspolster läuft aber nach zwei Jahren aus. Wenn inzwischen nicht entsprechende Nachtragsaufträge erfolgen, ergibt sich eine echte Krise des deutschen Schiffbaus.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß in den Vereinigten Staaten von Amerika die Regierung ein Programm vorbereitet hat, wonach für die nächsten Jahre — ich glaube sogar, es ist ein Zehnjahresprogramm, kann mich aber in der Dauer jetzt irren — pro Jahr eine Zuschußzahlung von 300 Millionen Dollar für den amerikanischen Schiffbau geleistet wird, damit dieser Schiffbau insbesondere gegenüber den europäischen Werften, aber auch gegenüber den japanischen Werften konkurrenzfähig bleibt.

Ob dieses Beispiel auf Deutschland zu übertragen ist, lasse ich dahingestellt. Daß aber ein Weg gefunden werden kann, die Konkurrenzfähigkeit und kontiunierliche Fortbeschäftigung der deutschen Werften sicherzutellen, daß ein solcher Weg gefunden werden muß, darüber dürften wir uns wohl alle einig sein, und ich darf annehmen, daß der Herr Bürgermeister und der bremische Senat mit dem gebotenen Nachdruck in Bonn in dieser Richtung vorstellig werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Damit ist die erweiterte Grundsatzaussprache geschlossen.

Meine Damen und Herren, wir werden morgen in die Einzelberatung des Landeshaushalts eintreten.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 18.22 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen

FFP07/32